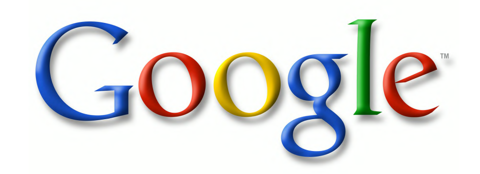
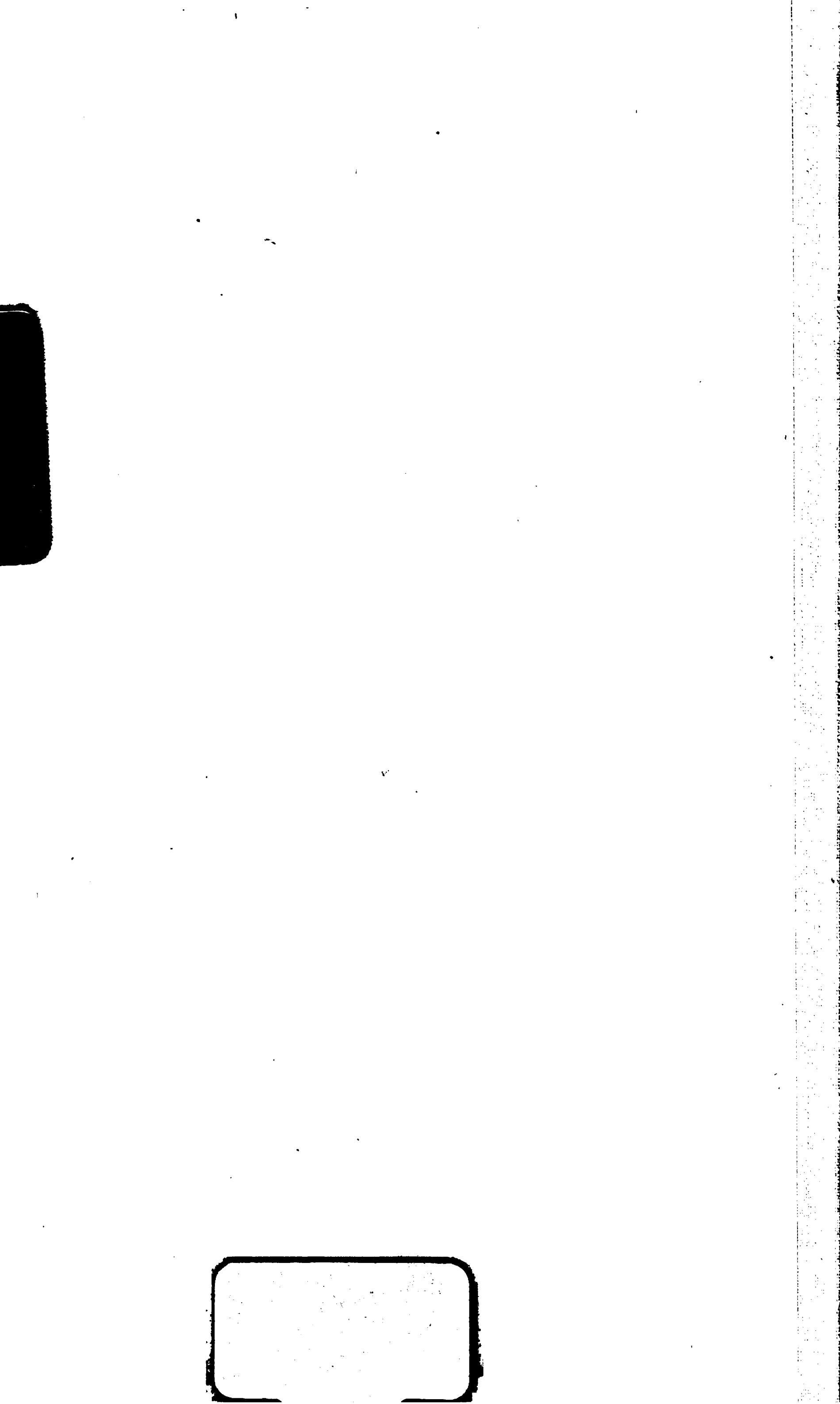
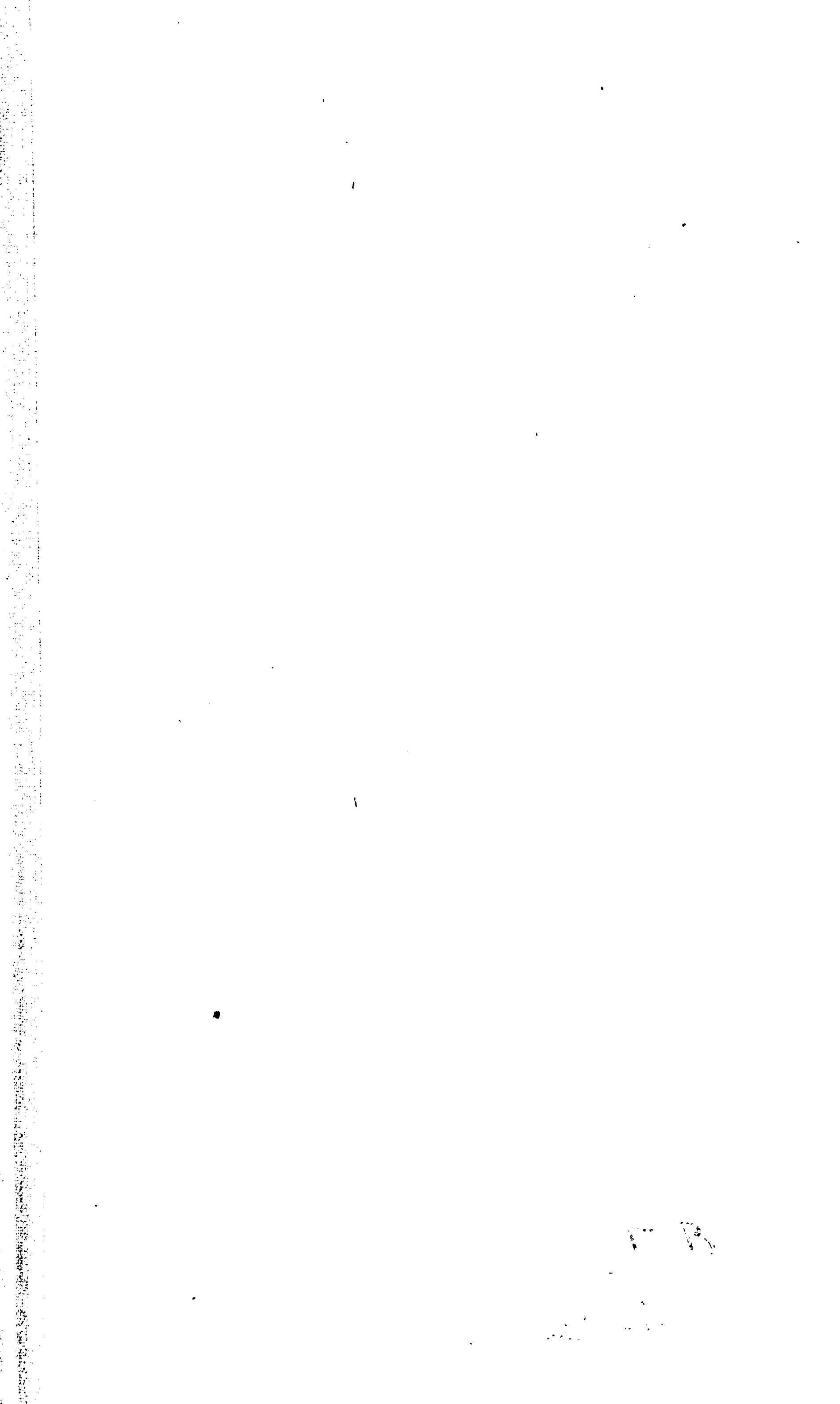

Google





Die

Könige der Germanen.

Nach den Quellen dargestellt

von

Felix Dahn.

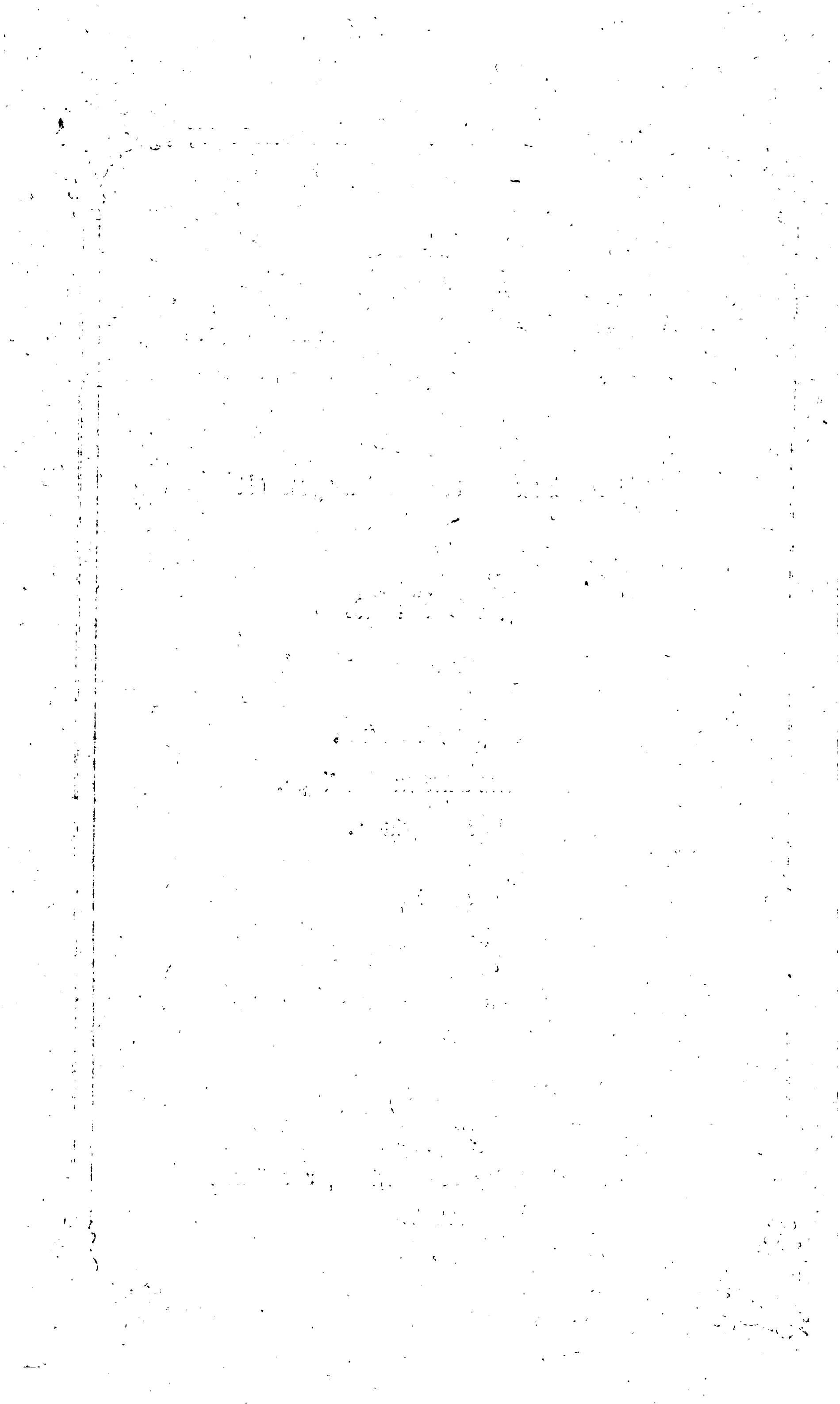
Achter Band.

Die Franken unter den Karolingen.

Erste Abtheilung.



Leipzig
Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel
1897.



Die

Könige der Germanen.

Das Wesen

des ältesten Königthums der germanischen Stämme

und

seine Geschichte bis zur Auflösung des Karolingischen Reiches.

Nach den Quellen dargestellt

von

Felix Dahn.

Achter Band.

Die Franken unter den Karolingen.

Erste Abtheilung.

Einleitung: Blick über die politische Geschichte des Frankenreichs vom Jahre 613—843.



Leipzig,

Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel.

1897.

Vorwort.

Die äußere Geschichte bis a. 813 ward anderwärts (Urgeschichte III.) ausführlich dargestellt (s. Vorwort zu VII. 1.); hier werden nur die Jahre 813—843 eingehender behandelt. Um die Anführung der Capitularien zu vereinfachen, wird einfürallemal bemerkt: Cap. I. 1 reicht von p. 1—259, I. 2 von p. 260—461, II. 1 von p. 1—192, II. 2 von p. 193—469. Hienach wird aus I. nur die Seitenzahl angeführt, nicht I. 1 oder I. 2: bei Anführungen aus II. wird II. und die Seitenzahl, aber nicht II. 1 und II. 2 gesetzt, die Capitelzahl nur bei vielen Capiteln auf Einer Seite.

Breslau, Pfingstsonntag 1897.

Felix Dahn.

Literatur.[1]

Die Annales Laur. major. sind in dem jüngeren Theil des Bandes als Annales regni Francorum bezeichnet nach der Ausgabe von Kurze, Scriptores 1895
Amari, storia dei Musulmanni di Sicilia I—IV. 1853—73.
v. Amira, Götting. gel. Anz. 1888. S. 41. 1896. S. 188.
Aschbach, Geschichte der Ommajaden in Spanien. I. II. 1829. 1830.

Barkhausen, Einhard und die vita Caroli. Burgsteinfurter Programm. 1896.
Barsocchini, memorie di Lucca.
Baumgarten, Seneca und das Christenthum in der tiefgesunkenen antiken Weltzeit. 1895.
Bernheim, Einhards vita Caroli und die Annalen. Monatsblätter der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. N. F. I. Nr. 5.
v. Bippen, die Hinrichtung der Sachsen durch Karl den Großen. D. Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft. I. S. 75.
Bruckner, die Sprache der Langobarden, Quellen und Forschungen 75. 1895. (Dazu Wrede, D. Lit. Z. 1895. Nr. 52.)
— und von Grienberger. Z. f. D. Alterth. 41. 2. 1897.
Brunner, die uneheliche Vaterschaft in den älteren germanischen Rechten. Zeitschr. der Savigny-Stift. XVII. 1896.
Bünau, genaue und umständliche teutsche Kayser- und Reichshistorie. I—IV. 1728—1743.
Burchard, die Hegung der deutschen Gerichte im Mittelalter. 1893.

Carette, les assemblées provinciales de la Gaule romaine. 1895. (Dazu Liter. Centralblatt 1896. Nr. 37.)
Clerke, Wanderings of early irish saints on the continent. Dublin Review (April) 1896.

d'Achéry, spicilegium sive collectio veterum aliquot scriptorum ed. de la Barre. I—III. 1723.
Dagassan, du relèvement de l'autorité publique sous Charlemagne. 1895.
Dahn, Tassilo III., in „Baiern“, Regensburg 1895.

---

1) Vgl. VII. 1. p. IX—CLXX.

d'Arbois de Jubainville, deux manières d'écrire l'histoire. 1896. Kritik von Fustel de Coulange. (Dazu Erhard, Histor. Zeitschr. N. F. Bd. 42. 2. S. 267.)
Deloche, le port des anneaux dans l'antiquité romaine et dans les premiers siècles du moyen-age. Paris 1896.
Diehl, l'Afrique Byzantine. 1896.
Dippe, die fränkischen Trojaner-Sagen, ihr Ursprung und ihr Einfluß auf die Poesie und die Geschichtschreibung im Mittelalter. Wandsbecker Programm 1896.
Doren, Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters. Schmoller, stats- und socialwissenschaftliche Forschungen. XII. 2. 1893. (Dazu Zeumer, Histor. Zeitschr. N. F. 42. 3. 1897. S. 495 f.)
Duchesne, les premiers temps de l'état pontifical. Revue historique et de littérature. I. 1896.

Eckert, der Fronbote im Mittelalter. (Mit geschichtlicher Einleitung.) 1897.
Eskuche, Heidenthum und Christenthum im Chatten-Lande. Programm des Realgymnasiums zu Siegen. 1896.

Ficker, die Heimat der Lex Ribuaria. Mittheil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. Ergänzungsheft. V. 1.
—, Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgermanischen Rechte. III. 1. 1896.
Föste, die Reception Pseudo-Isidors unter Nikolaus I. und Hadrian II. 1881.

Galante, il beneficio ecclesiastico. I. II. Milano 1895.
Gardthausen, Augustus und seine Zeit. I. II. 1896.
Gfrörer, Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Tode Konrads I. 1. 2. 1858.
Giannoni. Paulinus III., Patriarch von Aquileja. 1896.
W. von Giesebrecht, die fränkischen Königsannalen. Münchener Historisches Jahrbuch 1865.
Golther, Handbuch der germanischen Mythologie. 1895.
von Grienberger, die germanischen Runen-Namen. I. (Paul und Braunes Beiträge. XXI.)
Grundriß der indo-arischen Philologie und Alterthumskunde, ed. Bühler. (II. 8. Jolly, Straßburg 1896.)
Gudenus, Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas illustrantium. I—V. 1743. 1747—58.
Guiraud, les assemblées provinciales dans l'empire romain. 1877.

Halban-Blumenstock, Königsschutz und Fehde, Zeitschrift der Savigny-Stiftung, germanistische Abtheilung. XVII. 1896.
Hampe, Hadrians I. Vertheidigung der II. nicaenischen Synode gegen die Angriffe Karls des Großen. Neues Archiv. XXI. 1. 1895.
—, zur Datierung der Briefe des Bischofs Frothar von Toul. Neues Archiv. XXI.
—, zur Lebensgeschichte Einhards, ebenda.

v. Hase, Kirchengeschichte. I. II. 2. Aufl. ed. Krüger. 1895.

v. Heinemann, zur Entstehung der Stadtverfassung in Italien. 1896. (Dazu Salvemini, Archivio storico Italiano. V. 18. 1896.)

Hildebrand, Recht und Sitte auf verschiedenen wirthschaftlichen Culturstufen. I. 1896.

Hirt, die Stellung des Germanischen im Kreise der verwandten Sprachen. Zeitschrift für Deutsche Philologie. 29. 3. 1896.

His, die Domänen der römischen Kaiserzeit. 1896.

Hodgkin, Italy and her invaders. III. IV. 2. ed. 1896.

Huber, Geschichte Oesterreichs. I. 1885.

Hübner, der Immobiliarproceß der fränkischen Zeit. (Gierke's Untersuchungen. XLII.) 1893.

Hümer, unverstandene Stellen in Frekulfs Chronicon (Serta Harteliana). 1896.

Jacobs, qua via et ratione Carolus Magnus imperium Romanum in occidente restituerit. 1859.

—, das Jahr 813. 1863.

Jadart, la vie de Saint Rémi dans la poésie populaire. Travaux de l'académie de Rheims. Vol. 97. 1894/95.

Imbart de la Tour, les paroisses rurales dans l'ancienne France. Revue historique. Vol. 62. 63. (II. époque carolingienne).

Immerwahr, die Verschweigung im deutschen Recht. Gierke. 48. 1895. (Dazu Heymann, Z. d. Savigny-Stift. XVII. 1896.)

Jullian, France. Travaux sur l'antiquité Romaine. (Mit reichen Literaturangaben auch für die nachrömische Zeit). Revue historique. LXIII. Mars—Avril 1897.

Jung, Organisationen Italiens von Augustus bis auf Karl den Großen. Mittheil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung. Ergänzungsheft V. 1. 1896.

Kehr, über die Chronologie der Briefe Pabst Pauls I. im Codex Carolinus. Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften. 1896.

Klap, Agobard von Lyon. I. 1894.

Klein, Clovis, fondateur de la monarchie française. 1896.

Kneisel, Sturz des Tassilo. 1875.

Knoke, das Varus-Lager im Habichtswalde bei Stift Leeden. 1896.

Koppmann, die ältesten Urkunden des Erzbisthums Hamburg. Bremen. 1866.

Kossinna, die ethnologische Stellung der Ostgermanen. Indogermanische Forschungen. VII. 3. 4. 1896.

Kraus, Geschichte der christlichen Kunst. I. 1896.

Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches (a. 527—1453). 2. Aufl., bearbeitet unter Mitwirkung von Ehrhardt und Gelzer. 1896.

Kurth, Clovis. 1896. (Dazu Rozière, Journal des savants. 1896.)

Kurze, über die karolingischen Reichsannalen von 741—829. Neues Archiv. XXI. 1. 1895. (Vgl. Historische Zeitschrift. N. F. 78. 1897. 3. S. 566.)

Kurze, Einhards vita Caroli und die Annalen s. Bernheim.

Lagenpusch, das germanische Recht im Heliand. (Gierke 46.) 1894.
—, Walhallklänge im Heliand. (Festschrift für Schade.) 1896.
Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch. I. 1842.
Lavisse et Rambaud, histoire générale du IV. siècle a nos jours. I—VI. 1896.
Lea, a history of oracular confession and indulgences in the latin church. Philadelphia 1896.
Leboeuf, dissertation sur le lieu où s'est donnée l'an 841 la bataille de Fontenoy. Recueil de divers écrits à l'histoire de France. I. p. 128 f.
Lecrivain, de agris publicis imperatoriisque. 1887.
Leichnam des Langobardenkönigs Liutprand 1896 in Ciel d'oro gefunden. H. Z. N. F. 42. 1896. S. 162.
Lex Romana Visigotorum (Text aus dem VI. [?] Jahrhundert) ed. Acad. histor. Espagnola. 1896.
Lichtenberger, histoire de la langue Allemande. 1895. (Dazu Wilmans, Z. f. D. Alterth. 41. 2. 1897.)
Liebenfels, Steiermark vom 8. bis 12. Jahrhundert. Beiträge zur Kunde Steiermärkischer Geschichtsquellen. IX. 1872.
Liebermann, Kesselfang bei den Westsachsen im VII. Jahrhundert. Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1896. S. 829 f.
Lindner, zur Fabel von der Bestattung Karls des Großen. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. XVIII.
—, die sogenannten Schenkungen Pippins, Karls des Großen und Otto's I. an die Päbste. 1896. (Dazu Hahn, Deutsche Literatur-Zeitung 1896. 17.)
Lipp, die Marken des Frankenreichs unter Karl dem Großen. I. 1892. (Königsberger Doctorschrift.)
Richard Loewe, die Reste der Germanen am schwarzen Meer. 1896. (Dazu Tomaschek, Z. f. D. Alterth. 41. 2.)
Luschin von Ebengreutt, Geschichte des ältesten Gerichtswesens in Oesterreich ober und unter der Enns. 1879.

Majochi, le ossa di Re Liutprando scoperte in San Pietro in Ciel d'Oro di Pavia. Archivio storico Lombardo. III. 11.
Marca, marca Hispanica. 1688.
Marquardt, die römischen Provincialconcilien. 1872.
Marucchi, le recenti scoperti nel duomo di Parenzo (Gebeine Liutprands). Nuovo Bulletino di archeologia cristiana. II. 3. 1896.
Mayr, Lehrbuch der Handelsgeschichte. Wien 1894.
Meitzen, Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europa's nördlich der Alpen. I—III. 1895. (IV.: Atlas zu Band III.) (Dazu: von Inama-Sternegg, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Bd. 67. 5.)
Mercati, il catalogo Leonense dei re Longobardi e Franchi. Römische Quartalschrift IX.
R. M. Meyer, die urgermanischen Runen. Paul und Braunes Beiträge. XXI.
—, die Theilungen im Reich der Karolinger. I. a. 768—843. (Stettiner Programm.) 1897.
Mogk, Kelten und Nordgermanen im IX. und X. Jahrhundert. Leipziger Programm 1896. (Dazu Rödiger, D. Lit. Zeit. 1896. 17.)

Mommsen, saltus Burunitanus. Hermes. 1880.
—, Abriß des römischen Statsrechts. I. 1893.
—, der Maximaltarif des Diocletian, erläutert von Blümner. Berlin 1893.
—, das Nonnenalter. Neues Archiv. XXII. 2. 1897. S. 545.
—, zur Weltchronik von a. 741. Ebenda S. 548.
Monod, du rôle de l'opposition des races et des nationalités dans la dissolution de l'empire carolingien. Annuaire de l'école prat. des hautes études. 1896.
Much, die Städte in der Germania des Ptolemäus. Z. f. D. Alterthum. 41. 2. 1897.
Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern. 1896. (Dazu Hahn, Histor. Zeitschr. B. 77. 1896.)
Sophus Müller, nordische Alterthumskunde, deutsch durch Jiriczek. I. II. Straßburg 1896.

Neubauer, die Germanen nach der Völkerwanderung. Zeitschrift für geschichtlichen Unterricht. I. 1. 1897. S. 51.
Neugart, Codex diplomaticus Alamanniae et Burgundiae transjuranae infra fines dioecesis Constantiensis. I. II. 1791. 1795.
Nogara, il nome personale nella Lombardia durante la dominasione romana. 1895.
Nürnberger, die Namen Wynfreth-Bonifatius. 1896.

Oberziner, le guerre germaniche di ... Giuliano. Rom 1896.
Oelsner, zur Einführung in die Lecture der Bonifazischen Briefe. Berichte des freien Deutschen Hochstifts. XII. 1. 1896.

Pagel, neue literarische Beiträge zur mittelalterlichen Medicin. 1896.
Pernice, Parerga. Z. d. Savigny-Stift. (Röm. Abtheil.) XVII. 1896.
Perroud, la chute du premier duché d'Aquitaine. Revue des Pyrénées. VI. 1896.
Pfeilschifter, der Ostgotenkönig Theodor der Große und die katholische Kirche. 1896.
Pick, aus Aachens Vergangenheit (auch vorkarolingisch). Aachen 1895.
Platz, die kirchliche Gesetzgebung Karls des Großen. Zeitschrift für den geschichtlichen Unterricht. I. 1. 2. 1897. S. 10 f.
Pollock and Maitland, the history of English Law before the time of Edward I. 1. 2. 1895.
Probst, die Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte. 1870.
—, die ältesten römischen Sacramentarien und ordines. 1892.
—, die Liturgie des IV. Jahrhunderts und deren Reform. 1893.
—, die abendländische Messe vom V—VIII. Jahrhundert. 1896.
Prou, le livre dit de Charlemagne. Mémoires de la société nationale des antiquaires de France. T. 54 (1896).

Rabanis, Les Mérovingiens d'Aquitaine. Essai historique et critique sur la charte d'Alaon. 2e édition. 1856.

Reeb, germanische Namen auf Rheinischen Inschriften. (Mainzer Programm.) 1895. (Dazu von Grienberger, Z. f. D. Alterth. 41. 2. 1897.)

Reinaud, Invasions des Sarazins en France. 1836.

Rietschel, die Civitas auf Deutschem Boden bis zum Ausgange der Karolingerzeit. 1894.

U. Robert, Verzeichniß französischer Urkundenwerke bei Waitz. III. S. XIII.

Sauerland, das Testament der lothringischen Gräfin Erkanfriba (a. 853?). Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichts- und Alterthumskunde. VIII. 1.

Schäfer, die Hinrichtung der Sachsen durch Karl den Großen. Histor. Z. N. F. 42. 1896 (3. 1897. S. 567.)

von Schlosser, die Entstehung Venedigs. Münchener allgemeine Zeitung 1897. Nr. 6. 7. 8.

Schmidt, (Arthur), Medicinisches aus deutschen Rechtsquellen. 1896.

Johannes Schmidt, die Urheimath der Indogermanen. 1892.

Scholle, de Lotharii I. Imperatoris cum fratribus de monarchia facto certamine. 1855.

Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte. 1883.

Schreiber, die Mark Michelstadt, Einhards Vermächtniß an das Kloster Lorsch. Schleusinger Programm. 1896.

Schreuer, die Behandlung der Verbrechensconcurrenz in den Volksrechten (in Gierke, Untersuchungen. 50). 1896. (Dazu Hübner, Z. d. Savigny-Stiftung XVII. 1896.)

Schröder, neuere Forschungen zur fränkischen Rechtsgeschichte. Histor. Zeitschr. Neue Folge. 42. B. 2. 1897. S. 193.

Schulten, die römischen Grund-Herrschaften. 1896.

—, die peregrinen Gaugemeinden. Rhein. Museum L. S. 524.

—, die Landgemeinden. Philologus LIII. S. 678.

—, der römische Colonat. Histor. Z. N. F. 42. 1896.

Schultze, Deutsche Geschichte. II. (unter den Merovingen). 1895.

E. O. Schulze, die Colonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. 1890.

Schwartz, der Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Frommen. 1853.

Sbralek, Hinkmars von Rheims kanonistisches Gutachten über die Ehescheidung König Lothars II. 1881.

Seek, das deutsche Gefolgswesen auf römischem Boden. Zeitschrift der Savigny-Stiftung XVII. 1896.

Seeliger, die Capitularien der Karolinger. 1893.

Sepp, die Berechnungen des Todesjahres des heiligen Rupert (a. 715?). Oberbaier. Archiv für vaterländische Geschichte. 49. 2. 1896.

(Wilhelm) Sickel, Beiträge zur Deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Mittheil. d. Instituts für österr. Geschichtsforschung. Ergänzungsband XIII. S. 451.

—, die Privatherrschaften im fränkischen Reiche. Westd. Zeitschr. XV. S. 111.

—, die Privatherrschaften im fränkischen Reiche. II. Westdeutsche Zeitschr. XVI. 1. 1897.

Silberschmidt, Entstehung der deutschen Handelsgerichte. 1895.

Sjögren, über die römische Conventionalstrafe und die Strafclauseln der fränkischen Urkunden. 1896. (Dazu Schultze, Z. d. Savigny-Stift. XVII. 1896.)
Stammler, Wirthschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. 1896. (Dazu v. Below, H. Z. N. F. 42. 1896.)
Stutz, Geschichte des kirchlichen Beneficialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III. I. 1. 1895. (Dazu Hinschius, Z. d. Savigny-Stiftung XVII. 1896.)

Tamassia, fonti gotiche della storia longobarda. Academia reale delle scienze di Torino. 1896/97. (1897.)
Theiner, disquisitiones criticae. Romae 1836.
v. Thudichum, Geschichte des deutschen Privatrechts. 1894. (Dazu Stutz, Z. d. Savigny-Stiftung XVII. 1896.)
Tiraboschi, storia dell' augusta badia di Nonantula. I. II. 1784.

Vignoli, liber pontificalis seu de gestis Romanorum pontificum. I.—III. 1724—55.
Voretzsch, über das Merovinger-Epos und die fränkische Heldensage, in: Philologische Studien. Halle 1896.

Waitz, Ueber den Beinamen der Hammer (seit dem X. Jahrh.). Forschungen z. D. G. III.
—, gesammelte Abhandlungen. I. Zur Deutschen Verfassungs- und Rechtsgeschichte ed. Zeumer. 1896.
Waltzing, étude historique sur les corporations professionelles chez les Romains. 1895. (Dazu Kornemann, D. Lit.-Z. 1896. Nr. 51.
Wattenbach, über die Legende von den heiligen vier Gekrönten. Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften 1896. Nr. 47.
Weber, römische Agrargeschichte. 1891.
Weil, Geschichte der islamitischen Völker. 1866.
Wenck, das fränkische Reich nach dem Vertrag von Verdun a. 843—861. 1851.
Weyl, Bemerkungen über das fränkische Patricieramt. Zeitschr. der Savigny-Stiftung XVII. 1896.
Wiart, le régime terrestre des terres du fisc au Bas-Empire. 1894.
Wittich, die Entstehung des Herzogthums Lothringen. 1862.
Georg Wolff, römische Straßen in der Wetterau. Westdeutsche Zeitschrift XVI. 1. 1897.
Wyß, Archiv für Schweizer Gesch. VII.

Ziegert, Bemerkungen über die Christengemeinden in Germanien vor der Völkerwanderung. Protestantische Kirchenzeitung 1896. Nr. 52.
Zöpfl, die Idee eines Main-Donau-Canals von Karl dem Großen bis auf Prinz Ludwig von Baiern. 1894.
Zschiesche, heidnische Culturstätten in Thüringen. Jahrbücher der Akademie zu Erfurt XXII. 1896.

Berichtigungen.

Seite	2	Zeile	13	von	unten	lies:	„veruneinigten“	statt:	vereinigten
„	11	„	21	„	oben	„	„Gensimund“	„	Geusimund
„	37	„	15	„	„	„	„sächsische“	„	sächsischen.

I. Die Arnulfingen bis auf Pippin den Mittleren.

(a. 614—687.)

Wir haben dargewiesen[1], aus welchen Gründen, in welcher Weise, mit welchen Wirkungen das Geschlecht der Merovingen seit etwa 638 nieder und ihr Reich der Auflösung entgegen ging: der Zustand, in dem Pippin der Mittlere den Stat vorfand, schien hoffnungslos.

Das Gebiet, in dem der neustrische Merovìng noch etwas zu sagen hatte, war ein gar schmaler Streif Landes: im Westen von Paris nur bis an die Loire: das Land jenseit der Loire, — Aquitanien, — durchaus romanisch, hatte sich, in scharfem Gegensatz zu den germanischen Franken, unter eingebornen Fürsten selbstständig gemacht. Im Osten trachtete schon die Paris so nahe Champagne unter Rheims sich zu einem Sondergebiet abzuschließen; ähnlich die keltischen Clane in der Bretagne unter ihren Häuptlingen. Im Südosten folgte Burgund einem von dem neustrischen verschiedenen Hausmeier oder — ohne solchen — den eigenen Großen. Im Nordosten standen bereits auf dem linken Rhein-Ufer Lothringen und Elsaß je unter eigenen duces, die Stammesherzoge rechts vom Rhein aber vollends, in Alamannien, Baiern, Thüringen gehorchten dem König (oder Hausmeier) von Neustrien gar nicht und dem von Austrasien herzlich wenig: ja, sie erklärten und begründeten in bezeichnender Weise ihre Unbotmäßigkeit damit, daß sie — wie ihre Ahnen — zwar den merovingischen Königen, nicht aber den Hausmeiern Treue schuldeten, die nunmehr an jener Stelle herrschten[2]. Im Norden schüttelten friesische und sächsische Gaue die immer nur locker gefügte Oberherrschaft ab: ungermanische Nachbarn im Osten: Wenden und Slovenen, drangen im Norden in Thüringen,

1) VII. 3. S. 579.

2) D. G. Ib. S. 217.

im Süden im Pusterthal ein, avarische Raubreiter streiften bis an die Saale.

Und schlimmer noch sah es im Innern des merovingischen Reiches aus.

Weder die Könige noch die Hausmeier der Theilreiche herrschten in Wahrheit, fuhren auch letztere — wie Ebroin — zuweilen mit blutiger Gewalt über Recht und Unrecht dahin: die Macht übte der Dienstadel, jeder Leidenschaft fröhnend, der Krone trotzend, die Mittel- und Klein-Freien zu Hörigen oder Knechten herabdrückend, sich hitzige Gefechte liefernd mit gewaffneten Bröblingen.

Und die Kirche theilte so ganz den Verfall der Ordnungen, die Verwilderung der Zeit, daß unter den zahlreichen kleinen Gewaltherren, — »tyranni«, — die sich zu Herrschern in ihren Gebieten aufwarfen, Bischöfe nicht fehlten [1]).

Vor Allem aber drohte die Gefahr, daß das Frankenreich seinen bisherigen Hauptvorzug einbüßte: die Verbindung romanischer Bildung im Südwesten und germanischer Waldesfrische im Nordosten: denn der schon seit Dagobert I. hervortretende Gegensatz zwischen Neustro-Burgund und Austrasien hatte sich bei dem Sinken der Reichsmacht dahin verschärft, daß Austrasien sich thatsächlich von jenem Südwesten völlig gelöst hatte.

Schon etwa a. 650 also stand bevor, was dann etwa a. 850 eintrat: die Scheidung des germanischen vom romanischen Theil des Frankenreichs.

Diese Scheidung würde aber, wenn schon a. 650—700 vollzogen, nicht nur die Anfänge höherer Bildung im Ostland vernichtet, sie würde auch den Sieg des Islam über die vereinigten Theilstaten, über die Kirche, ja auch über die romanische und germanische Volkseigenart herbeigeführt haben: hätten nicht Pippin der Mittlere und Karl der Hammer von a. 690—730 das auseinander gefallne Frankenreich wieder zusammengeschmiedet: — die Fluth der Araber, die das Romanenthum in Aquitanien bereits bis nach Poitiers überströmt hatte, wäre dann nicht vor Tours zurückgedämmt worden: die Schwerter der „Nordvölker“ haben — nach dem Zeugniß eines Zeitgenossen — die Schlacht am Clain gewonnen [2]).

Die Arnulfingen waren es, die an Stelle des zersplitterten und

1) Urgeschichte III. S. 756.

2) Urgesch. III. S. 705. D. G. Ib. S. 229; vergl. zu der Einleitung überhaupt Urgesch. III. S. 595—1180. D. G. I. S. 169—398.

ohnmächtigen Königthums die einheitliche und kraftvolle Herrschaft ihres Hausmeierthums setzten, die losgerissenen Gebiete im Nordosten und Südwesten wieder heranzwangen, die kleinen „Gewaltherrn“ niederwarfen, den Islam abwehrten, dann unter König Pippin das Land südwestlich der Loire wieder gewannen, damit ein „französisches“ Volk ermöglichten und in Italien, dem Pabste gegen die Langobarden Hilfe leistend, die Bahn eröffneten, auf welcher fortschreitend der große Karl den Kaiserthron bestieg.

Das ist der Gipfel dieser großartig aufsteigenden Entwickelung. Und es ist nicht nur die Schwäche der Nachfolger Karls, was die gleich nach seinem Tod beginnende und in einem Menschenalter vollendete Auflösung des gewaltigen Reiches herbeigeführt hat, das von Benevent bis an das Danewirke, von der spanischen Mark bis in die Avarenringe gereicht hatte: — auch unter kräftigeren Herrschern, deren es doch den Karolingen nach Ludwig I. nicht völlig gebrach, wäre schwerlich zu verhüten gewesen diese Scheidung von Völkern, die, nur durch die Einheit des Herrscherhauses und durch das Christenthum verbunden, in Bildung, Wirthschaft, Stammeseigenart so weit von einander abstanden wie der Vascone vom Sachsen, der Langobarde vom Friesen; sie haßten sich freilich nicht, sie kannten sich ja gar nicht: nur im Heere trafen sich — selten! — die Massen, nur auf den Reichstagen einzelne Große: nur Karls gewaltige Faust hatte sie wie zusammengezwungen, so beisammen gehalten.

Er würde die Losreißung des austrasischen — später „deutschen“ — Theiles vom fränkischen Gesammtstat — vom Augustinisch-theokratischen „Gottesreich“ — auf das Aeußerste bekämpft haben: aber er selbst hatte sie — ohne wahrlich es zu ahnen — herbeigeführt oder doch ermöglicht: ihn ergriff die Nemesis an seinem eignen Blutwerk: ohne die Hereinzwingung des volkreichen Sachsenstammes wäre die spätere „deutsche“, d. h. die nichtromanisirte Bevölkerung seines Reiches nicht stark genug gewesen, sich von der „französischen“, d. h. romanischen loszureißen: was a. 650—690 gegen die Merovingen sonder Erfolg versucht worden, das gelang seit a. 850: das rechtsrheinische Volk war um den ganzen Sachsenstamm verstärkt, der denn auch alsbald an die Spitze des „deutschen“ Reiches trat: und es kam nicht — wie damals — a. 690 — ein Geschlecht gleich den Arnulfingen, das mit überlegner Geistes-, Herrscher- und Waffen-Gewalt die auseinander strebenden Deutschen, Franzosen, Italiener zusammenzwang: endgültig trennten sich damals die drei Reiche.

Bei den Ereignissen, die im Jahre 613 Brunichildis und ihre Nachkommen vernichteten und den Sohn Fredigundens zum Ein-König des ganzen Frankenreiches erhoben[1]), hatten der ältere Pippin und Bischof Arnulf von Metz eine hervorragende, aber durchaus nicht eine schöne Rolle gespielt: der spätere Glanz ihrer durch Heirath verbundenen Häuser darf nicht auch uns noch hierüber blenden, wie er so lange Zeit die ganze Geschichtschreibung[2]) seit a. 700 geblendet hat: die Verherrlichung der späten Enkel entschuldigte mit rückwirkender Kraft auch das erste, Recht und Treue brechende Auftreten der Begründer des Geschlechtes: Arnulf und Pippin waren ohne Zweifel die Führer des austrasischen Adels, der wie der burgundische seine rechtmäßigen Herrscher — eine Greisin und ein par Knaben — an den König von Neustrien auf das schnödeste verrieth und in die Hände lieferte zu grausamer Ermordung.

Und man kann diese abscheulichen Mittel nicht etwa entschuldigen durch hohe Zwecke des Statswohls, denen sie dienen sollten. Weder die Kräftigung des Königthums gegenüber den Großen noch die Vereinung der hadernden Theilreiche in Einer Hand — beide wären freilich dringend nothwendig gewesen! — schwebten jenen beiden Führern als rechtfertigende Ziele vor: denn gerade sie sind es gewesen, die dem von ihnen erhobenen Chlothachar II. als Gegenleistung jene »Magna Charta« von a. 614 abnöthigten[3]), die den Adel noch mehr stärkte und die Krone empfindlich schwächte: und gerade sie sind es gewesen, die das kaum hergestellte Einheitsreich alsbald wieder in zwei, drei Theilreiche zerrissen, einen austrasischen Sonderkönig — Dagobert I. (a. 622 bis 638) — dem widerstrebenden Vater abzwangen (a. 622)[4]), einen Knaben, an dessen Statt ganz unverhüllt sie selbst herrschen wollten und lange Zeit[5]) herrschten. Sie nöthigten bald darauf (a. 625) Chlothachar II., — sehr gegen seinen Willen! — den alten Umfang von Austrasien, — das zusammenhängende Ostland, wie es Theuderich I. und

---

1) Urgesch, III. S. 597. D. G. Ib. S. 174.

2) Kurze, Ueber die karolingischen Reichsannalen von 741—829. Neues Archiv. XXI. 1. 1895.

3) Urgesch. III. S. 605. D. G. Ib. S. 175.

4) Urgesch. III. S. 607. D. G. Ib. S. 176.

5) Genaueres über die noch in die Merovingen-Zeit fallende Vorgeschichte Arnulfs, Pippins des Aelteren und der Arnulfingen: s. Urgesch. III. S. 597 und den Stammbaum im Anhang dieses (VIII.) Bandes.

Sigibert I. beherrscht[1]) hatten, wieder her zu stellen; dazu gehörte auch die Champagne, ausgenommen Troyes, Sens und Langres, außerdem aber die ganze Südprovence mit Avignon, Ostaquitanien, die Auvergne, Cahors, Rhodes, Gevaudan, im Norden die Brie, die Beauce, die Touraine und das Poitou, also ein großes Stück des heutigen Frankreichs. Daß damals die dereinst von diesen beiden austrasischen Königen beherrschten Gebiete südwestlich der Loire[2]) nicht wieder mit dem Ostreich verbunden wurden, sollte von hoher weltgeschichtlicher Bedeutung werden: dadurch ward dies Ostreich ein in sich geschlossenes Gebiet der nicht romanischen, der späteren „deutschen“ Stämme. Ob Arnulf und Pippin dies anstrebten oder ob sie nur nicht weitere Zugeständnisse von Chlothachar II. erzwingen konnten, bleibt unentscheidbar[3]).

Als Arnulf seinen Bischofstab und seine Machtstellung im Palatium zu Metz niederlegte und sich in klösterliche Einsamkeit zurückzog[4]), ward ein anderer Bischof, Kunibert von Köln (a. 623—663), neben Pippin der einflußreichste Mann im Stat Austrasien: — bezeichnend genug für die damals schon so innige Verquickung von Stat und Kirche, für die hohe Bedeutung des Episkopats im Reiche.

Die angeblich plötzliche Verschlimmerung des Königs Dagobert I. durch seine Uebersiedelung von Metz nach Paris ist wenigstens zum Theil[5]) darauf zurückzuführen, daß die Schriftsteller der Folgezeit ganz und gar für die Arnulfingen eingenommen sind. Gerade damals nun aber, als Dagobert, vielleicht auch um sich der drückenden Leitung Pippins zu entziehen, seinen Sitz von Metz nach Paris verlegte und sich mehr dem Einfluß der neustrischen Großen hingab, gerade damals ward Pippins Machtstellung schwer erschüttert, ja sogar seine Freiheit beschränkt. Eine höchst lehrreiche Stelle Fredigars[6]) zeigt, daß von da ab der König „nicht mehr wie bisher Pippins klugen, vorsichtigen Rathschlägen folgte“, daß die Eifersucht der Neustrier es war, die den bisherigen Einfluß des Austrasiers siegreich verdrängte, ja ein Todesurtheil bei dem König

1) Urgesch. III. S. 124.

2) D. G. Ib. S. 111. 132.

3) Vgl. Urgesch. III. S. 611 f.

4) Urgesch. III. S. 619. a. 627; er starb a. 641.

5) Auch des Königs nun häufigere Eingriffe in das Kirchenvermögen schadeten seinem Leumund bei den Geistlichen, die damals allein Geschichte schrieben; Urgesch. III. S. 625.

6) c. 31; vgl. Urgesch. III. S. 627: durch die richtige Lesung Neustrasiorum statt Austrasiorum erhält sie erst Klarheit. Krusch, Fred. S. 578 hat seine frühere Erklärung p. 151 hienach berichtigt.

gegen ihn betrieb. Das Leben zwar rettete der Bedrohte, aber er verlor nicht nur alle Macht, er ward aus der Nähe Dagoberts entfernt, nach Aquitanien entsandt und mit andern austrasischen Vornehmen, offenbar seinen mächtigsten Anhängern, in Orléans eingebannt: sie durften, so lange Dagobert lebte, weder in dessen Palast zu Paris noch nach Austrasien zurückkehren, wo sie „die starken Wurzeln ihrer Kraft“ hatten, d. h. großen weitgestreckten Grundbesitz mit zahlreichen waffenkundigen, blind ergebenen Abhängigen manchfaltiger Art, mit welchen damals diese Großen ihre Fehden unter einander und ihre Empörungen wider die Krone durchfochten[1]).

Diese scharfe Maßregel Dagoberts gegen seinen Erzieher, den bisherigen Leiter Austrasiens, das Haupt des austrasischen Adels, setzt starkes Mißtrauen voraus: der König argwöhnte wohl den Plan voller Losreißung Austrasiens von Neustrien, von seinem Einfluß, etwa gar von dem Königshaus: kurz, er witterte mit der richtigen Ahnung des Königthums die Gefahr, die den Merovingen von diesem mächtigen austrasischen Adelsgeschlecht drohte: — Pläne, mit denen zwar Pippin sich — unseres Wissens — noch nicht trug, die aber sein Sohn wenige Jahre später mit kühnem, obzwar noch verfrühtem Statsstreich ins Werk zu setzen versuchte, und die hundert Jahre später ein anderer Pippin — des damaligen Ur-Ur-Enkel — erfolggekrönt durchführen sollte. Ja, so scharf war das Mißtrauen, so zählebig der Argwohn des offenbar gar nicht unbedeutenden Königs — des letzten Merovingen, der noch Spuren der ursprünglichen Begabung seines Hauses aufweist! — daß sogar, als nach geraumer Zeit (a. 632) eine theilweise Wiedereinsetzung der arnulfingischen Partei bewilligt ward, als außer Kunibert von Köln, der, durch seine Bischofsmitra geschützt, wohl sein Köln nie hatte verlassen müssen, auch Pippins Eidam, Arnulfs Sohn Ansigisil als major domus von Austrasien das Land wieder leiten durfte, doch Pippin selbst die Rückkehr nicht verstattet wurde: so zwar, daß es erst nach Dagoberts Tod (a. 638) gelang und einer „einstimmigen Abmachung“ (conspiratio, nahezu Verschwörung) bedurfte, daß die bisher in Einbannung Zurückgehaltenen sich nach Austrasien aufmachten: es war nach des Königs Tod niemand mehr da, der sie zurückhalten konnte: der König von Austrasien, Sigibert III. (a. 632 bis 656 [?]) war damals noch ein achtjähriger Knabe und abhängig von seinem Hausmeier: — Pippins Eidam[2]).

1) Vgl. z. B. Urgesch. III. S. 409. 587.

2) Vergl. Urgesch. III. S. 626 f.

Die Zeit, da die beiden mächtigen Häuser Arnulfs und Pippins sich verschwägerten, indem Arnulfs Sohn Ansigisil[1]) Pippins Tochter Begga sich vermählte, läßt sich nur durch das Alter der Kinder und Enkel ungefähr auf a. 630 feststellen; denn wenn man sagt, Pippin werde diese Stütze gerade nach seinem Sturze gesucht haben, so frägt sich doch, ob man gerade in solcher Bedrängniß die gesuchte Stütze findet.

Bald darauf gewährte den Arnulfingen und dem austrasischen Adel insgesammt nicht nur Vorwand, guten Grund, wieder einen eigenen König für das Ostreich zu verlangen, die — wiederholte — Bedrängniß ihres Landes von Osten her und die — wiederholten — Mißerfolge Dagoberts in den Versuchen, von dem fernen Paris aus diese Marken zu schützen.

Von Böhmen her drangen die Slaven nicht nur in Raubfahrten, — in seßhafter Ansiedelung sich vorschiebend in Thüringen ein, und die Abwehr von Paris aus scheiterte, ebenso der auf Rath der Neustrier gemachte Versuch, die Vertheidigung Thüringens gegen die Slaven den nächsten Sachsengauen zu überlassen. So mußte sich der König bequemen zu einem ganz ähnlichen Zugeständniß, wie es im Jahre 622 Chlothachar hatte einräumen müssen: wie dieser damals Dagobert den Ersten, mußte nun Dagobert sein dreijähriges Söhnlein Sigibert den Dritten zum Sonderkönig von Austrasien bestellen, d. h. in Wahrheit die Regierung und Vertheidigung des Landes dem Arnulfingen Ansigisil und dessen Genossen, Kunibert von Köln, überlassen: das Kind ward nach Metz verbracht und dort diesen Leitern ausgeliefert. „Und von da ab haben wie bekannt die Austrasier mit ihrer eignen Eiferkraft die Mark und das Reich der Franken wider die Wenden tapfer vertheidigt", — sagt die eine arnulfingische Quelle, die für scheiternde Versuche und Feldzüge Dagoberts nachdrücklich neustrischen Rathschlägen die Schuld giebt.

Dieser starke Erfolg des Arnulfingen war doch nur möglich, weil sich die Erhaltung der Reichseinheit, die Vertheidigung des Landes von der Durance bis an die Saale durch einen Merovingen zu Paris,

---

1) Es ist nunmehr gezeigt von Krusch, Scr. Merov. I. p. 579, daß Ansigisil nicht, wie man nach Bonnel S. 102 annahm, mit Adalgisil Eins ist; s. übrigens den Stammbaum der Arnulfingen D. G. II. Anhang; auch Urgesch. III. S. 708 ist nun dahin zu berichtigen, daß Martinus des mittleren Pippin Vatersbruder ist, also Bruder von Chlodulf von Metz und Ansigisil. So ist auch der Stammbaum im Anhang von D. G. Ib. zu vervollständigen.

bei deren zunehmender Schwäche als unmöglich erwies und weil die seit c. a. 613 immer stärker hervortretende Lösung des nicht romanisirten Austrasiens von Neuster und Burgund[1]) darin Ausdruck fand. Die kurzsichtige, rein familienrechtliche Auffassung der Thronfolge seitens der Merovingen (die sich freilich noch bis Karl ganz ebenso findet) begünstigte diese Lösung: Dagobert sicherte seinem eben geborenen Knaben Chlodovech II. durch übereinstimmenden Beschluß der Großen seiner drei Reiche die Folge in Neuster-Burgund: die neustro-burgundischen Vornehmen wollten sich ebenso wenig von den Arnulfingen zu Metz, als diese von dem romanischen Hausmeier zu Paris beherrschen lassen: erst der mittlere Pippin und seine Nachkommen haben diese auseinander strebende Bewegung der Germanen und der Romanen überwunden und beide noch einmal auf anderthalb Jahrhunderte aneinander gefestigt.

Mit Befremden erfahren wir bei dieser Erbtheilung, daß Auster einerseits und Neustro-Burgund zusammen andrerseits nicht nur an Flächenraum, auch an Volkszahl als einander gleich erachtet wurden: ist letzteres schon unwahrscheinlich, so war doch ohne Zweifel das Südwestland ungleich reicher, steuerkräftiger und wohl um diesen Vorsprung aufzuheben geschah es, daß jetzt doch wieder jene Gebiete westlich des Rheins, ja südwestlich der Loire[2]) dem Reiche von Metz angehängt wurden, die weiland zu Sigiberts I. Erbtheil gehört hatten: Chlothachar I. hatte deren Herausgabe an Dagobert I. verweigert (oben S. 5); nun drängten sie die Arnulfingen Dagobert für Sigibert III. ab. Allein lange sollte die widernatürliche Verbindung nicht währen: allzu grell widersteht sie jenem starken Zuge nach Lösung des Romanischen vom Germanischen. Schon steigt aber auch die Gefahr herauf, die später in viel stärkerem Grad auch Austrasien auseinander zu reißen drohte, daß nämlich die Herzoge der einzelnen Stämme, zumal, wenn sie sich der äußeren Feinde aus eigener Kraft mit Erfolg erwehrten, dem König von Austrasien oder dessen Beherrscher unbotmäßig wurden: so Radulf der Herzog der Thüringe nach Abwehr der Wenden gegen Ansigisil[3]) und König Sigibert selbst.

Nach Dagoberts Tod (a. 638) erst gelang es also Pippin und

---

1) Diese Bewegung ward eingehend dargewiesen Urgesch. III. S. 526 f.

2) Urgesch. III. S. 124 und die Carten daselbst. D. G. I b. S. 127.

3) Er heißt hier, Urgesch. III. S. 641, dux; aber dux welches Landes? Oder vielleicht nur Titular-dux? Vgl. VII. 2. S. 155.

den mit ihm in Südgallien eingebannten Vornehmen[1]) Austrasiens, wieder zu ihrem König Sigibert zu entkommen und als dessen »major domus« — Ansigisil trat also aus dieser Stellung, die er seit a. 632 bekleidet, zurück — griff er mit Kunibert von Köln sofort entscheidend ein: er leitete die Auseinandersetzung mit dem Königsknaben Chlodovech II. (oben S. 8) oder vielmehr mit dessen major domus Aega und der Königin Wittwe Nantichild; zumal der hinterlassene Hort[2]) Dagoberts ward zwischen den Brüdern getheilt, der Sigibert treffende Theil nach Metz verbracht und dort verzeichnet: nicht ohne einen gewissen Druck auf die Neustrier ward dies erreicht: hatte doch Sigibert III. schon bei seiner Erhebung zum König von Dagobert einen Schatz, „wie er genügen mochte", erhalten. Jetzt beerbt er mit dem Bruder den Vater, ohne, wie es scheinen will, das früher Empfangene einwerfen zu müssen.

Es erfolgte nun die innigste Verbindung zwischen Pippin und Kunibert, wie früher zwischen Pippin und Arnulf: der Zweck war offenbar die Wahrung der Selbstständigkeit Austrasiens gegenüber Neustro-Burgund, dann aber auch die Herrschaft beider Männer an des jungen Sigibert III. statt in dem Lande: das Mittel aber war die Heranziehung aller austrasischen Großen zu eifrigstem Treuedienst. „Beide gewannen sämmtliche leudes[3]) der Austrasier mit Klugheit und mit süßer Güte für sich und durch wohlwollende Leitung versicherten sie sich ihrer Aller Freundschaft und bewahrten sie fort und fort." Gerade dieses Heranziehen (attrahere) aller austrasischen Großen an die beiden ohnehin schon so mächtigen Geschlechter hatte Dagobert, in richtiger Ahnung, verhüten wollen, nachdem er mit eignen Augen gesehen zu Metz (a. 622—629 und 632), wie gewaltig Pippin und Arnulf in dem Lande schalteten. Deßhalb die Einbannung fern von Austrasien, deßhalb vielleicht schon die Uebersiedelung von Metz hinweg nach Paris. Mag Pippin noch nicht geplant haben, was sein Sohn Grimoald versuchte und sein Nachkomme König Pippin erreichte, — gewiß richtig hat schon der Begründer der Deutschen Rechtsgeschichte[4]) den Statsstreich von 751 „eine längst und planmäßig vorbereitete Revolution" genannt. Daß ein weitblickender Meroving solchen Bestrebungen entgegentrat, war begreiflich. Die Meisten seiner Vorgänger

1) Duces: schwerlich doch „Herzoge", wohl doch nur „Führer", höchstens Titular-duces.

2) Ueber dessen hohe Wichtigkeit VII. 3. S. 86.

3) s. VII. 1. S. 191.

4) Karl Friedrich Eichhorn I. §. 127.

würden Pippin das Jahr 629, in welchem die Widerstandskraft (gegen die Uebersiedlung nach Paris) und die Macht des Mannes klar wurden, nicht haben überleben lassen [1]): er begnügte sich mit der Einbannung.

Als Pippin — schon a. 639 — starb, finden wir nicht seinen Eidam Ansigisil wieder in dem Majordomat, sondern seinen Sohn Grimoald: doch zeigt der Feldzug von a. 640 gegen die Thüringe Ansigisil neben Grimoald und in Eintracht mit ihm im Heere.

Aber nicht ohne Neid, nicht ohne Widerstand sahen alle die andern austrasischen Großen den Sohn, das Geschlecht Pippins in dem Besitz des Amtes, das damals schon seit einem Menschenalter das statbeherrschende war und nun sich in dem Hause vererben zu sollen schien: sie wollten durchaus nicht statt eines schwachen Meroving einen starken Arnulfing zum Gebieter haben: eine mächtige Partei in dem Palast trat Grimoald entgegen, geführt von Otto, dem langjährigen Erzieher [2]) des jungen Königs: erst nachdem Otto durch einen Anhänger Grimoalds erschlagen war, gelangte dieser, wie sein Vater eng mit Kunibert von Köln verbündet, zum Majordomat. Vielleicht waren es die Gegner Grimoalds, jene „Heerführer" (Herzoge?), die durch ihre verrätherische Unthätigkeit im Jahre 640 den Sieg Radulfs von Thüringen an der Unstrut über Sigibert III. herbei führten [3]): „wie ein König waltete nun der Thüring in seinem Lande, nur dem Namen nach noch der Merovingen Oberhoheit anerkennend", gestützt auf das Bündniß mit den bisher bekämpften Reichsfeinden, den Wenden: — ein übles Beispiel, das später oft nachgeahmt werden sollte! Erst Pippin der Mittlere und seine Nachkommen, nicht mehr die Merovingen, sollten die seit damals sich vom Reiche lösenden Außenglieder wieder heran ziehen. Wie in Austrasien bekämpften sich in Neustro-Burgund die mächtigsten Adelsgeschlechter um den Besitz des Majordomats, wie früher die merovingischen Theilkönige, in blutigen Gefechten ihrer Dienstmannen.

Grimoald führte die Herrschaft kräftig, wahrte auch den Bischöfen gegenüber die Kirchenhoheit der Krone [4]), trat aber freilich in die innigste Verbindung nicht nur mit der Person des Bischofes von Köln, sondern

---

1) Urgeschichte III. S. 647.

2) Hofmeister, bajulus s. VII. 3. S. 445.

3) Urgesch. III. S. 650. D. G. Ib. S. 200.

4) S. VII. 3. S. 230 den Brief an Desiderius von Cahors, Urgesch. III. S. 659.

mit der Kirche an sich, die er reich beschenkte: diese eifrigste Kirchenfreundlichkeit der Arnulfingen, — war doch ihr Stammvater selbst Bischof gewesen! — gewiß nicht aus Heuchelei erwachsen, aber neben der Frömmigkeit mit klarer Erkenntniß der unschätzbaren politischen Vortheile ununterbrochen gepflegt, — nur Karl der Hammer verfuhr, von der Noth der Zeit gedrängt, hart mit dem Kirchengut, auch mit feindlich gesinnten Bischöfen — hat zu dem siegreichen Aufsteigen des Geschlechts gewaltig beigetragen und ihm den Weg auf den Thron der Merovinge, dann nach Rom und auf den Kaiserthron geebnet: Karl der Große war auch hierin nur ein Vollender, nicht ein Beginner.

Grimoald, der wagende Mann, täuschte sich doch über den Grad der Befestigung der Macht seines Hauses und des Niedergangs des Ansehens des königlichen. Als Sigibert III., erst 26 Jahre alt, starb (a. 656?), der ihm seinen noch wehrunfähigen Knaben Dagobert II. besonders in den Treueschutz empfohlen hatte, versuchte Grimoald den verfrühten Sprung auf den Thron. Er schickte den ihm Anvertrauten in ein irisches Kloster und rief seinen Sohn, der den echt merovingischen Namen Childibert führte, zum König von Austrasien aus. Er scheiterte. Gar zu grell war der Bruch der Treue — solcher machte ehrlos —: die gotische Heldensage hatte das Umgekehrte verherrlicht, daß Held Geusimund den ihm vom Volk aufgedrängten Königstab zurückwies und ihn für den noch unmündigen Knaben des verstorbenen Königs verwahrte, bis er ihn dem herangereiften in die Hand legen konnte[1]). Wohl zu tief war die Ehrfurcht vor dem ruhmvollen Hause Chlodovechs gewurzelt. Freilich, vielleicht trat ein andrer, minder edler Beweggrund hinzu: wir sahen, es fehlte nicht an einer den gewaltig aufsteigenden Arnulfingen entgegenstrebenden Partei (oben S. 10) und der austrasische Adel, der zwar sich nicht gern von Paris aus regieren ließ, mochte doch einen schwachen Merovingen zu Paris der scharfen Herrschaft vorziehen, die im Namen seines Sohnes der gewaltthätige Grimoald zu Metz über ihn verhängen würde. Stand doch zu hoffen, daß alsbald wieder ein besondrer merovingischer Scheinkönig für Metz zu gewinnen sein werde: schon vier Jahre darauf ward dies von den austrasischen Großen durchgesetzt. Jetzt aber ward Grimoald von der Gegenpartei „nicht ohne Arglist“ gefangen und dem Merovingen Chlodovech II. zu Paris ausgeliefert, der ihn hinrichten ließ. Des Sohnes, Childiberts, wird nicht mehr gedacht.

---

1) Könige II. S. 63. Urgesch. III. S. 661.

Durch diesen mißlungenen Statsstreich ward das Haus der Arnulfingen, das über vierzig Jahre in aufsteigender Herrschaft in Austrasien begriffen gewesen war, begreiflichermaßen tief herab geschleudert, vor allem wohl in seiner Macht geschwächt durch umfassende Gütereinziehung, die regelmäßige und sehr wirksame[1]) Begleitstrafe für infidelitas. Fast ein Menschenalter — 22 Jahre — währt es, daß das Geschlecht kundelos in den Hintergrund tritt: erst im Jahre 678 finden wir einen zweiten Pippin, des ersten und Arnulfs Enkel, wieder als Führer einer austrasischen Adelspartei.

1) VI. 2. S. 156. Westgotische Studien S. 174 f.

II. Pippin der Mittlere.

(a. 687—714.)

Ob die Stellung des Hauses auch in dieser Zeit ein wahres Herzogthum der Uferfranken war und blieb, ist doch sehr zweifelig: der bloße Name »dux« — ohne Beifügung des Landes — beweist gar nichts, da dux auch Heerführer oder einen bloßen Ehrentitel bezeichnen kann. Allerdings heißt schon der ältere Pippin dux[1]), aber durchaus nicht von Auster: dorthin wird er vielmehr „geschickt"; dann Martinus, der Oheim[2]) Pippins des Mittleren[3]) einmal dux[4]), dann Grimoald[5]), ferner Pippin der Mittlere, dessen Sohn Drogo und Drogo's Sohn Arnulf[6]). Allein von Drogo steht fest, daß er nicht dux von Austrasien oder der Uferfranken war, sondern dux der Champagne, und die Urkunde Arnulfs[7]), übrigens eine Fälschung, macht auch diesen Arnulf nicht zum dux von Austrasien oder Ribuarien, sondern, wie seinen Vater, irrig zum dux Burgundiae. Diese Beweise also zerfallen in Nichts; es ist wenig wahrscheinlich, daß sobald nach dem Sturze des Verräthers Grimoald sein Geschlecht das wichtigste fränkische Herzogthum sollte (wieder?) erlangt haben. Und daß gar nie das Land dieses arnulfingischen Herzogthums — Ribuarien — genannt wird, wiegt schwer. Vielmehr erscheint Pippin erst im Ringen nach einer bestimmten Machtstellung, wobei er zu Anfang scheitert:

---

1) Lib. hist. Fr. 41. 42.

2) Vgl. Krusch, Nachträge zu Fredigar Scr. rer. Merov. II. p. 579 aus einem Calendarium der Kirche zu Vienne bei Chevalier, Hagiologium Viennense, Documents inédits relatifs au Dauphiné 1868. II. p. 2.

3) Nicht des Aelteren, wie Brunner II. S. 158.

4) Fredig. contin. 3 (97).

5) Diplom. Nr. 29. a. 667.

6) l. c. Diplom. Arnulf. Nr. 6, 7.

7) Diplomata p. 214.

er ist — ohne Herzogsamt — Führer der Ebroin [1]) und der neustrischen Einherrschaft widerstrebenden Austrasier; nach seinem Sieg giebt er seinem Sohn Drogo das Herzogthum der Champagne, er selbst nennt sich niemals dux Austrasiae. Er nennt sich selbst in seinen Urkunden auch nie major domus: in Austrasien war er es vor seinem Siege nicht gewesen, ward es nicht nach seinem Siege und übertrug später nach diesem Sieg den Majordomat über Neustrien-Burgund seinem Sohne Grimoald [2]): allein es ist doch ein Irrthum [3]), daß Pippin gar nie Hausmeier von Neustro-Burgund gewesen: König Childibert III. nennt ihn so am 14. März 697 [4]). Er gab das Amt aber bald seinem Sohn ab, weil ihn die Wiederheranzwingung der deutschen Stämme nach dem Osten zog, wie er die Champagne seinem Sohne Drogo unter dem Namen eines dux überwiesen und die thatsächliche Ueberwachung von Neustro-Burgund einem Getreuen, Nortbert, ohne Amts-Titel, übertragen hatte.

Man wird vermuthen dürfen — mehr soll nicht gesagt sein —, das Mittel, durch welches Pippin der Mittlere sich wieder an die Spitze einer starken Adelspartei zu bringen vermochte, war die Führung jener Bewegung in diesem Lande, die seit a. 622 zwei Menschenaltern die stärkste gewesen war: das Trachten der Losreißung von einer neustro-burgundischen Einherrschaft, das Verlangen nach einem austrasischen Sonderkönig zu Metz. Seit Sigiberts III. Tod (a. 656) hatte Chlodovech II. (bis a. 656), dann Chlothachar III. (a. 656—660) von Paris aus auch Austrasien beherrscht: aber im Jahre 660 schon setzte der austrasische Adel durch, daß dessen jüngerer Bruder, der Knabe Childerich II. (660—673) zum Sonderkönig von Austrasien in Metz bestellt wurde.

Es ist sehr bezeichnend, daß damals schon den Austrasiern entgegengesetzt werden nicht nur die Burgunden, auch die Neustrier unter dem Namen Franci [5]) — die späteren „Franzosen", obwohl doch die Ufer-Franken auch zu den Austrasiern zählten.

Der Vorgang war ein Erfolg des nun schon so lang und immer wieder hervortretenden Trachtens der weniger romanisirten Ufer-Franken und andern Germanen, sich von den romanisirten Neustro-

---

1) Urgesch. III. S. 709.
2) Dieser heißt so 27. Februar 702. D. Nr. 70).
3) Von Waitz III. 1. S. 10.
4) D. Nr. 70.
5) Hierüber unten „Volk".

Burgunden zu lösen: so stark war diese Bewegung, daß sogar der gewaltige Ebroin, der bisher als alleiniger Hausmeier der letzten beiden neustrischen Merovingen alle drei Reiche beherrscht hatte, gewiß sehr widerwillig, ihr nachgeben und als wirklichen Beherrscher Austrasiens einen besonderen austrasischen Hausmeier, Wulfoald, dulden mußte. Ja, als Chlothachar III. starb (a. 670), ward von einer neustroburgundischen Adelspartei unter offenbarem Rechtsbruch der von Ebroin dem merovingischen Thronfolgerecht gemäß erhobene dritte Bruder, Theuderich III., sammt Ebroin gestürzt, in ein Kloster gesteckt und Childerich von Austrasien zum König auch von Neustro-Burgund erhoben, wobei freilich die Rechte des nun alleinigen Hausmeiers aller drei Reiche, Wulfoald, von dem Adel erheblich eingeschränkt wurden [1]). Ebendeßhalb erscheint der Sturz dieser von dem ebenso begabten wie ränkereichen Bischof Sanct Leodigar geführten Partei (a. 673) als ein Werk Wulfoalds. Allein noch im selben Jahr wird Childerich ermordet, Wulfoald nach Austrasien vertrieben, ein besondrer Hausmeier Leudesius für Neustro-Burgund bestellt. Jedoch auch Ebroin war damals aus seiner Klosterhaft entkommen und, nach manchfachen Wirren, abermals zum Majordomat von Neustro-Burgund gelangt [2]), während in Austrasien Wulfoald den Sohn Sigiberts III., Dagobert II., aus seinem irischen Kloster holte und zum König von Austrasien (a. 674—678) erhob. Aber Ebroin trachtete, nach Vernichtung seiner Gegner (Leodigar und Leudesius), im Namen seines Schattenkönigs Theuderich III. (a. 673—691) auch Austrasien zu beherrschen: er griff an und wohl auf sein Anstiften wurden während des Krieges Dagobert und Wulfoald von austrasischen Großen ermordet (a. 678). Allein Ebroin fand doch auch jetzt die Bahn zur Herrschaft in Austrasien nicht frei: sie ward ihm versperrt durch den mittleren Pippin, Sohn Ansigisils [3]).

Pippins Jugendgeschichte ist sagenhaft [4]); die späten Berichte über diese Vorgänge sind erst entstanden, als die Karolingen höchste Macht- und Ruhmes-Stufen erstiegen hatten: der Glanz des großen Karl warf seine Strahlen zurück auf die Ahnen.

Nach zweifellosem merovingischem Thronrecht war, nach dem Erlöschen des austrasischen Zweiges des Königshauses, der neustro-bur-

1) Urgesch. III. S. 686.
2) Urgesch. III. S. 691.
3) S. oben S. 7, über Pippins bisherige Stellung oben S. 13).
4) Urgesch. III. S. 705.

gundische König Theuderich III. zugleich König von Austrasien geworden und nur darum konnte es sich — rechtlich — handeln, ob, wie in Wulfoald geschehen, ein besonderer Hausmeier für dieses Land bestellt werden oder ob wie in früheren Jahren der neustro-burgundische — also Ebroin — auch für das Ostreich dieses Amt bekleiden solle. Pippin (und neben ihm sein Vaterbruder Martin) trat nun — wahrscheinlich ohne Herzogamt und jedenfalls ohne major domus von Austrasien zu sein — an die Spitze derjenigen austrasischen Großen, die den Majordomat Ebroins fernhalten wollten (auch der hatte eine Partei in diesem Lande), während nicht erweislich, auch nicht wahrscheinlich ist, daß sie auch das Königsrecht Theuderichs III. bestritten hätten. Vielmehr würde Pippin nach einem Sieg und der Vernichtung Ebroins jenen Knaben als König von Austrasien wohl anerkannt und sich nur den Majordomat d. h. die wirkliche Herrschaft gesichert haben: hatte Pippin doch keinen Meroving zur Verfügung und ohne einen solchen Schatten-König vermochte man damals noch nicht zu herrschen im Frankenreich, wie Grimoalds Untergang blutig einschärfte.

Das erste Auftreten Pippins — wie später seines Sohnes Karl — war unglücklich: er ward von dem starken Ebroin bei Laon geschlagen (a. 678)[1]; dieser Ort des Zusammentreffens bekundet vielleicht die Absicht der Austrasier, die Champagne, die, schon geraume Zeit zwischen beiden Reichen schwankend, eine gewisse Selbstständigkeit anstrebte, an das Ostland zu binden, zu welchem diese Landschaft von je gehört hatte[2]. Pippins Oheim Martin fand nach der Niederlage durch Verrath den Tod, Pippin entkam nach Austrasien. Ebroin sollte seinen Sieg nicht ausnutzen können; er ward bald darauf (a. 681) ermordet. Den Mörder finden wir in hohen Ehren bei Pippin. Immerhin ist durch den Sieg bei Laon das Reich Theuderichs III. so überlegen, Pippin so erschüttert, daß er mit Ebroins Nachfolger Waratto sich zu vergleichen sucht, wobei er so sehr als der Schwächere erscheint, daß er Geiseln stellt, nur er, ohne die sonst übliche Gegenseitigkeit: er erkannte offenbar jetzt, wenn nicht schon bisher, Theuderich III. auch als König von Austrasien an, ohne doch etwa dafür den austrasischen Majordomat zu erhalten: das Zugeständniß Waratto's bestand wohl nur darin, daß er den Plan Ebroins aufgab, unter Vernichtung Pippins auch in Austrasien als Hausmeier wirklich zu herrschen: ob Waratto — dem Namen nach

1) Urgesch. III. S. 109.
2) S. auch oben S. 1, 14.

als austrasischer Hausmeier galt oder dies Amt unbesetzt blieb, steht dahin. Waratto's Sohn Gislemar, der den Vater gestürzt hatte (a. 683), begann sofort wieder den Kampf gegen Pippin, wie es scheint, nicht ohne Erfolg. Nach seinem Tod (a. 684) erneute der wieder erhöhte Waratto den Frieden: aber nach dessen Tod (a. 686) gerieth sein Nachfolger und Eidam Berthari alsbald ebenfalls mit Pippin in Streit, wahrscheinlich, weil dieser die von dem Neustrier abgefallnen Großen, darunter den Bischof Reolus von Rheims, bei sich aufgenommen hatte: wer der Angreifer war, erhellt nicht; jene Flüchtlinge drängten vielleicht nur rascher zu einem Zusammenstoß, der doch wohl unausbleiblich war. Abermals zog Pippin (a. 687) den Feinden entgegen durch die Champagne, die, schon lange schwankend, mit ihren Streitkräften jetzt nach dem Uebertritt ihres Hauptes, des Bischofs von Rheims,. zu Pippin, dessen Heer verstärkten, das von Norden her seinen Stoß auf Paris richtete: Berthari eilte herbei, ihm den Weg, — vielleicht den Uebergang über den Omignon zwischen Péronne und St. Quentin — zu verlegen: hier, bei Tertri geschlagen, ward er bald (a. 688) ermordet[1]. Nun verständigte sich Pippin mit der Mörderin, Berthari's Schwiegermutter, indem er später (a. 693 oder 696) seinen ältesten Sohn, Drogo, mit einer ihrer Töchter vermählte: schon jetzt aber ward er alleiniger Hausmeier Theuderichs III. über alle drei Theilreiche, (auch über Austrasien vermuthlich erst jetzt).

Ein merkwürdiger Gegensatz scheidet das Emporkommen der Merovingen und der Arnulfingen: damals war von „Neu-Westrien" (Neustrien) aus das Ostland: Uferfranken, Alamannien, später Thüringen und Baiern herangezogen worden: nun waren es die austrasischen Arnulfingen, die sich zu Hausmeiern auch für Neustro-Burgund aufschwangen und den von den Merovingen verlorenen Südwesten — Aquitanien — wieder gewannen.

Das merovingische Frankenreich war von den Saliern, im ziemlich romanisirten Westen, gegründet worden; es drohte ihm dringend der Zerfall: da ward es gerettet, man darf sagen: neu gegründet durch den mittleren Pippin und seine Nachkommen: diese Neugründung ging aus von den von keiner Romanisirung berührten Uferfranken des Ostlandes. Reizvoll ist es, wie die Fortdauer merovingischer Grundl[illegible] so die Aufbauung arnulfingischer Neuerungen zu untersuchen.

So stand Pippin an dem Ziele, das Ebroin angestrebt hatte.

1) Urgesch. III. S. 713 f.

Nun galt es, zu erwahren, ob das Arnulfingenhaus die zahlreichen und schweren Aufgaben werde lösen können, welche die Lage des Reiches dessen Leitern stellte[1]): Aufgaben der inneren und äußeren Politik. Zur letzteren mußte man schon fast zählen die Zurückführung der rechtsrheinischen Stämme und Aquitaniens zum Gehorsam, zur Wiedereinfügung in das Reich, von dem sie sich thatsächlich völlig gelöst hatten.

In harten, lange währenden, oft wiederholten Kämpfen haben Pippin und seine Nachfolger nicht nur diese Aufgabe bewältigt, sie haben, weit darüber hinausgreifend, germanische und ungermanische Nachbarn neu dem Reich einverleibt, ja den Frankenstat so gewaltig erweitert, daß er gelehrten Zeitgenossen als Erneuerung des römischen Weltreichs erschien.

Dagegen die Aufgabe der inneren Statskunst, das Königthum von der Dienstaristokratie dauernd unabhängig zu machen, hat auch der große Karl nicht gelöst: nicht lösen können, denn es fehlte im VIII. und IX. Jahrhundert noch mehr als im VI. und VII. an jener breiten Masse von mittelgroßen und kleinen gemeinfreien Grundeignern, auf die allein das Königthum gegenüber dem Adel sich hätte stützen mögen. Die Gründe des Niederganges der Gemeinfreien waren wirthschaftliche: sie konnten die stets wachsende Heer-, die mißbrauchte Gerichts-Last nicht mehr tragen. Dann aber auch geistige, sittliche: klar erkannte Karl die dem Königthum wie der Gesammtheit drohende Gefahr, auch die wirthschaftlichen Gründe dieser Erkrankung: sie suchte er zu bekämpfen, eifrig, kraftvoll, scharfsinnig, — aber ohne dauernden Erfolg, viel zu spät: das waren — damals! — bereits unüberwindliche Mächte geworden. Und die geistig-sittlichen Zustände, die zum Herabsinken der geringeren Stände führen mußten, erkannte Karl gar nicht als Gefahren: denn er stand selbst völlig unter dem Bann der lateinisch-kirchlichen Cultur, die begriffnothwendig alle nicht romanischen und nicht gebildeten Reichsangehörigen zu einer bedeutungslosen, dienenden Masse herab drückte.

Von der Eigenart Pippins und seiner Nachfolger — nur der große Karl macht eine Ausnahme — ein lebendiges Bild zu gewinnen, ist fast unmöglich, weil sie von der durchaus arnulfingischen Geschichtschreibung nur gelobt werden und zwar für Tugenden, die bei Helden und Statsmännern selbstverständlich sind: so wird bei allen Hand-

1) Vgl. für das Folgende Urgeschichte III. S. 715 f.

lungen Pippins in epischer Stäte wiederholt: »solita pietate«. Nur ihre Thaten also, nicht die Schilderungen der Quellen geben uns Aufschluß über diese Männer.

Es ist jenem Geschlecht eigen, daß ihm nicht, wie den Merovingen von Childirich bis auf Chlodovechs Söhne, Alles leicht — bei'm ersten Anlauf — gelingt: umgekehrt: ihre ersten Schritte führen nicht zum Ziel, nach anfänglichen Niederlagen erst — politischen und kriegerischen — arbeiten sie sich empor: es ist ein zähes Geschlecht von Helden, die unerschütterlich an sich, an ihre Zukunft glauben: der erste Pippin wird von der Höhe der Macht gestürzt, eingebannt, Grimoalds verfrühter Statsstreich scheitert, wirft sein Haus ein Menschenalter von der erklommenen Höhe herab, des mittleren Pippin erste Schlacht ist eine empfindliche Niederlage: sein Sohn liegt nach des Vaters Tod im Kerker und eine Niederlage ist auch seine erste Schlacht.

Zweierlei Aufgaben fand Pippin nach seinem Siege vor: eine seine Person zunächst angehende: zu verhüten, daß die Neustro-Burgunden abermals einen Sonder-Hausmeier aufstellten und sich des Merovingen bemächtigten; die andere, das Reich unmittelbar betreffende: die ostrheinischen Stämme wieder heranzuziehen. Es macht ihm Ehre, daß er vor Allem die Sorge um das Reich selbst übernahm: allerdings überwies er die Ueberwachung der Neustro-Burgunden und die des Merovingen einem völlig vertrauten Mann: daß damals schon der Meroving als echter »roi fainéant« in dem Gehöft Montmacq an der Oise (zwischen Noyon und Compiègne) in einer Art ehrdieniger Gefangenschaft gehalten, nur einmal im Jahr auf dem Märzfeld dem versammelten Heervolk gezeigt, dann wieder in Einsamkeit abgeführt worden sei, ist eine erst nach der Glanzentfaltung der Karolingen entstandene, für damals verfrühte, für alle Zeiten übertriebene sagenhafte Ausschmückung.

Pippin wandte sich nun also vor Allem der Wiedergewinnung der ostrheinischen Stämme zu: daß er schon vor seiner Machterhöhung über das ganze Reich Feldzüge in solcher Absicht unternommen, ist späte Verherrlichung: dazu hätte ihm vor Allem die Macht gefehlt. Auch auf das Recht konnte er sich erst jetzt berufen, seit er Hausmeier des merovingischen Einkönigs über das ganze Frankenreich war: früher hatten die Herzoge der Thüringe, Alamannen, Baiern die Herrschaft dieses austrasischen Vornehmen abgelehnt, der nicht einmal Herzog von Austrasien, also ihnen gleichstehend, geschweige denn Hausmeier von Austrasien, also ihnen übergeordnet gewesen war. Den Friesen,

die sich weit südöstlich von Utrecht in fränkisches Gebiet vorgeschoben, ward Westfriesland abgenommen[1]). Dagegen zeigt die nöthig werdende Wiederholung, daß Pippins Feldzug gegen die Alamannen dauernden Erfolg nicht hatte.

Von diesen Aufgaben rechts vom Rhein festgehalten, sicherte sich Pippin die Herrschaft über die Champagne durch seinen Sohn Drogo, die über Neustrien-Burgund und die Ueberwachung der rasch hinter einander folgenden und hinsterbenden merovingischen Königsknaben nach Nortberts Tod (a. 695) durch seinen Sohn Grimoald, der a. 792 als Hausmeier von Neustrien urkundet. Beide Söhne starben vor Pippin (a. 708 und 714): der etwa 80jährige Greis beging die schwer begreifliche Thorheit, seinen 23jährigen, wie der Erfolg lehren sollte, zur Herrschaft in Krieg und Frieden gebornen Sohn Karl — er war von einer Nebenfrau, Albhaid, (nicht Buhle), geboren —, zurückzusetzen hinter den sechsjährigen Knaben Grimoalds, den Sohn von Pippins kirchlich allein anerkannter Ehefrau Plektrud, unter dieser Großmutter Muntschaft.

Und dieses Kind bestellte er zum major domus, während doch die ganze Geschichte des Majordomats lehrte, daß die Hausmeier nur deshalb die Herrschaft gewannen, weil die merovingischen Königsknaben eines erwachsenen Vertreters als Regenten bedurften. Jetzt war der sechsjährige „Regent" Theudoald neun Jahre jünger als der Meroving Dagobert III. (a. 710—715), für den er „herrschen" sollte. In Wahrheit sollte und wollte die Großmutter Plektrudis herrschen — ein Weib für zwei Kinder! — unter Zurückdrängung der Nebenfrau und ihres Sohnes. Aber dieser — Karl der Hammer — war nicht von den Zurückzudrängenden: er drang zur Herrschaft empor, das Frankenreich, das Christenthum, die romanische Bildung, die germanische Volkseigenart zu retten vor dem Islam: dieser Karl steht in dem, was er verhütet, was er gerettet hat, dem völlig gleich, was sein Enkel Karl erbaut hat.

Wäre aber damals, da er, aufs Aeußerste bedrängt, schwer um sein Dasein kämpfte, da Bürgerkrieg, Hauskrieg, Neubildung des Gegensatzes von Neuster und Auster, Einwirkung der Nachbarn: Bündniß der christlichen Neustrier sogar mit den heidnischen Friesen, abermalige Losreißung der ostrheinischen Stämme sowie Aquitaniens die Kräfte des von Parteien zerrissenen Frankenreichs lähmten, — wäre damals

---

1) a. 689, s. Band IX.

anstatt sechs Jahre später der Islam von den Pyrenäen herunter eingebrochen, — es ist nicht zu sagen, wie das Reich hätte widerstehen mögen.

Pippin hat also durch die eigendünkelige oder von der Ehefrau beherrschte Bestellung seines Nachfolgers schwere Gefährdung des States und seines Hauses herbeigeführt. Aber seine frühere statsmännische Arbeit ist sehr hoch anzuschlagen: König Pippin und der große Karl haben vielfach geerntet, was er gesäet: er hat das ganz herabgesunkene Arnulfingengeschlecht wieder gehoben, das in Auster und Neuster auseinander gebrochene Frankenreich wieder zusammen geschlossen, in wiederholtem schwerem Ringen den Kämpfen neustrischer, burgundischer, austrasischer Hausmeier ein Ende gemacht. Er erscheint im Verhältniß zu jenen beiden, zunächst rettend, in müheschwerer Arbeit einend, erhaltend, ohne weitere nach Außen glänzende Erfolge, Heinrich dem Ersten ähnlich im Verhältniß zu Otto dem Großen.

III. Karl der Hammer.

(a. 714—741.)

Der durch Pippins letzte Verfügung herbeigeführte Zwiespalt in seinem Hause bedrohte nicht nur dieses mit dem Verlust seiner Machtstellung, — sie stellte auch dessen Errungenschaften für das Reich in Frage. Die Neustrier erhoben wieder einen besonderen Hausmeier, der die Herrschaft auch über Austrasien anstrebte und, um Plektrudis und ihren Enkelknaben zu vernichten, auch das Bündniß mit dem heidnischen Friesen Ratbod nicht verschmähte. Im Walde von Cuise schlugen die »Franci«, wie die späteren Franzosen d. h. eben die Neustrier bereits genannt wurden, die ihnen in der Richtung auf Paris entgegen ziehenden Scharen der Regentin (a. 715) und bedrängten diese hart in Köln.

Aeußerste Zerrüttung brach wieder aus im Frankenreich: die Sachsen heerten im Land der Hattuarier, sogar ein Bischof, Savarich von Auxerre, trachtete nach Herrschaft in der abermals nach Selbstständigkeit ringenden Champagne. Sehr ungünstig wirkte gegen das zwieträchtige Geschlecht der Arnulfingen, daß weder Plektrud noch Karl über einen merovingischen Scheinkönig verfügten, um in seinem Namen herrschen zu können, während die Neustrier nach dem Tode des Knaben Dagobert III. sofort einen andern Merovingen aus einem Kloster holten und als Chilperich II. (a. 713—729) zum König aller drei Reiche erhoben: die Arnulfingen hatten nun wieder — wie vor der Schlacht bei Tertri — keinen Rechtsboden für ihre Herrschaftbestrebungen. Als im Jahre 716 abermals das Heer der Neustrier und Ratbod auszogen, sich vor Köln zu vereinen und gemeinsam diese letzte Zuflucht Plektrudens und Theudoalds zu belagern, eilte Karl, aus dem Kerker seiner Stiefmutter entsprungen, mit einer Schar von Anhängern herbei, die Friesen vor jener Vereinigung zurück zu treiben: aber er mußte, schwer geschlagen, weichen: Ratbod und der neustrische Hausmeier Raginfrid

umschlossen nun Köln, die Regentin erkaufte ihren Abzug durch Ueberlassung eines Theiles ihres austrasischen Thesaurus und durch Wiederabtretung von Westfriesland an Ratbod.

Zähe Ausdauer und nach jedem Druck rasch wieder aufschnellende Sprungkraft eignet, wie gesagt, dem Heldengeschlecht der Arnulfingen bis herab auf den großen Karl: von a. 630—751 trachten sie nach der Herrschaft über Austrasien, bald auch über Neustro-Burgund. Viele Jahre hat König Pippin an die Eroberung Aquitaniens, noch mehr Karl an die Unterwerfung der Sachsen gewendet. Karl der Hammer richtet sich sofort nach seiner Niederlage wieder auf, überfällt die heimziehenden Neustrier bei Amblève und wirft sie in wilde Flucht. Früh im folgenden Jahr steht er abermals im Felde, schlägt sie (22. März a. 717) bei Vinch nahe der Grenze von Auster und Neuster und verfolgt sie bis gegen Paris hin; auf der Rückkehr gewinnt er die Hauptstadt der Champagne, Rheims, und in Austrasien die Zuflucht Plektrudens: Köln ergiebt sich, die Regentin und ihr Enkel bleiben unversehrt: in schönem Unterschied von den Merovingen zeigt die arnulfingische Hausgeschichte nur sehr wenige Blutflecken: von a. 613—716 findet keinerlei Spaltung unter ihren Gliedern statt, die erste Hinrichtung eines Arnulfingen durch einen andern begegnet a. 738[1]), dann keine mehr bis nach Karl dem Großen.

So war Karl thatsächlich Meister in Austrasien: indessen immer noch fehlte ihm, da er Chilperichs des II. auf der Verfolgung von Vinch gegen Paris nicht hatte habhaft werden können, ein Meroving, für den, in dessen Namen und Auftrag zu herrschen er hätte behaupten mögen: er holte sich daher einen solchen — irgendwoher — unbestimmbarer Verwandtschaft mit Chilperich — und erhob ihn — Chlothachar IV. (a. 717—719) — zum König von Austrasien: ob er auch für Neustrien-Burgund als König gelten solle, das mußten wohl erst die Waffen entscheiden: da Chilperich auch Austrasien in Anspruch nahm, war Chlothachars Erhebung auch in jener Beschränkung eine Empörung gegen ihn. Es ist sehr lehrreich, daß Karl es unterläßt, selbst den Thron von Austrasien zu besteigen. Statsmännische Weisheit und kluge Selbstbeherrschung leiteten hierbei wohl mehr noch als die Treue gegen das alte Königsgeschlecht, dessen Vertreter doch wohl Chilperich war.

---

1) Urgesch. III. S. 814. Abt Wido von St. Vast hatte eine Verschwörung gegen Karl ins Werk gesetzt. Urgesch. III. S. 815.

Man sieht, es wirkte der Untergang Grimoalds noch lange Zeit nach, so stark, daß, als ein Meroving ganz zu fehlen schien, doch nicht die günstige Gelegenheit einer solchen Lücke zu dem Schritt auf den — erledigten — Thron benutzt ward, vielmehr das statsrechtlich völlig Begriffswidrige geschah, daß ein major domus regiae ohne rex, also ein Königsbeamter ohne König das Frankenreich beherrschte, bis endlich der dux Pippin es wagt, sogar den Meroving von dem Thron, auf dem er sitzt, herab zu heben [1]).

Da die Neustrier, offenbar bei Vincy schwer getroffen, Karl zwei Jahre Ruhe ließen, zeigte er sofort, wie er nicht nur für sich und seine Machtstellung eiferte, sondern — im Sinne seines Vaters — für die Sicherung und Wiederherstellung der Grenzen des Reiches, zunächst Austrasiens. Er bestrafte (a. 718) jene sächsischen Gaue, die vor ein par Jahren die fränkischen Wirren zu einem Raubzug gegen die Hattuarier benutzt hatten, durch einen Feldzug, der ihn bis an die Weser führte und erwirkte die Rückgabe der an Ratbod abgetretenen westfriesischen Gebiete durch dessen christen- und also auch frankenfreundlichen Nachfolger Aldgis II. [2]).

Aber seine neustro-burgundischen Gegner ruhten nicht.

Chilperich II. und sein Hausmeier Raginfrid erkauften die Waffenhilfe Südgalliens, „Aquitaniens“, wie man jetzt alles Land von der Loire bis an die westgotische — bald arabische — Gränze nannte, durch die Anerkennung der thatsächlich ohnehin selbstständigen Herrschaft des dortigen Herzogthums, das während der Zeit der merovingischen Ohnmacht (a. 638—690) völlige Unabhängigkeit errungen hatte. Herzog Eudo zog also mit seinen Wasconen heran, verließ aber vor der Entscheidung, nach Paris zurückeilend, wieder das Land der Neustro-Burgunden, die nun (a. 719) von Karl bei Soissons auf's Haupt geschlagen wurden. Der Sieger trachtete vor Allem, den Meroving in seine Gewalt zu bringen. Den aber entführte — wie es scheint, wider seinen Willen — Eudo mit den neustrischen Schätzen aus Paris nach Aquitanien. Als nun der von Karl aufgestellte Gegenkönig Chlothachar IV. starb (a. 719), verständigte jener sich mit Eudo, der ihm seinen Gast (oder Gefangenen?) auslieferte. Chilperich ward nun von Karl als alleiniger König des ganzen Frankenreichs anerkannt (a. 720). Und als er schon bald darauf (December a. 720) starb,

---

1) Vgl. Urgesch. III. S. 771.

2) D. G. Ib. S. 7. Könige VII. 1. S. 20.

holten die Franken, d. h. Karl einen siebenjährigen Knaben Dagoberts des Dritten, Theuderich IV., (December a. 720 [oder Januar 721?]—737) aus dem Kloster zu Chelles und setzten ihn auf den Thron.

Uns, die wir die furchtbare Gefahr kennen, die wenige Jahre später der Islam der spanischen Araber über das Frankenreich brachte, befrembet es, Karl in dieser Zeit (a. 720, 722, 723) weit ab von dem bedrohten Südfrankreich im Kampf gegen Sachsen (und Friesen?) und (a. 724, 728) in Baiern zu finden. In diesem Lande, das sich, wie die übrigen rechtsrheinischen Herzogthümer, von der fränkischen Oberherrschaft fast völlig getrennt hatte, stiftete er unter den habernden Agilolfingen Frieden und verhütete, daß die Langobarden, deren Waffen einer der Streitenden bereits herbei gerufen hatte, hier zum Nachtheil der fränkischen Machtstellung festen Fuß faßten; a. 730 zwang er auch die Alamannen wieder zur Botmäßigkeit heran.

Als nun Karl sich endlich (a. 730—731) Südgallien zuwandte, bekämpfte er nicht die Araber, [die, schon a. 718 von den Pyrenäen herab hier eingebrochen, a. 720 die Hauptstadt des westgotischen Galliens, Narbonne, erobert und zum Hauptbollwerk ihrer Macht im Lande erhoben hatten — erst König Pippin gelang a. 759 die Gewinnung der wichtigen Stadt —], sondern in zwei Feldzügen den christlichen Herzog Eudo von Aquitanien, der die durch den Vertrag von a. 720 eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr einhalten wollte. Aber alsbald wurden die beiden christlichen Gegner durch den wie mit Elementargewalt sie bedrohenden Angriff des Islams zur gemeinsamen Abwehr gezwungen.

Daß Karl so lange Zeit (von a. 718—732) diese Gefahr ganz unbeachtet gelassen, erklärt sich vielleicht daraus, daß er den mächtigen Aquitanierherzog für stark genug gehalten hatte, allein die Wacht an der Garonne zu halten in Gebieten, die man sich ohnehin gewöhnt hatte, nicht mehr wie früher (a. 507—638) als Theile des eigentlichen Frankenreichs anzusehen: hatte doch Eudo in der That im Jahre 721 bei Toulouse den ersten Angriff der Araber aus eigener Kraft sieghaft zurückgeschlagen [1]).

Allein jetzt erschien der arabische Statthalter in Spanien, Abdurrach-

---

1) Aber die Bedeutung des Sieges Eudo's bei Toulouse überschätzt Fauriel III. S. 76 f. 132. Die fabelhaft übertreibende Nachricht in der vita Gregorii Muratori III. p. 155 von 375,000 gefallenen Saracenen und nur 1500 Franken geht jedesfalls auf den Sieg Karls am Clain.

man, ein gewaltiger Kriegsheld, mit einem ungeheueren Heer in Südgallien und vernichtete Eudo's Scharen in der Schlacht an der Dronne (Frühjahr a. 732). Es muthet wie Heldensage an, ist aber doch nur der Ausdruck nüchterner Nothwendigkeit, daß Eudo sofort seine Zuflucht nimmt zu dem erst vor Kurzem bekämpften fränkischen Hausmeier, der denn auch, zu gemeinsamer Vertheidigung des romanischen und germanischen Abendlandes wie des Christenthums, mit dem Heerbann des ganzen Reiches heranzieht.

Es ward anderwärts dargewiesen[1]), welchen Zweck einerseits die Zugrichtung der Araber, welche strategische Bedeutung andererseits die von Karl gewählte Vertheidigungsstellung am Flusse Clain bei Cenon hatte: die Araber eilten von ihrem Siegesfeld an der Dronne geradenwegs nach Poitiers, wo sie die Basilika des heiligen Hilarius, des zweitgrößten Heiligen des Frankenreichs, plünderten und verbrannten, und von da trachteten sie nach Tours, um dort an der Basilika Sanct Martins, des vornehmsten Schutzheiligen dieser Lande, dasselbe Werk der frommen Glaubenswuth und der Beutegier zugleich zu verrichten. Und zwar mußte sich Abdurrachman für seine gewaltige Heeresmasse mit Nothwendigkeit der alten vortrefflichen Römerstraße bedienen, die von Bordeaux über Poitiers und Tours nach Orléans, Paris und Metz, den drei Hauptstädten des Frankenreichs, führte. Karl dagegen mußte trachten, den Feinden diesen Weg so tief südlich als möglich zu verlegen: und, traf er sie noch, wie es gelang, im Poitou, erst auf dem Weg in die Touraine, so bot sich ihm von selbst die Vertheidigungsstellung am Flusse Clain bei Cenon: die Schlacht war der Kampf um die Römerstraße und deren Ueberbrückung der Vienne. Sie ward gewonnen durch die Heldenschaft der „Nordvölker“, d. h. der germanischen Aufgebote, zumal der rechtsrheinischen, wie eine tief romanische gleichzeitige Aufzeichnung berichtet[2]). Der Sieg ist in weltgeschichtlicher Bedeutung den Tagen von Salamis, Châlons, Leipzig und Sedan gleich zu stellen.

Karl konnte die Vertheidigung Aquitaniens nun wieder Eudo überlassen: er bändigte zunächst die „Gewaltherren“, die, geistliche

---

1) Und zwar überhaupt zum ersten Mal: Urgesch. III. S. 791 f.

2) Ueber die wahrscheinlich zu Grunde liegenden Lager-Dichtungen s. Urgesch. III. S. 794; Professor Suchier hat dieser meiner Annahme zugestimmt. — Voretsch, Ueber das Merovingen-Epos und die fränkische Heldensage. Philologische Studien 1896.

wie weltliche Große, die Herrschaft in ihren Gebieten den Königsbeamten entwunden hatten und die kleinen Freien bedrückten: nicht um seiner Siege über die Araber, um der Zerschmetterung dieser »tyranni« willen hat Karl seinen Beinamen: „der Hammer" [1]) erhalten: und zwar, wie es scheinen will, zuerst in germanischer Zunge, denn das germanische Wort ward im Vulgärlatein zwiefach: mit »tundites« und »martellus« wiedergegeben [2]).

Danach betrieb er in mehreren Feldzügen die äußerst gewaltsame Bekehrung und Unterwerfung der dem fränkischen Westfriesland nächst gelegenen noch heidnischen Friesengaue, wobei der Angriff lediglich von fränkischer Seite ausging: das sollte nicht als Vertheidigung des übermächtigen Frankenreichs gegen die schwachen Gaue bemäntelt werden, was freilich die christlich-arnulfingisch-karolingische Geschichtschreibung von jeher gethan hat.

In Aquitanien mußte Karl die Söhne des (a. 735 verstorbenen) Herzogs Eudo mit Gewalt zur Botmäßigkeit zwingen und a. 737 mit den Arabern verbündete Vornehme hier bekämpfen; ein zweiter großer Sieg über den Islam (bei Narbonne) a. 737 am Flüßchen Berre hatte doch nicht die Wirkung nachhaltiger Abschreckung: als Karl a. 738 gegen die Sachsen im Felde lag, drangen die Araber wieder erfolgreich vor: da verwerthete Karl die schöne Freundschaft, die ihn mit dem trefflichen Langobardenkönig Liutprand [3]) verband, indem er ihn um Waffenhilfe wider die Saracenen anging, die ja auch in dem langobardischen Oberitalien übel gehaust hatten: das bloße Gerücht von dem Anrücken der Langobarden verscheuchte die Araber.

Es war daher eine seltsame, unschöne Zumuthung, als bald darauf Pabst Gregor III. (a. 731—741) von Karl verlangte, er solle ihm, der im Bunde mit empörten langobardischen Herzogen wider König Liutprand Krieg führte, gegen diesen, seinen bewährten Freund, zu Hilfe kommen!

Hier begegnet uns zum ersten Mal ein Versuch der päbstlichen Politik, die Arnulfingen- und die Frankenmacht gegen das Langobarden-

---

1) Einh. v. Karoli c. 2. Karolus ... tyrannos per totam Franciam dominatum sibi vindicantes oppressit.

2) Ueber den Namen Martellus-Tundites, nicht vor dem X. Jahrhundert nachweisbar, Waitz, Forsch. III. S. 148 f. Urgesch. III. S. 759.

3) S. Dahn, Allgemeine Deutsche Biographie. XIX. S. 8. 1884, und Band X: „Langobarden".

reich in's Feld zu führen, ein Versuch, der, gegenüber Karls Sohn und Enkel mit besserem Erfolg wiederholt, unter dem letzteren zu den großartigsten weltgeschichtlichen Ereignissen führen sollte: dem engsten Bündniß zwischen dem Pabstthum und den Karolingen, der Einverleibung des Langobardenreichs, der Uebertragung des erneuerten weströmischen Kaiserthums auf den Frankenkönig.

Um diese Fäden richtig zu entwirren und doch in ihrem Zusammenhang zu verfolgen, ist es erforderlich, hier schon[1]) die Verhältnisse, die Partei-Stellungen der in Italien mit einander ringenden Mächte seit der Einwanderung der Langobarden zu beleuchten.

Nach dem Untergang des ostgotischen Reiches (a. 555) hatte der byzantinische Exarch zu Ravenna als Statthalter des Imperators die Statsgewalt in ganz Italien ausgeübt, der römische Bischof war — ohne jeden Zweifel — Unterthan des Kaisers: daran konnten weder seine Ehrenrechte in der Stadt noch das rein privatrechtliche Grundeigen, das die Kirche Sanct Peters allmälig auf der Halbinsel vermehrte, das Geringste ändern.

Als nun die Langobarden (a. 568) in Norditalien einwanderten, traten sie, zum Theil Heiden, zum Theil arianische Ketzer, lediglich als Eroberer, nicht, wie weiland die Ostgoten, auf Grund von Verträgen mit dem Kaiser in's Land gekommen, wie gegen die Römer überhaupt so ganz besonders gegen die katholischen Kirchen und Geistlichen, mit schonungsloser Härte auf. Diese Härte verschwand zwar, als sie zu Ende des Jahrhunderts das katholische Bekenntniß annahmen, ja dem heiligen Vater begegneten ihre Könige mit demüthigster Ehrerbietung: allein der Glaubenswechsel konnte nicht einen Wechsel der Politik dieser Könige bewirken, die nach wie vor danach trachten mußten, wie die militärische Hauptstadt der Halbinsel: Ravenna, so die geschichtliche und geistliche: Rom, in ihre Gewalt zu bringen.

Allerdings müssen wir uns hüten, etwa im Sinne der national-italienischen Statskunst Cavours den Langobardenkönigen sämmtlich das zielbewußte und ununterbrochen fortgesetzte Streben beizumessen, die ganze Halbinsel zu erobern und von Rom aus zu beherrschen: ein solch planmäßiges, einheitliches Trachten fehlte offenbar: schon die starken und häufigen Abziehungen der Könige zu Ticinum durch innere Wirren, Thronstreitigkeiten und zumal Empörungen der unbotmäßigen großen

---

1) Genaueres s. unten: „Kaiserthum", und im X. Band: „Langobarden".

Herzoge mußten eine kraftvolle, gegen Ravenna und Rom gerichtete Bewegung gar oft hemmen: also immer nur stoßweise, mit langen Unterbrechungen, erfolgten jene Angriffe. Immerhin brachten sie dann die römischen Bischöfe meist in schwere Bedrängniß, in der sie, von dem Exarchen zu Ravenna selten und unnachhaltig unterstützt, auf die eigene geistige und geistliche Kraft, auf die alten festen Mauern und die von den Päbsten selbst angefeuerten Bürger der ewigen Stadt angewiesen waren: nur der grobe Unterlassungsfehler der Langobarden, sich nicht, wie weiland die Ostgoten, eine Kriegsflotte zu schaffen, mit der sie Rom und Ravenna von der See und der Zufuhr hätten abschneiden und die Städte aushungern mögen, hat den erfolgreichen Widerstand ermöglicht.

Man darf nicht einwenden, die langobardische Eroberung der Stadt würde den Päbsten nur geschadet haben, so lange diese Könige Arianer waren. Vielmehr würde auch ein katholischer Langobardenkönig in Rom nie haben aufsteigen lassen den weltgeschichtlichen Bau von hoher Bedeutung, an dem die Päbste gleich nach dem Untergang des Ostgotenreichs mit bewunderungswürdiger Klugheit, Zähigkeit und — Rücksichtslosigkeit zu arbeiten begonnen hatten: weltliche Herrschaft in der Stadt und ihrem Umkreis, unabhängig vom Kaiser und jedem andern Fürsten.

Kann man nun auch nicht nur (mit Macchiavelli) der Meinung sein, daß der Kirchenstat eine Hauptursache war des vielhundertjährigen Unheils in Italien, ein Haupthinderniß der nationalen Einigung, — wie er ohne Zweifel — seit dem XVI. Jahrhundert etwa — häufig der schlechtest regierte Stat Europa's war —, kann man sogar mit Fug behaupten, daß die Verquickung des Pabstthums mit weltlichen Strebungen der Kirche selbst ganz erheblich geschadet hat: — gleichwohl muß man einräumen, daß das Trachten der römischen Bischöfe nach Unabhängigkeit von einer Statsgewalt und nach Erlangung eigner Statshoheit in jenen Jahrhunderten — etwa vom VI. bis ins XIV. — ein wohlbegründetes und kluges war: oft genug hat ja die rohe Gewalt römischer Adelsparteien sogar unerachtet solcher Sicherung den Päbsten blutig mitgespielt.

Bei diesem Trachten zuerst nach Unabhängigkeit, bald nach Herrschaft, war es den Päbsten ungemein zu statten gekommen, daß nach dem Untergang des Ostgotenreiches der Souverain fern in Byzanz saß und dessen Statthalter in Ravenna: nur einmal in all' diesen Jahrhunderten ist ein Imperator aus Byzanz nach Italien gekommen: sein

Besuch war ohne Ruhm und ohne Dauer: der Exarch aber war seit dem Auftreten der Langobarden auf der Halbinsel durchaus nicht in der Lage, in der Stadt Rom zu gebieten und zu schalten.

So standen also in Italien die Byzantiner in Ravenna und in dem nicht langobardisch gewordenen Süden, der Pabst zu Rom, die langobardischen großen Gränzherzoge zu Friaul, Trient, Spoleto und Benevent und der König zu Ticinum als ringende Kräfte neben einander, wobei regelmäßig der letztere allein jenen dreien gegenübertrat. Allein nun war in Folge des Bilderstreits eine seltsame Schwenkung erfolgt: der Pabst und ein großer Theil der Italiener leisteten den bilderstürmenden Kaisern und deren Exarchen und Kriegern erbitterten bewaffneten Widerstand: so konnte jener den Exarchen nicht wider den Langobardenkönig anrufen, der — eben Liutprand — eine Zeit lang sogar mit dem römischen Bischof gegen die Byzantiner gehalten hatte.

Allein bald änderte sich dies widersinnige Verhältniß wieder: Gregor III. (a. 731—741) verbündete sich mit den aufrührerischen, eidbrüchigen Herzogen von Benevent und Spoleto gegen den König, der sich die Bändigung dieser reichsverderberischen Hochverräther als Hauptziel seiner kraftvollen Herrschaft vorgesteckt hatte. Der Pabst nahm den von dem König vertriebenen, sehr treulosen Herzog Trasamund von Spoleto, der „Sanct Peter" langobardisches Gebiet am Tiber geschenkt hatte, in Rom auf, weigerte die Auslieferung und rief die Byzantiner aus Ravenna zu Hilfe.

Mit Recht ergrimmte König Liutprand, der durch den Pabst das arbeitschwere Hauptwerk seines Lebens bedroht sah, und, während sein Neffe die Byzantiner züchtigte, belagerte er selbst Rom.

In dieser Lage also rief der Pabst die Waffen Karls wider dessen Freund Liutprand an: daß er lediglich selbst, durch Unterstützung schwurbrüchiger Aufrührer gegen deren rechtmäßigen König, sich in diese Drangsal gebracht hatte, verschwieg dabei der heilige Vater. — —

Und ebenso sittlich-verwerflich wie die Herbeiführung, der Grund seiner Noth war der Preis, den er Karl für die Hilfeleistung anbot: er versprach ihm, von seinem rechtmäßigen Herrscher, dem Imperator, abzufallen und Karl die Herrschaft über Rom zu übertragen.

Man sieht: hier zuerst tauchen in dem Geist eines Pabstes jene Pläne auf, die von nun ab nicht mehr ruhten, welche die nachfolgenden Päbste, von gleicher, oft auch selbstverschuldeter Noth bedrängt, Karls Nachfolgern immer wieder nahe legten, und auf welche diese Könige,

noch viel mächtiger als Karl Martell geworden und mit den Langobarden nicht mehr befreundet, allmählich mehr und mehr eingingen, die Langobarden von Rom abwehrend, immer engere Bande mit den Päbsten knüpfend, bis sich die Lage dahin verschärfte, daß das Langobardenreich dem fränkischen einverleibt und der Frankenkönig als weströmischer Kaiser Herr von Rom wurde.

Päbstliche Gesandte — Geistliche —, auf dem von den Langobarden nicht gesperrten Seeweg aus der zu Lande belagerten Stadt entkommen, überbrachten Karl die goldnen Schlüssel zum Grabe des heiligen Petrus, hiermit in jener der Kirche so geläufigen mehrdeutigen Weise den „Besitz“ — oder nur die „Schutzpflicht?“ — übertragend, dann die Ketten des Apostels und reiche Geschenke unter der „vertragsmäßigen Beredung“, daß „der Pabst sich vom Kaiser lossage und dem Fürsten Karl den römischen Consulat verleihe [1])“. Es bedarf nicht der Ausführung, daß diese Handlung des Pabstes, der erste Schritt auf einem verhängnißreichen Wege, Hochverrath gegenüber dem Imperator war: der Pabst war zweifellos dessen Unterthan: thatsächlich wie rechtlich — thatsächlich damals (a. 738) noch enger gebunden als im Jahre 800! Rom war ein Bestandtheil der byzantinischen »provincia Italia«: der Bischof von Rom ward durchaus nicht von Geistlichkeit und Volk der Stadt gewählt, sondern der Exarch zu Ravenna bezeichnete, gemäß dem Willen des Kaisers, den auf den Stuhl Petri zu erhebenden: daher meist Griechen oder Syrer die Tiara empfingen (nur ausnahmsweise einmal ein Römer: Gregor II. [a. 715—731]). Gar demüthig hatten Geistliche und Bürger von Rom, unter Vermittlung und Fürsprache des Erzbischofs von Ravenna, die Genehmigung des Exarchen für ihre Vorschläge zu erbitten, die dieser „im Namen und Auftrag des Kaisers“ ertheilen oder auch versagen mochte [2]).

---

1) Fredig. cont. c. 110 eo pacto patrato ut a partibus imperatoris recederet et Romanum consulatum principi Carolo sanciret; daß jene Schlüssel nicht bloße „Amulette“ waren (wie v. Döllinger, das Kaiserthum Karls des Großen, Münchener histor. Jahrbuch 1865, S. 330), sondern wirkliche Schlüssel, die sinnbildlich den Besitz übertragen sollten, s. Urgesch. III. S. 821.

2) Ueber den angeblichen Beitritt von Adel und Volk von Rom zu den Anträgen des Pabstes an Karl Martell nach späten fränkischen (Chron. Moissiac. Scr. I, p. 201, decreta Romanorum principum: decreta heißen diese Wahlurkunden auch) — nicht römischen — Quellen s. Urgesch. III. S. 822. Dieser Beitritt war ebenso rechtsunwirksam wie die Ernennung durch den Pabst. Von dem angebotenen Lohn schweigt klüglich die päbstliche Ueberlieferung; war er doch ausgeschlagen worden!

In jenem Vorschlag lag ein Verlegenheits-Auskunftsmittel (wie später in der Anbietung des Titels **patricius** s. unten): **consules** hießen nämlich (häufig) die **duces** der byzantinischen **ducatus**, in die seit **c. a.** 570 das noch byzantinisch gebliebene Italien zerfiel, auch der **dux** des **ducatus Romanus**:[1]) so sollte also Karl — unter der Hand — **dux** des **ducatus Romanus** werden: aber nicht vom Kaiser ernannt, sondern vom Pabst und unabhängig von dem Exarchen zu Ravenna, unter dem der rechtmäßige **dux** des **ducatus Romanus** stand. Der Pabst wollte dann statt unter dem Kaiser unter dem Franken-König als dem **dux Romanus** stehen.

Für Karl hätte die Gewährung der erbetenen Hilfe nichts geringeres bedeutet als einen Krieg gegen die Byzantiner und — ein undankbarer Vergelt für das Jahr 738! (oben S. 27) — gegen seinen Freund Liutprand, ferner die Fesselung der fränkischen Waffen in Italien, während diese Jahr für Jahr Südfrankreich gegen die Araber zu schützen hatten. Er lehnte die dreimaligen Anträge ab, obwohl sie mit allen Künsten altüberlieferter — bewunderungswürdiger! — Seelenbearbeitung vorgetragen wurden.

Karl hatte, als Theuderich IV. (a. 737) starb, das statsrechtlich Widersinnige durchgeführt, vier Jahre — bis an seinen Tod — als „**major domus** des Königs" zu herrschen, ohne daß ein König vorhanden war (oben S. 24): wir wissen nicht, aus welchen Gründen dieser bedenkliche Weg eingeschlagen ward: vielleicht war Childerich III. aus irgend einem Grund nicht genehm und ein andrer verfügbarer Meroving nicht vorhanden[2]). Karl zog jenes Widerbegriffliche doch dem von seinem Sohn gewagten Schritt auf den Thron vor; ja, auch für die Zeit nach seinem Tod traf er Maßregeln, die den Fortbestand des Bisherigen voraussetzten: er theilte zwar das Frankenreich unter seine Söhne Pippin (a. 741—(751)—768) und Karlmann (a. 741—747)[3]), wie früher die Merovingen ihren Söhnen Theilreiche zuwandten, aber eben nur als Hausmeier, nicht als Könige, sollten sie, jener Neuster-Burgund und Provence, dieser Austrasien beherrschen[4]).

Werfen wir nun einen Rückblick auf Karls Lebensarbeit, so finden wir gleich von Anbeginn seine jugendlichen Schultern mit schwersten

---

1) Breysig S. 97 sieht darin nur den Titel eines altrömischen Consuls.
2) S. unten.
3) S. unten die Reichstheilungen.
4) Fred. cont. c. 110. Urgesch. III. S. 828.

Aufgaben belastet: wahrhaft heldenmäßig hat er sie gelöst, sein Recht erstreitend gegen die Stiefmutter — die Sage[1]) hat manchen Zug aus seiner Jugendgeschichte auf Karl den Großen übertragen —, gegen neustrische Nebenbuhler, gegen heidnische Nachbarn, losgerissene Stämme wieder heran zwingend und schließlich vor dem verödenden Islam nicht nur die Kirche, auch die Ueberlieferungen der griechisch-römischen Bildung, die Eigenart, die Seele des germanischen Volksthums und der werdenden romanischen Nationen gerettet. Wenn Gallien und Germanien nicht — wie etwa Kleinasien — der ertödtenden Umarmung des Islam erlag, so ist das dem Mann zu danken, der Karl der Hammer heißt, aber Karl der Retter heißen dürfte. Seit Armin die Römergefahr, seit die Sieger von Châlons die Hunnengefahr abgewendet haben, ist germanisches, romanisches und christliches Wesen von keiner Gefahr schärfer bedroht gewesen als von der, die a. 720—730 jene edeln Volksindividuen angriff und jene Bildungsgrundlagen, auf denen alle Geistesbildung und alle idealen Güter der Menschheit überhaupt beruhen. Der Retter aus dieser Gefahr war Karl Martell, der wundersame Mann, von dessen Eigenart wir uns kein Bild machen können, der nur in Thaten zu uns spricht, aber durch weltgeschichtliche, durch Heldenthaten.

Empfindlich geschadet hat seinem Andenken, daß er in einer wichtigsten Richtung sich anders als seine Sippe sonst stellte. Von Anbeginn hatten die Arnulfingen sich als eifrigst fromme Söhne der Kirche erwiesen, nicht aus Heuchelei[2]), aber jedesfalles zu recht erheblicher Förderung ihrer Erfolge. Karl nun erwarb sich zwar das Verdienst, das große Bekehrungswerk des Bonifatius nicht nur zu unterstützen, überhaupt erst zu ermöglichen: allein er verfuhr äußerst rücksichtslos mit dem Kirchengut und setzte auch Bischöfe ein und ab mit schroffer Verletzung der kirchlichen Vorschriften und der bisherigen statlichen Rechtssätze[3]).

In kühner Eigenart hat er, noch keineswegs Sieger (schon a. 717), abweichend von den allgemeinen Gepflogenheiten der Herrscher jener Zeit und zumal seines eigenen Hauses, für den Statszweck, wie Er ihn verstand, die schon allzumächtigen Bischöfe und Aebte nicht minder

1) Th. Dahn, Karl der Große und seine Paladine. 1887. S. 158.

2) S. oben S. 11.

3) VII. 3. S. 215 f.

als die weltlichen »tyranni«, gebändigt, gestraft, in weltlichen Dingen als seine Werkzeuge verwendet, oft, wie gesagt, mit scharfer Verletzung der kanonischen Vorschriften, was freilich auch schon merovingische Könige, sogar jener fromme Guntchramn, gethan hatten: ihn ließ die Kirche schon bei Lebzeiten wie einen Heiligen Wunder verrichten, Karl den Hammer hat ihre Legende in die Hölle verdammt, obwohl er sie — nebenbei! — gerettet und so seinen christlichen Sinn nicht blos durch die herkömmlichen Geschenke dargewiesen hat.

Uebrigens hat nicht Karl erst die Kirche verweltlicht, sie vielmehr in arger Verweltlichung vorgefunden. Wir sahen, wie ein Bischof selbst nach einer solchen tyrannis, einer unabhängigen Gebietsherrschaft zwischen Auster und Neuster, trachtete[1]): von seinem Nachfolger Hainmar heißt es: „seine weltliche Macht dehnte sich so aus, daß er zur herzoglichen Gewalt fast über ganz Burgund gelangte". Das eben war es! Weil Karl die Bischöfe und Aebte als Männer vorfand von gleicher weltlicher Macht wie Herzoge, hat er sie wie Herzoge eingesetzt, verwendet, abgesetzt, hat er ihm ergebenen, in weltlichen Geschäften geschickten Männern, ohne Rücksicht auf ihre kirchliche Geeignetheit, kirchliche Aemter übertragen. Es lag ähnlich wie im Investiturstreit des Mittelalters: so lang mit einem geistlichen Amt von Rechts wegen weltliche Hoheitsrechte verbunden waren, ja die wichtigsten Reichsämter: die drei Kanzlerwürden für Deutschland, Italien und Burgund, das Herzogthum in Ostfranken, in Sachsen, so lang bestand ein circulus inextricabilis: weder konnte der Pabst dulden, daß der König, ein Laie, einen Bischof ernannte, noch der König, daß der Pabst die wichtigsten Reichsämter besetzte. Unter Pabst Paschalis ward der Vorschlag gemacht, die Kirche solle alle diese „Regalien" herausgeben, dann wolle der König auf die Investitur verzichten: er ward mit Hohn zurückgewiesen, denn gerade um jener Regalien willen hatten gar viele der Bischöfe und Aebte die geistlichen Aemter angestrebt. Im VIII. Jahrhundert ward die Frage gar nicht aufgeworfen: aber sicher hätte auch damals die fränkische Kirche nicht daran gedacht, ihren ungeheueren Grundbesitz und die Immunitätsrechte, die sie seit zwei Jahrhunderten planmäßig angehäuft hatte, dem Stat oder den anderen Schenkern zurückzugeben. Die Zahl der Priester, die dem weltflüchtigen, weltverachtenden Zuge des Christenthums nachhingen, war allerdings nicht klein: aber diese entsagenden Schwärmer waren

---

1) S. oben S. 22.

wahrhaftig nicht in den reichen Bischof- und Abt-Stühlen zu finden! So hat denn Karl sich dieser Weltlinge auch weltlich bedient, wodurch er das Uebel freilich noch steigerte, und in der Noth seiner Kämpfe that er manchen Griff nach dem stets anschwellenden Kirchengut. Unter seinen Söhnen hat die Kirche dann selbst die Nothwendigkeit eingesehen, dem Stat, der sie gegen den Islam vertheidigte, von ihren Reichthümern eine Beihilfe zu leisten[1]).

---

1) Vgl. Urgesch. III. S. 768.

IV. Karlmann (a. 741—747) und Pippin (a. 741—768).

Zwei Jahre nach Karls Tod (a. 741) walteten die Brüder ebenfalls als Königsbeamte ohne König[1]): es entgeht uns, weßhalb sie a. 743 wieder einen Merowing, Childerich III. (a. 743—751), auf den Thron hoben, der jedesfalls auch a. 737 bereits zur Verfügung stand, da er a. 751 einen erwachsenen Sohn hat. Vielleicht ward die widersinnige Stellung der beiden Brüder als Grund oder doch Vorwand angeführt für drohende Bewegungen unter dem Adel, von denen uns in jenen Jahren berichtet wird: auch mochten die Herzoge in Thüringen, Alamannien, Baiern, wie schon gegenüber dem mitleren Pippin[2]), gegenüber den Brüdern geltend machen, daß sie nur einem merovingischen König, nicht einem austrasischen Hausmeier, der obendrein ohne König regierte, Gehorsam schuldeten.

Jedesfalles aber plante damals Pippin noch nicht, was er acht Jahre später ausführte: denn leichter war (a. 743) es doch, den leeren Thron zu besteigen als (a. 751) vorher den Merowing herabstoßen zu müssen. Dabei kommt in Betracht, daß bis a. 747 Karlmann gleichrechtig neben ihm stand: er hätte sich also mit dem Bruder nach merovingischem Vorgang in das Königthum über das Reich theilen oder ihn durch Kampf beseitigen müssen: erst dessen Weltentsagung (a. 747) vereinfachte die Sachlage. Bezeichnend ist für diese letzten Jahre des merovingischen Königthums, daß die erzählenden Quellen der kurzlebigen Zeit der Regierung Childerichs III. gar nicht gedenken. Fremde Quellen, die englischen Annalen, lassen Childerich III. mit seinen „Consuln" (Karlmann und Pippin) herrschen[3]). Die früheste Erwähnung Childerichs geschieht in den Urkunden des Königs selbst: so in der vom Juli 744,

---

1) Die Arnulfingen nennen sich seit c. a. 690 dux et princeps Francorum, aber es ist bezeichnend, daß als Hausmeier z. B. schon Karlmann (I.) a. 742 von »regno meo« spricht. Cap. vom 21. IV. 742 p. 24.

2) Oben S. 1.

3) M. G. h. Scr. XVI. p. 480. 743.

in der er, kein echter Monarch kraft eignen Rechts, gar demüthig Karlmann den „Lenker unsres Palastes" nennt, „der uns auf den Thron gesetzt hat"; in der früheren (vom 23. IV. a. 743) findet sich wenigstens eine leise Andeutung der Einsetzung durch Gott und eine Erwähnung der merovingischen Vorfahren, aber nur ganz formelhaft und durchaus nicht mit absichtlicher Betonung des von Gott verliehenen oder erblichen Rechts [1]).

Bei jener Reichstheilung (oben S. 32) waren Baiern und Aquitanien außer Ansatz geblieben, da beide Provinzen nur mittelbar, nicht unmittelbar zum Reiche gehörten, d. h. ihre Herzoge sich thatsächlich unabhängig gemacht hatten. Gegen Aquitanien zogen beide Brüder schon a. 742, dann a. 744 zu Feld, ohne wesentlichen Erfolg; aber auch die Alamannen — und zwar sogar so weit westlich wie im Elsaß — mußten bekämpft werden (a. 742, 746), ebenso die Baiern und sächsischen Gaue (a. 744). Der Uebertritt Karlmanns aus der Weltlichkeit in das Kloster (Monte Casino a. 747) gab die Hausmeierschaft über das ganze Frankenreich in Pippins Hand. Ein par Jahre darauf aber wagte nun dieser den Schritt auf den Thron, den ein Jahrhundert vorher sein Ahn Grimoald verfrüht unternommen hatte [2]).

Die Kluft, die zwischen dem Recht und der thatsächlichen Herrschaft klaffte, ward überbrückt durch den Pabst, der sich hier in der That als echter Brückenschläger (pontifex) erwies. Auf das Sorgfältigste war in den letzten Jahren Alles vorbereitet worden, was das Ereignis zu sichern und zu rechtfertigen dienlich schien.

Bei unserer Gesammtauffassung finden wir darin nur einen folgestrengen Schluß aus Voraussetzungen, die bis auf die Taufe Chlodovechs zurückreichen.

Wir sahen, wie gewaltig die Macht des fränkischen Königthums gehoben worden war durch die eifrige innige Verknüpfung mit dem Episkopat. Was nun ursprünglich von den Merovingen begründet worden, kam jetzt ihren thatsächlichen Nachfolgern in der Herrschaft zu statten, den Arnulfingen, deren einer Stammvater ja nicht nur selbst ein heiliger Bischof, deren ganzes Geschlecht von seinem Anfang bis zu seinem Erlöschen — mit wenigen Ausnahmen — von eifrigster und werkthätigster Ergebung an die Kirche beseelt war, eine der wesentlichsten Ursachen seiner Erfolge [3]).

---

1) Urgesch. III. S. 842.

2) Oben S. 11.

3) S. oben S. 11.

Dazu traten nun aber seit Pippin dem Mittleren andere Gründe, die das Haus nicht nur auf die fränkischen Bischöfe, vor Allem auf den römischen Bischof als einen unentbehrlichen Helfer hinwiesen, andrerseits diesen zwangen, die Dienste der Arnulfingen durch Förderung ihrer Wünsche zu erkaufen. Ein Bündnis trägt nur dann die Gewähr der Dauer in sich, wenn dauernde gemeinsame Interessen die Verbündeten aneinander knüpfen.

Solche gemeinsame Ziele bestanden nun aber für die Päbste einerseits, die Arnulfingen andrerseits von den Tagen König Pippins, ja schon Karl Martells an, bis über den Tod Karls des Großen hinaus.

Schon in merovingischer Zeit hatte einmal ein Pabst, Martin V. (a. 649), den Versuch gemacht, in seinem Kampf gegen Ketzereien des byzantinischen Statskirchenthums das Gewicht des Frankenreichs zu seinen Gunsten in die Wagschale zu legen — allerdings sonder Erfolg [1]): wir sahen nun [2]) den römischen Bischof bemüht, Karl den Hammer zum Schutz gegen die Langobarden zu gewinnen, ebenfalls vergebens. Zur Zeit Pippins aber lagen die Verhältnisse anders: die Freundschaft mit dem Langobarden-König bestand nach Liutprands Tod (a. 744) nicht mehr, vielmehr war eher das alte Verhältnis zwischen Franken und Langobarden wieder eingetreten, das ein feindliches war: die letzteren hatten gleich nach ihrer Einwanderung in Italien muthwillige Raubfahrten nach Gallien unternommen [3]), nicht etwa nothgedrungne Ausbreitungsversuche wegen Uebervölkerung, wie die germanischen Bewegungen vom III. bis in's V. Jahrhundert gewesen waren: — ihre geringe Zahl reichte ja nicht ein mal zur Besetzung der apenninischen Halbinsel aus — so daß — ausnahmsweise! — hier nicht die Franken als schuldig an dem Krieg mit diesen Nachbarn erscheinen: später hatten dann jene in begreiflicher Vergeltung gegen byzantinische Hilfsgelder wiederholt die Langobarden angegriffen [4]). So war es denn nahe liegend, daß der Pabst, vom Kaiser nicht ausreichend geschützt, in dem starken Frankenreich der Arnulfingen seinen natürlichen Helfer gegen die Langobarden erblickte: kam doch kein andrer christlicher Stat in Europa in Frage, denn auf die zwar eifrig frommen, aber fernen und wenig mächtigen Angelsachsen war ja nicht zu zählen.

1) Urgesch. III. S. 657.
2) Oben S. 28.
3) Urgesch. III. S. 149 f.
4) Urgesch. III. S. 465.

Und die Anträge, die Karl abgewiesen, — Pippin hatte alle Ursache sie anzunehmen, obzwar nicht in dem von den Päbsten gewünschten Umfang.

Vor Allem mußte er sich den guten Willen des Pabstes sichern für die kirchliche Rechtfertigung seines unrechtmäßigen Königthums und auch nachträglich seine Herrschaft durch das enge Bündniß mit der Kirche stützen.

Gemeinschaftliche Ziele hatten aber Päbste und Arnulfingen auch gegenüber den germanischen Stämmen auf dem rechten Rheinufer, deren Unterwerfung durch die Franken und Bekehrung zum Christenthum Hand in Hand gehen mußten: der erfolgreichste dieser Bekehrer, Sanct Bonifatius, hat selbst ausdrücklich erklärt, daß er ohne die Hilfe der Arnulfingen das Heidenthum zu bekämpfen außer Stande sei. Und andrerseits hatten diese längst erkannt, daß der Trotz der heidnischen Friesen und Sachsen nur zu überwinden war, wenn sie die alten Götter wie die alte Freiheit aufgaben und mit dem fränkischen Reich auch durch den gemeinschaftlichen Glauben vereint waren: von Anbeginn hatten schon der mittlere Pippin Willibrords, Karlmann und König Pippin des Bonifatius Bekehrungsarbeit auf das Eifrigste unterstützt[1]).

Nachdem der Hausmeier sich unter der Hand der Zustimmung seiner Bischöfe und Weltgroßen versichert hatte, ließ er an Pabst Zacharias die berühmte Frage stellen, ob es nicht Gott wohlgefälliger sei, daß, wer die Bürde, auch die Würde des Königthums trage als daß der Eine König heiße, der andre die Königspflichten erfülle? Auf die so gestellte Frage gab es nur Eine Antwort: sie stand im Voraus fest. Als sie eingelaufen war, erfolgte auf dem Reichstag zu Soissons (November a. 751) die Absetzung des letzten Merovingen und die Erhebung Pippins auf den Königsthron der Franken[2]).

---

1) Urgesch. III. S. 748 f.

2) Ueber die statsrechtliche, politische und sittliche Würdigung dieser Vorgänge, zumal auch die in der Salbung durch Bonifatius in Vertretung des Pabstes ausgedrückte Verleihung der Krone durch den Pabst s. die ausführliche Erörterung Urgesch. III. S. 861 f. Die spät geschriebenen Annales Regni Francorum sagen freilich (fälschlich zu a. 749): (Zacharias) *per auctoritatem apostolicam possit Pippinum regem fieri.* Vgl. über den Vorgang Löbell, de causis regni Francorum ab Merovingis ad Carolingos translati 1844. — Rettberg I. S. 384 gegen dessen Irrthum, Bonifatius habe bei dem Pabst gegen den Statsstreich gesprochen, s. Phillips, der Antheil des Bonifatius an dem Sturze der Merovinger,

Ohne Zweifel war der Sturz Childerichs ein Rechtsbruch: der Meroving und sein Sohn hatten ein unentziehbares Recht auf den Thron; Absetzung durch den Reichstag — oder nun gar durch den byzantinischen Bischof, der zu Rom saß — war unstatthaft. Auf die Absetzbarkeit eines alt germanischen Königs oder die Aechtung des Verräthers Theodahad [1]) kann man sich nicht berufen: aber es hat wohl kaum jemals eine Rechtsumwälzung gegeben, die statlich, geschichtlich, sittlich so gerechtfertigt erscheint wie diese [2]).

Pabst Stephan wiederholte ein par Jahre darauf (a. 754) die Salbung selbst und hob scharf hervor, „die Franken sollten das diesmal Geschehene nie noch einmal zu thun sich unterfangen" d. h. aus einem andern Geschlecht sich einen König zu wählen, „sondern nur aus dem Hause Pippins, den Gott erhöht hat und auf Fürbitte der heiligen Apostel durch die Hände ihres Stellvertreters, des Pabstes, zu bestätigen und zu weihen beschlossen hat" [3]).

Hier verräth sich die Besorgniß, den Arnulfingen könnte einmal geschehen, wie sie den Merovingen gethan: nachdrücklich hebt der Pabst hervor, daß nur Gottes und des Pabstes Eingreifen diesem Geschlecht das Recht verliehen habe, sich über das Merovingenhaus hinweg zu setzen.

Das altgermanische Königthum hatte im letzten Grunde beruht auf der alten Mythologie: auf der Abstammung der Könige von den Göttern [4]); auch noch von den Söhnen des Meerwichts hatte die Sage Aehnliches geflüstert: das neue Herrscherhaus ersetzte jene Weihe durch die neue Mythologie der Heiligen und die Weihung, die Salbung durch den Vertreter des Pabstes. So wenig ist es wahr, daß die Kirche stets das Recht, das legitime Königthum vertheidigt habe. Hier weiht, segnet und salbt sie die Revolution, den zweifellosen Rechtsbruch. Sie verfolgt stets nur ihren eigenen Zweck: daß sie es auch bei verwerflichen Mitteln ohne Zweifel in gutem Glauben thut, das macht sie um so viel großartiger, unüberwindlicher und gefährlicher [5]). Und wie sie den ersten karolingischen König eingesetzt hat, hat sie auch

---

Münchener gel. Anz. XXIV. 1847. — Waitz III. S. 60. — Barmann I. S. 231. — Hahn S. 146. — Fauriel III. S. 227.

1) II. S. 207.

2) Vgl. Urgesch. III. S. 858.

3) Urgesch. III. S. 862.

4) I. S. 28 f.

5) Urgesch. III. S. 861.

den ersten Karolingen, der ebenfalls durch Rechtsbruch gestürzt ward, abgesetzt: Ludwig I. auf dem Lügenfelde zu Kolmar (a. 835, s. unten).

In späteren Tagen sollten die beiden Vor-Beispiele von a. 751 und von a. 800 den Päbsten in dem Kampfe gegen die Kaiser furchtbare Waffen in die Hände legen: denn hier schien ja wirklich die Absetzung und Einsetzung von Königen und Kaisern von ihnen als ein von diesen und den Völkern anerkanntes Recht ausgeübt worden zu sein.

Leiser Tadel der Mißregierung der Merovingen wird bei den Arnulfingen nur laut, wo sie des Verfalls des kirchlichen Lebens unter den früheren Herrschern gedenken[1]).

Die Folgen aus dem engen Bündniß zwischen König und Pabst wurden alsbald gezogen: jener bekämpfte heidnische Sachsen und förderte die Unterwerfung deutscher Kirchen zu Utrecht und Fulda unter Rom, dieser verwerthete die Stütze des Frankenreichs sehr klug und erfolgreich gegen die Langobarden.

Er bestellte sich eine Einladung zu einem Besuch im Frankenreich, der er dann eilig Folge leistete. Dieser Besuch eröffnet weiten Ausblick: auf die Errichtung des Kirchenstats, die Einverleibung des Langobardenreiches, die Vorbereitung des karolingischen Kaiserthums: so ungestüm drängten die Geschicke vorwärts, so rasch wurden die Bande zwischen Pabstthum und Arnulfingen enger und enger geschürzt durch gemeinsame Strebungen gegen Langobarden und heidnische Friesen und Sachsen und gegen byzantinische Ansprüche, so schnell wurde der neue König zum Gegendienst herangezogen für die päbstliche Weihung seiner Krone! Bis zum Jahre 774 hatten die Arnulfingen nur zu leisten für die päbstliche Hilfe von a. 751: erst die Einverleibung des Langobardenreiches war eine Vergütung, die sich aber der Franken-König selbst nahm. Und die zweite großartige Vergütung: die Kaiserkrone von a. 800, die dieser sich hatte nehmen wollen, verstand die unerreichte Klugheit der Curie so zu gestalten, daß sie statt einer genommenen Selbstbelohnung eine auf das Tiefste verpflichtende, neue, unermeßliche „Wohlthat" (»beneficium«) des Pabstes und der handgreifliche Beweis der Ueberordnung der Kirche über alle irdischen Gewalten wurde[2]).

---

1) Karlmann a. 742 Cap. I. p. 25 aeclesiastica relegio (sic), quae in diebus praeteritorum principum dissipata corruit.

2) Urgesch. III. S. 866.

Pabst Stephan II. (a. 752—757), von dem Langobardenkönig Aistulf bedrängt, von seinem Souverain, dem Kaiser, wie gewöhnlich, im Stich gelassen, wandte sich an Pippin als seinen natürlichen, ja allein möglichen Helfer. Aistulf trachtete zielbewußter als seine meisten Vorgänger nach der Eroberung von ganz Italien, vor Allem von Rom: ward aber Rom die Hauptstadt des Langobardenkönigs, der römische Bischof ein langobardischer Landesbischof etwa wie der von Mailand, dann war es nicht nur mit den Anfängen des Kirchenstats, dann war es höchst wahrscheinlich mit dem beginnenden Primat des Pabstes im Abendland vorbei: das Werk des Bonifatius, die römische Kirche in Germanien, war aufgelöst: die Könige der Franken und der Angelsachsen konnten einen langobardischen Unterthan als Haupt ihrer Landeskirchen sich nicht gefallen lassen. Letztere Erwägung mußte auch Pippin bewegen, Stephan zu gewähren, was sein Vater Gregor III. verweigert hatte. Die Verhältnisse hatten sich wie oben erwähnt [1]), erheblich geändert: Freundschaft und Dankespflicht band nicht Pippin an Aistulf wie Karl an Liutprand: Rom hatte nicht für Karl gethan, was nun für Pippin, und damals — a. 738 — bestand noch nicht das Werk des Bonifatius, jene römische Kirche in Germanien, das Hauptmittel, heidnische Friesen und Sachsen unter das Frankenreich herein zu zwingen.

Stephan bestellte sich nun also heimlich bei Pippin jene Einladung zum Besuch im Frankenreich: ein Meisterstreich von Statskunst! Denn nun mußte Pippin den Langobarden nöthigenfalls durch Krieg zwingen, den Eingeladenen nach dem Frankenreich reisen zu lassen, wobei der Zweck: — dringendste und wirksamste Anrufung der fränkischen Waffen gegen die Langobarden — doch klar war. Der Pabst besuchte zuerst, „einem Befehle des Kaisers (den er hiebei als seinen Souverain ohne irgend welche Anzweifelung anerkennt) [2]), gemäß" Aistulf in dessen Hauptstadt Pavia, und — ging dann zu Pippin in das Frankenreich, wo er auf dem Reichstag zu Saint Denis die Salbung Pippins und seiner Söhne, Karl und Karlmann, wiederholte. Vorher schon erfolgte das Schenkungsversprechen Pippins, dessen Erfüllung die Grundlage des

---

1) S. 38.

2) Der Pabst wie jeder Unterthan von Byzanz rechnet nach den Regierungsjahren seines Imperators. Jaffé III. p. 183 a. 747 imperante domino piissimo augusto Constantino a Deo coronato magno imperatore anno XXVIII.

Kirchenstats werden sollte. Den Gegenstand der Schenkung[1]) bildeten: I.) Gebiete und Gerechtsame, (— nicht nur privatrechtliche, auch statsrechtliche Hoheitsrechte, z. B. Steuern, Gerichtsbarkeit, entsprechend den positiven Rechten der fränkischen Immunitäten[2]), — welche die Langobarden Sanct Peter entrissen hatten — II.) langobardische Gebiete und Hoheitsrechte, III.) ehemals byzantinische, von Aistulf eroberte Gebiete: unter der Bedingung, daß diese drei Arten von Beute den Langobarden wirklich erst abgenommen waren.

Der Pabst, ohne Zweifel Unterthan des Kaisers — so eben hatte er dessen „Befehl" angenommen und ausgeführt — entblödete sich also nicht, seinem Herrn gehöriges Gut, sobald es dem Räuber abgejagt war, als Geschenk anzunehmen[3])!

Am Besten kommen bei der rechtlichen, sittlichen und politischen Würdigung aller dabei Betheiligten die Franken fort.

Der Kaiser und die Langobarden werden von einem Stärkeren beraubt, von einem unvergleichlich Klügeren überlistet, dieser Klügere erreicht seine Zwecke nur durch offnen Rechtsbruch. Der Frankenkönig aber erfüllt seine „Christenpflicht" des Schutzes Sanct Peters, begeht keinerlei Unrecht gegen Byzantiner und Langobarden und gewinnt, unter Mehrung von Macht und Ruhm, in der Gründung des Kirchenstats den Vortheil, Byzantiner und Langobarden zu schwächen und als Schirmherr Sanct Peters sich die einflußreichste Stellung in Italien zu schaffen.

Zur Entschuldigung des Pabstes in seinem Treubruch muß man allerdings anführen die andauernde Ketzerei der bilderstürmenden Kaiser und ihre Ohnmacht, ihn zu schützen. Und bei der Vorstellungsweise jener Zeit und der Kirche ist anzunehmen, daß die Päbste, indem sie die denkbar listigste, Kaisern und Königen weit überlegene Statskunst trieben, zugleich ohne Heuchelei in gutem Glauben nach dem Willen Gottes zu handeln wähnten, indem sie „den Vortheil Sanct Peters" — so drücken sie sich aus — verfolgen. Uns ist diese Verquickung von Arglist und frommen Redensarten, die Vermengung von Politik und heiligem Geist anwidernd: aber mit Unrecht: sie geschah damals in gutem Glauben.

1) Lindner, die sogenannten Schenkungen Pippins, Karls des Großen und Ottos I. an die Päbste. 1896.

2) VII. 3. S. 537.

3) Vgl. die ausführliche Darstellung und Beurtheilung der Vorgänge: Urgeschichte III. S. 875.

In zwei Feldzügen (a. 754 und a. 756) leistete Pippin die dem Pabst versprochene Hilfe gegen Aistulf und erfüllte sein Schenkungsversprechen. Es ist dabei höchst auffallend, daß der König, der sich beidemale nur ein par Tagemärsche von Rom fern befand, die heilige Stadt nicht aufsuchte, die doch von Pilgern und Fürsten aus dem fernen Brittannien besucht wurde: Gründe der Frömmigkeit wie der Statskunst mußten ihm doch diesen Gang selbstverständlich erscheinen lassen. Allein die fränkischen Großen hatten durchaus keine Freude an dem Eingreifen des Reiches in Italien, während daheim in Aquitanien, in Baiern, in Sachsen dringende Aufgaben zu lösen waren: hatten sie Pippin doch anfänglich für den Fall, daß er den Langobardenkrieg beschließe, offen mit Abfall gedroht! —

Diese Gründe genügen, die Abneigung der fränkischen Großen gegen Feldzüge in Italien zu erklären: schwerlich doch ahnten sie[1]) die dadurch später herbeigeführte Aenderung in der Stellung der Könige.

Pippin hat sich doch viel enthaltender[2]) gezeigt, als der Pabst wünschte. Er wollte offenbar vermeiden, durch einen Besuch in Rom noch stärker in das Netz päbstlicher, kaiserlicher — denn auch gegen die Byzantiner rief der Pabst später seine Hilfe an —, langobardischer Wirren eingeflochten und so von Vollendung eines großen Werkes abgezogen zu werden, das er sich — in hoher Einsicht — als letztes Ziel gesteckt hatte.

Der Pabst aber war bei seiner Rückkehr in Rom mit lautem Jubel empfangen worden: verdientermaßen! Denn als ein Triumphator kehrte er zurück: hohe, von seinen Vorgängern lange vergeblich angestrebte Ziele hatte er erreicht: er kam als Sieger über die gehaßten Langobarden, als weltlicher Fürst des neugeschaffnen Kirchenstats und als mehr denn ebenbürtiger Bundesgenoß, ja als Besieger auch des Frankenkönigs, wenn anders es der Sieg echter Statskunst ist, ohne Waffengewalt mehr zu erlangen, als man dem Verbündeten leistet[3]).

Jenes große Werk, an das Pippin nun heranschritt, war die Wiedergewinnung Aquitaniens und Wasconiens für das Frankenreich.

Diese reichen, schönen Lande westlich der Loire bis an die ehemals gotischen, jetzt arabischen Gebiete, in denen von a. 507 bis 613 die Franken ganz wie im Osten der Loire geherrscht hatten, waren schon

---

1) Wie Waitz III. S. 91 meint.

2) Anders Waitz a. a. O.

3) Urgesch. III. S. 892.

seit Dagoberts I. Tod (a. 638) unter einheimischen Fürsten vollständig von dem Merovingen zu Paris gelöst[1]). Nur vorübergehend hatte Karl Martell die Anerkennung fränkischer Oberhoheit dem Herzog von Aquitanien abgezwungen[2]). Das Land, nur wenig von Franken besiedelt, hatte seine fast ausschließend römische Eigenart völlig bewahrt, und die „Römer" hier — wie sie hießen[3]) — stießen die „Franken" d. h. die Germanen überhaupt von sich. Das Wesen und mancher Vorzug des Frankenreiches hatte nun aber gerade in der Verbindung stark romanisirter mit germanischen Gebieten bestanden: die Losreißung des reichen und hoch cultivirten Südens mußte den Nordosten des States erheblich schwächen[4]).

So war es echte statsmännische Weisheit, daß Pippin die Wiederheranziehung Aquitaniens in Angriff nahm[5]) und mit zäher Ausdauer, in nicht weniger als neun Feldzügen, unter erheblichen Anstrengungen und nicht ohne Wechselfälle durchführte. Der nationale Gegensatz kam in diesen Kämpfen lebhaft zum Ausdruck: erst mit dem Tode des heimischen Fürsten Waifar erlosch der Widerstand der „Römer". Pippin hat durch diese Wiedergewinnung des Südens die Entstehung des so glänzend begabten Mischvolks der Franzosen ermöglicht: andernfalls wären die Südfranzosen den Italienern und Spaniern noch ähnlicher als sie ohnehin sind und im Nordosten Frankreichs wäre die Beimischung des Romanischen geringer geworden.

Aber auch noch eine andere Landschaft im Westen Galliens, schon

---

1) Daß Eudo und Waifar nicht von einer merovingischen Seitenlinie, jenem Charibert II. von a. 630, stammten, darüber s. Urgesch. III. S. 773. Rabanis, les Mérovingiens d'Aquitaine. Essai historique et critique sur la charte d'Alaon. 2e édit. 1856.

2) Fauriel III. S. 134 f. 144 f. Breysig S. 74 f. Urgesch. III. S. 777.

3) Daher sagt Fred. cont. 111 a. 742 von der Niederwerfung der Aquitanier Romanus proterunt (Pippin und Karlmann).

4) Oben S. 2.

5) Waitz III. S. 92 hebt hervor, wie Pippin seine angeblichen Forderungen erst allmählig zu dem Verlangen steigerte, das Land ohne Herzog unmittelbar zu beherrschen. Er verlangte Anerkennung der Immunität fränkischer Kirchen auch in jenem Lande (hierüber vgl. Urgesch. III. S. 921; Pippin trat hier wie gegen den Langobarden als Schirmer der Kirchen auf), dann Wergeld für erschlagene Goten (es ward nachgewiesen [Urgesch. III. S. 920], daß es sich hier um Anstiftung zum Morde handeln mußte, wobei nach Gotenrecht [Dahn, westgotische Studien S. 174] allein [abgesehen von Tödtung durch Thiere u. s. w.] noch ein Wergeld vorkam) fränkischer Reichsangehörigkeit, Auslieferung von Flüchtlingen (vielleicht Anhänger Grifo's, der zu Herzog Waifar geflüchtet war).

von Chlodovech erworben [1]), noch von Chilperich (obzwar unter Kämpfen) in Abhängigkeit gehalten, aber seit Anfang des VII. Jahrhunderts ziemlich völlig von Neustrien gelöst, die keltische Bretagne, brachte Pippin durch die Eroberung von Vannes wieder zur Unterwerfung a. 753 [2]). Die Selbstständigkeit der keltischen Clan-Häuptlinge ward beseitigt wie das Herzogthum in Aquitanien [3]): offenbar lag dem planmäßiges Vorgehen zu Grunde und offenbar war Tassilo von Baiern das Gleiche zugedacht.

Auch die Eigenart König Pippins ist den Quellen nicht zu entnehmen aus den oben (S. 19) erörterten Gründen: seine Thaten bezeugen jedoch die echt arnulfingische Unermüdlichkeit: in siebenundzwanzig Regierungsjahren ist er zwanzig Mal zu Felde gezogen, gegen Waifar von Aquitanien neunmal mit der Zähigkeit seines Geschlechts. Seine Frömmigkeit und Kirchlichkeit hat man höher geachtet als die seines Vaters [4]): er habe den Kirchen wieder gegeben, was dieser ihnen geraubt: beides ist — so allgemein — nicht richtig. Sein Einschreiten für den Pabst und gegen die Langobarden hatte nicht minder politische als religiöse Gründe (s. oben S. 42 f.), die frommen „Arengen" d. h. Eingangsformeln der Urkunden seiner Schenkungen an die Kirchen sind — wie diese Schenkungen selbst — die herkömmlichen: aber die machtvolle Unterstützung der Kirchenreform des Bonifatius war allerdings eine hervorragende, außergewöhnliche Leistung: freilich auch nicht ohne politische Nebengründe. Die Rechte der Krone gegenüber der Kirche hat er in vollem Maß geübt und kräftig gewahrt: er berief Synoden, bestätigte deren Beschlüsse, setzte Bischöfe ein, verfügte viel freier als das Kirchenrecht gut hieß über das Kirchenvermögen und als einmal bei dem Feldzug von a. 743 gegen Datilo von Baiern der Legat des Pabstes ihm in den kriegerischen Arm fallen wollte, wies er ihn — wenigstens der Sage nach — mit überlegnem Spott zurück. Er hat mehreren Empörern großmütig verziehen, sogar wiederholt denselben [5]): aber Waifar von Aquitanien hat er erbarmungslos

1) D. G. Ib. S. 69.

2) Annal. Mett. ad h. a.

3) Urgesch. III. S. 437.

4) Den Beinamen Pius (Waitz III. S. 92) ertheilten ihm aber erst spätere Quellen (Ademar, gestorben 1029).

5) Ueber die Erhebungen des Halbbruders Grifo s. Annal. Mett., Annal. Einh. ad h. a. Annales Regni Francorum. 742. Urgesch. III. S. 839; jene Annalen sind parteiisch: vielleicht ward Grifo zuerst aus einem ihm vom Vater

zu Tode gehetzt: allerdings aus zwingender „Statsraison“: sollte die Wiedergewinnung dieser Südwestmark gelingen, mußte der Führer der „Römer“ fallen. Den Schritt auf den Thron, den sein vielleicht noch heldenhafterer Vater unterließ, hat er gethan, aber erst nach klügster umsichtigster Vorbereitung: er ließ sich vor dem Wageschritt die Brücke über die Kluft zwischen Macht und Recht von der Kirche schlagen oder richtiger weihen, segnen, festzaubern.

An Muth des Geistes seinem Vater und seinem Sohne kaum völlig gleich, aber vielleicht mehr in Selbstzucht zusammengenommen — wir hören nicht soviel von seiner Sinnlichkeit wie von den beiden Karlen — maßvoller als sein Sohn, folgte er nicht der Versuchung, von Pavia nach Rom zu ziehen.

Die Wiederunterwerfung Baierns war die einzige unerläßliche Aufgabe, die Pippin ungelöst seinen Söhnen zurückließ, daher dies Land bei der Erbtheilung zwischen seinen Söhnen Karl und Karlmann, die durch den Reichstag zu St. Denis kurz vor seinem Tod zum Reichsgesetz erhoben ward, unerwähnt blieb: aber dieser schon seit c. 550 dem Reich eingefügte Stamm durfte nicht fehlen: wohl nur der Tod — er überraschte ihn schon im 54. Jahre, gleich nach der Eroberung Aquitaniens — hat ihn abgehalten, sie noch selbst in Angriff zu nehmen: beide Kriege zugleich zu führen, dazu war, zumal bei der Entfernung der beiden Kriegsschauplätze von einander — von den Pyrenäen bis nach Ungarn hinein — die Heeresmacht des Reiches — eben ohne Aquitanier und Baiern! — zu schwach.

Die Einmischung in die italienischen Dinge, — die sein Vater abgelehnt —, die Errichtung des Kirchenstats halten wir — freilich in wohlfeiler Weisheit, durch den Erfolg belehrt! — für schwere Fehler: sie haben zwar die Einverleibung des Langobardenreiches und die Errichtung des Kaiserthums schon vorgebaut, ja entschieden: allein beide brachten mehr Glanz als Glück: die Langobarden lösten sich schon nach hundert Jahren wieder von dem Karolingenhaus und das unselige theokratische Kaiserthum ward die Ursache unsäglichen Unheils für Deutschland und Italien, ja oft auch für die Kirche: beides freilich nicht Pippins, sondern Karls That und Verantwortung.

So kann sich Pippins Lebenswerk neben dem seines Sohnes sehr wohl sehen lassen.

---

zugedachten Erbtheil verdrängt, gleichwohl ist er später wenigstens unzweifelhaft im Unrecht.

Der große Karl entfaltet dann freilich eine Vielseitigkeit der Begabung, eine Begeisterung auch für Wissenschaft, Dichtung, Bau- und Bildkunst neben der für Religion und neben dem kriegerischen und statsmännischen Genie, die ihn als einen der großartigsten Menschen aller Zeiten erscheinen läßt: nicht umsonst hat daher um seine Schultern, obwohl er nur der Vollender war, nicht um die der vorhergehenden Anfänger, die Sage bei Romanen wie Germanen ihren dunkelrothen Kaisermantel geworfen.

V. Karl der Große (a. 768—814) und Karlmann (a. 768—771).

Die Reichstheilung von a. 768 ist, obzwar sie durch den frühen Tod Karlmanns bald praktische Bedeutung verlor, lehrreich: sie zeigt, wie man die verschiedenen Ländermassen werthete — denn die beiden Erbtheile sollen völlig gleich sein — und sie bekundet vielleicht auch das Bestreben, das Auseinanderfallen des Reiches in seine südwestliche, romanische, und seine nordöstliche, germanische Hälfte dadurch zu verhüten, daß beide Brüder Gebiete in beiden Hälften erhielten [1]. Alle solche Mittel konnten doch nicht hindern, daß das Reich ein Jahrhundert später in seine drei großen Völkerglieder auseinanderbrach, wozu, was Ostfrancien und Westfrancien anlangt, schon seit a. 625 wachsende Neigung bestand: die Familienkriege der Karolingen seit Ludwig I. haben diese Entwickelung nicht herbeigeführt, nur begünstigt und beschleunigt.

Die Brüder Karl (a. 768—814) und Karlmann (a. 768—771) waren, scheint es, schon vor der Thronbesteigung gespannt: Karlmann wird vorgeworfen, er habe gleich im nächsten Jahre verweigert, dem Bruder Waffenhilfe gegen Aquitanien zu leisten, als dieser den empörten Herzog dieses Landes bekämpfen mußte und in seine Gewalt brachte: Karl duldete — wie später in Baiern — fortab keinen Herzog in Aquitanien mehr: der letzte Stammesherzog der Alamannen war schon a. 746 beseitigt, das Land unmittelbar unter den König gestellt worden.

Die Vermählung Karls mit der Tochter des Langobardenkönigs Desiderius schien — sehr zum Verdruß des leidenschaftlichen Pabstes Stephan IV. (a. 768—772)! — völlige Verschiebung in der Stellung des Frankenkönigs zu den italischen Parteien zu bedeuten: aber bald ward durch die Verstoßung der Unschuldigen von der Seite Karls die alte Feindschaft neu und heißer entfacht: auch gegenüber Karlmann steigerte

1) S. unten Reichstheilungen.

sich die kaum geminderte Spannung bis zu drohendem Kriege, als dieser starb (a. 771). Mit sehr zweifeligem Recht verdrängte Karl, rasch zugreifend, dessen Söhne aus ihrem Erbe, indem er sich allerdings auf die Zustimmung „aller Franken“ berief, die ihn, nicht jene, zum Herrscher haben wollten: allein keineswegs alle Großen in Karlmanns Reich dachten so, manche flüchteten mit der Wittwe und den Waisen nach Italien zu dem grollenden Langobardenkönig. Dieser verlangte von dem neuen Pabst Hadrian (a. 772—795) die Krönung der Söhne Karlmanns zu Königen der Franken: aber Hadrian trat von Anfang an entschieden auf die Seite Karls. Dieser ward zwar zunächst durch den Anfang seiner großen Blutarbeit — der Bekehrung und Unterwerfung der Sachsen (s. unten) — beschäftigt; aber bald ward der Krieg gegen die Langobarden beschlossen und rasch beendet mit der Uebergabe der belagerten Hauptstadt Pavia und der Gefangennahme des Königshauses (a. 774).

Das Langobardenreich ward nicht dem Frankenreich voll einverleibt, wie etwa (a. 532) das Burgundenreich oder (a. 531) das thüringische: sondern Karl ward nur auch König der Langobarden: Verfassung und Recht blieben anfangs — der Regel nach — unverwandelt, Aenderungen bildeten — anfangs — die Ausnahme[1]); bloße Personalunion bestand freilich nicht, da Beschlüsse des fränkischen Reichstags, gleichviel, ob hier Langobarden erschienen oder nicht, auch in Italien Geltung hatten. Auch als bald darauf (a. 782) Karl seinen fünfjährigen Knaben Pippin zum König des Langobardenreiches erhob, behielt er die Oberleitung der Regierung. Die Eroberung des größten Theils der apenninischen Halbinsel ward als ein so Wichtiges empfunden, daß Karl fortab seinen Titel »rex Francorum« erweiterte und beifügte »et Langobardorum«, was bei den früher erworbenen Königreichen nicht geschehen war. Die That von a. 774 war von höchster Bedeutung und war, wie die Dinge seit a. 754 nun einmal lagen, die politisch einzig richtige Lösung des Verhältnisses des Frankenreiches zu dem langobardischen: die entschlossene, kühne That ist die erste großartige Karls, die ihn über das Maß seiner Vorfahren emporhebt: — wir hatten bisher nichts dergleichen von ihm zu verzeichnen gehabt: die Verstoßung der Langobardin war ein zweifelloser

---

1) Jung, Organisationen Italiens von Augustus bis auf Karl den Großen. Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. V. 1. Ergänzungsheft. 1896.

Rechtsbruch und der Ausschluß seiner Neffen vom Thron rechtlich wenigstens sehr bedenklich gewesen.

Aber hier, in der Eroberung der Langobardenkrone, erweist sich das Eigenartige an Karl, was ihn überhaupt im Vergleich mit seinen Vorgängern auszeichnet: er ist zwar einerseits nur der Vollender des von den Ahnen Begonnenen: völlig neu ist weder sein Verhalten zu den Langobarden noch das zu dem Pabst, noch das zu dem Kaiser, noch das zu den Sachsen, Baiern, Avaren, Arabern: in der inneren Politik ist völlig neu weder das Institut der Sendboten noch der Gerichtsschöffen noch der Rügeschöffen noch das enge Bündniß mit der Kirche noch die Förderung des Bekehrungswesens: auch hohe römische Würden — Consulat und Patriciat — hatte bereits Großvater und Vater bekleidet. — Aber, wenn auch nur Vollender von Begonnenem ist Karl doch ein so genialer Vollender, daß die Großartigkeit des Stils in der Vollendung aus dem von Andern Begonnenen, dem Vorgefundenen etwas Neues, Karl Eigenartiges, Weltgeschichtliches macht, über die bisherigen fränkischen Ziele hinausgreifend in das Universale: daß der Frankenkönig römischer Kaiser des Abendlandes, oberster Schirmherr der abendländischen Christenheit ward, das ist nur der mächtigste Ausdruck, aber keineswegs die einzige Bethätigung dieser aus dem national Fränkischen heraus auf das Weltgeschichtliche gerichteten Denk- und Handlungsweise Karls, der, wenn je ein Herrscher, den Namen des Großen verdient: denn er ist großartig auch da, wo man ihm schwer Unrecht geben muß.

Aber die Weltgeschichte hat eine wunderbare Dialektik.

Karl, der Vollender, ward auch der Auflöser des Frankenreichs alten Stils: der Langobardenthron, die Kaiserkrone, die gewaltige Stärkung und Erweiterung Austrasiens durch Hinzufügung des Sachsenstammes (oben S. 3), — all dies hat das Auseinanderbrechen des alten Frankenstates vorbereitet.

Die seltsamste Dialektik aber trat hervor im Verhältniß zum Pabst: kaum war Karl Langobardenkönig, als er sofort die Ansprüche „Sanct Peters" zurückzuweisen hatte! So wenig war es, wie die Päbste oft gescholten, Bosheit und Teufelei der früheren Langobardenkönige gewesen, wenn sie fast immer im Widerstreit standen mit den Päbsten: so nothwendig lag dies in der Natur der Dinge, daß, nachdem der altüberlieferte Beschirmer Sanct Peters gegen die Langobarden, der gewiß bis zur

Verzückung fromme und pabstergebene Karl, selbst deren Krone trägt, er sofort in den gleichen Widerstand sich gestellt findet[1]).

Schon im Jahre 773 war vielleicht im Stillen von Karl der Beschluß der völligen Unterwerfung und zugleich Bekehrung aller Sachsen gefaßt worden: wenigstens ward schon dieser erste Streich mit voller Wucht geführt, die Eresburg gestürmt, die Irminsul gestürzt, die Weser überschritten.

Jetzt (a. 775) ward auf einem Tag zu Quierzy jener Beschluß feierlich ausgesprochen: „unablässige Bekämpfung der Sachsen bis zu ihrer gänzlichen Unterwerfung und Bekehrung oder ihrer gänzlichen Ausrottung". Die Verwerfung dieser Scheußlichkeit vom religiösen und sittlichen und Rechtsstandpunkt aus bedarf keiner Begründung; allein auch der Versuch, sie aus politischen[2]) Gründen zu rechtfertigen, der immer wieder auftaucht, muß auf das Schärfste zurückgewiesen werden. Es heißt die Thatsachen auf den Kopf stellen, läßt man den sächsischen Wolf dem fränkischen Lamm das Wasser trüben. Von irgend einer Gefahr für das an Kriegerzahl, Kriegskunst, Cultur- und Macht-Mitteln jeder Art ganz unvergleichlich überlegne Frankenreich durch sächsische Angriffe konnte gar nicht die Rede sein: machten die nächsten sächsischen Gaue, durch die unablässigen mit Gewalt unternommenen Bekehrungsversuche gereizt oder auch durch den blühenden Reichthum ihrer südwestlichen Nachbarn gelockt, räuberische Einfälle, so genügte zu ihrer Abwehr und Züchtigung das von Karl so häufig und so erfolgreich angewandte Mittel — gegen Araber in Spanien, gegen Avaren, gegen Dänen, gegen allerlei Slaven — einer in das Gränzland beherrschend vorgeschobenen „sächsischen Mark". Aber es handelte sich für Karl gar nicht in erster Reihe um Statliches, sondern um die Religion: er war — und das ist zugleich seine einzige Entschuldigung! — fest davon überzeugt, daß er von Gott dazu bestimmt und auserkoren sei, die Sachsen zu bekehren oder auszurotten: es trat dann freilich seine Kriegslust, seine Eroberungs- und Machtgier hinzu[3]): aber ohne Heuchelei: er war sich wohl gar nicht bewußt, daß seine theo-

---

1) Vgl. Urgesch. III. S. 973 f.

2) Z. B. wieder bei Arnold, Deutsche Geschichte.

3) Die Behauptung Guizots, Histoire II. p. 277, Karl sei zu allen seinen Kriegen nur im Wege der Vertheidigung geführt worden, ist gegen alle Geschichte: die Langobarden? Und die Sachsen? Und die Mauren in Spanien? Er wird ja doch gelobt, daß er die Kirche nicht nur vertheidigt, — auch „ausbreitet". (Alcuin. epist. 111. defendere vel *propagare.*)

kratische Glaubenswuth durch diese Leidenschaften noch gesteigert wurde. Sieht man aber von der Abscheulichkeit, wie des Zweckes so der Mittel ab — »religionis erat tantum suadere malorum« —, so kann man Karl auch hier die Bewunderung der Großartigkeit nicht versagen, mit der er dreißig Jahre lang in 21 Feldzügen von 46 Regierungsjahren immer wieder sich abmühte, in jenen Urwäldern ein par arme Gehöfte seinem gewaltigen Kaiserreich einzuzwingen, lediglich um einer Idee willen.

Das Grauenhafteste unter den vielen Gräueln, unter denen den Sachsen die Religion der Liebe beigebracht wurde, — das Blutgericht zu Werden an der Aller (a. 738), da er an Einem Tage viertausend fünf hundert Gefangne enthaupten ließ[1]), — kann bei einem Statsmann wie er nicht aus Jähzorn und darf bei einem so musterhaft frommen Christen — die Kirche hat ihn ja selig gesprochen und feiert seinen Tag am 28. Januar! — nicht aus Rachsucht erklärt werden: man wird die politische Absicht der Abschreckung vermuthen dürfen. Allein indem wir das sittliche und religiöse Urtheil über die Abschlachtung jenen überlassen, die[2]) in dem Sieg des Christenthums überall den Sieg der Menschlichkeit, Liebe und Milde über die Barbarei des germanischen Heidenthums erblicken — von keinem germanischen Heiden ist auch nur annähernd jemals ähnlich Scheußliches überliefert —, stellen wir nur fest, daß das Gegentheil jenes Zweckes herbeigeführt ward: der Ingrimm über die Metzgerei war stärker als die Furcht vor dem Metzger: eine allgemeine Erhebung der Sachsen war die Folge jener That[3]).

Besser fruchtete die planmäßig betriebene Entvölkerung des Sachsenlandes von seinen bisherigen Bewohnern und deren Ersetzung durch große Scharen von fränkischen und thüringischen Ansiedlern: seit den Tagen, da die Römer die Einwohner Rhätiens zu Hunderttausenden aus ihren Bergen in ferne Provinzen fort geführt, war dergleichen nicht mehr geschehen: so nahm er im Jahre 795 nicht weniger als 7070 Menschen, allein aus dem Bardengau, den dritten Theil seiner gesammten Bevölkerung: die so Ausgewurzelten wurden dann in weitentlegenen Gebieten des großen Reiches angesiedelt: so erklären

1) Von Bippen, die Hinrichtung der Sachsen durch Karl den Großen. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I. S. 75. — Schäfer, die Hinrichtung der Sachsen durch Karl den Großen. Histor. Zeitschr. Neue Folge 42. 1896.

2) Wie Arnold a. a. O.

3) Urgesch. III. S. 993.

sich die häufigen mit „Sachsen" zusammengesetzten Ortsnamen fern von diesem Lande: „Sachsenkamp" in Baiern, „Sachsenhausen" bei Frankfurt und andere mehr.

Die eingezogenen Grundstücke der „Empörer" vergabte Karl mit vollen Händen an die Bisthümer und Klöster, die er in großer Zahl im Sachsenland errichtete: als geistliche Burgen und Markwehren, ein von Klugheit wie Frömmigkeit empfohlenes Verfahren: damals ward der Grund gelegt zu der Fülle von Macht und Reichthum, die später die Kirchen in diesem Land entfalteten.

Bei der geschichtlichen Würdigung der Zwangsbekehrung fällt nun aber schwer ins Gewicht, daß diese hastige Grausamkeit völlig überflüssig war. Denn es war ja doch nur eine Frage der Zeit, wann dieser ganz unvermeidliche Schritt erfolgen werde. Alle Religionen erlöschen, wenn die Voraussetzungen ihrer Entstehung und Verbreitung wegfallen: der Wotansglaube hätte sich neben der Cultur der Franken und der andern gechristneten Nachbarn doch keineswegs auf die Dauer behaupten können. Wie die Christianisierung der Goten nothwendige Folge ihrer römischen, die der Franken nothwendige Folge der romanisch-gallischen Cultur war, so hätten sich die Sachsen der friedlichen Bekehrung auf die Dauer gar nicht entziehen können: denn das Christenthum war ein Stück der Cultur aller ihrer Nachbarn geworden. Diese friedliche, freiwillige, allmählige Annahme der christlichen Lehren würde aber — abgesehen auch von der Ersparung der von Karl verübten Bluttthaten — eine ganz andere Wirkung auf Religion und Sittlichkeit der Bekehrten ausgeübt haben als die mit dem Schwert den Verzweifelten aufgezwungene[1]).

Durch die Unterwerfung des Sachsenlandes ward das Frankenreich Nachbar von slavischen Völkerschaften, die Karl zum Theil (wie die Abodriten) als Meute bei seiner Jagd auf die Sachsen verwendete und unbedenklich mit ausgedehnten diesen abgenommenen Gebieten beschenkte, zum Theil (wie die Wilzen) abzuwehren hatte von den neuen Marken. Er hat nun also hier im Nordosten wie im Norden Dänen und im Südosten Avaren Feinde zurückgedämmt, die später auch das deutsche Reich bedrohten. Allein ihm deshalb „deutsche Politik" beimessen ist eine arge Geschichtswidrigkeit: es gab diesen Begriff noch gar nicht. Man darf ihm die Preisgebung weiten sächsischen Landes an die Slaven nicht als „undeutsche" Politik verübeln, aber man darf ihn

1) Vgl. Urgesch. III. S. 952.

auch wahrlich nicht wegen der Abwehr solcher Nachbarn um „deutsche Politik“ loben [1]).

Auf das Bestimmteste muß daher auch der Lehre [2]) widersprochen werden, daß Karl „dem Deutschen Volke eine große Zukunft bereitet habe“. Sofern er das gethan, geschah es völlig ohne seinen Willen, ja gegen seinen Willen: er würde, hätte er die dem regnum Francorum und dem imperium Romanum drohende Gefahr der Entstehung eines deutschen Volkes überhaupt und dessen Lösung aus jenem Gesammtreich geahnt, sie mit noch blutigeren Mitteln, als bei der Sachsenbekehrung, ja mit jedem Mittel abzuwehren versucht haben: denn das regnum Francorum, später noch mehr die etwas nebelhafte Vorstellung der (abendländischen) Christenheit — das imperium Romanum gleich der »civitas Dei« Augustins, — das waren die Kreise, in denen seine Gedanken sich bewegten.

Späterer „deutscher“ Politik hat Karl allerdings in großartiger Weise vorgearbeitet durch die Ausbreitung der Baiern nach Osten auf Kosten der Avaren: dieses arge Räubervolk hatte wie schon im VI. Jahrhundert [3]) so neuerdings seine Westnachbarn durch Plünderungen heimgesucht. Karl beschloß, dem ein gründliches Ende zu machen durch Vorschiebung des baierischen Machtgebiets weit nach Osten.

Die Avarenkriege zählen zu den wichtigsten Verdiensten Karls um germanische Art und christliche Bildung, um Absteckung und Sicherung der Marken für die räumliche Ausbreitung und für das Aufleben der Kräfte, auf denen die europäische Cultur und Gesittung beruht bis heute. Hier handelte es sich wirklich um Zurückdämmung von Barbaren, die, so lange sie bestanden, nur zerstört, nichts aufgebaut haben: hier ward nicht — wie im Sachsenland — ein ebenbürtiger, bildungsfähiger, verwandter Stamm vergewaltigt. Die Jahrhunderte hindurch mit schönsten Erfolgen fortgesetzte Colonisirung der Donaulande bis tief in den Osten hinein, dieses große, in unsern Tagen oft unterschätzte Verdienst des baierischen Stammes, ist nur möglich geworden, weil Karl ihm die Wege gebrochen. Daß man in unserer Zeit in Ungarn, Böhmen, Mähren, Kärnten, Krain, Steiermark diese deutsche Culturarbeit auf das Frevelhafteste selbstmörderisch Preis giebt, kann jenes Verdienst nicht schmälern.

---

1) Wie Arnold D. G. II.; dagegen Bausteine VI. S. 253.

2) Von Waitz III. S. 101.

3) a. 562. Urgesch. III. S. 125. a. 596 S. 543.

An dem politischen Zweck Karls hiebei darf uns nicht irre machen, daß die Annalen nur die christlichen Beweggründe anführen. Mag die Verfolgung der Christen in den baierischen Ostgränzen den nächsten Anlaß geboten haben, — den Ausgangspunkt des Streites bildete doch eine von Karl verlangte, von den Avaren nicht bewilligte Anerkennung des Laufes jener Gränzen, d. h. eben eine Ausdehnung des baierischen Gebietes gegen Osten. Nun kamen Raubfahrten in diese Mark hinzu. Das Religiöse gab dem Kriegseifer nur höhere Weihe, wärmere Begeisterung — in der zeitüblichen und Karl besonders geläufigen Selbsttäuschung (s. oben S. 52), daß man nur aus Christenpflicht so handle, so handeln müsse, jedesfalles aber ohne Heuchelei.

Auch bei diesem Krieg bewährte Karl seine geniale Feldherrnschaft: es lassen sich gewisse Züge seiner Strategie als stets wiederkehrend bei ihm nachweisen [1]).

Jene Erweiterung der baierischen Ostmark bedeutete aber zugleich eine Ausdehnung des unmittelbaren Reichsgebietes, da Baiern der Reichsgewalt unmittelbar unterstellt, der letzte agilolfingische Herzog Tassilo nach Beschluß des Reichstags zu Ingelheim (a. 788) abgesetzt und in ein Kloster verwiesen ward: er hatte es durch wiederholten Treubruch reichlich verdient [2]). Damit war das letzte jener Stammesherzogthümer beseitigt, die sich zur Zeit der Schwäche der Merovingen (a. 638—690) von dem Reichsverband geschieden hatten. Für Baiern ward verhängnißvoll, daß Karl damals (?) den Nordgau von dem Lande trennte: dadurch ward der Stamm von dem Zusammenhang mit Mitteldeutschland — Thüringen — losgerissen und ganz auf den Südosten des Reiches beschränkt.

Andere Erweiterungen des Reichsgebietes vollzogen sich im Osten gegenüber verschiedenen slavischen Stämmen [3]), denen freilich andrerseits Sachsenland überlassen ward (oben S. 54), und im Norden, gegenüber den Dänen [4]): schon unter Karl zeigten sich [5]) Raubschiffe der Nordleute an den Küsten Frieslands und machten die Errichtung

---

1) S. Dahn, Karl der Große als Feldherr. Münchener allgemeine Zeitung vom 22. III. 1887.

2) S. Dahn, Tassilo, in: Unter Baierns Panier. Regensburg 1895. Dann Band IX: Baiern. Urgesch. III. S. 1008 f.

3) Urgesch. III. S. 1111.

4) Urgesch. III. S. 1132.

5) Wie allerdings bereits einmal unter Chlodovechs Söhnen. Urgesch. III. S. 73.

von Wachtthürmen und andere Vorsichtsmaßregeln erforderlich (a. 800): die Sage hat Karl die bange Ahnung der von diesen Feinden seinen Nachfolgern drohenden Gefahren — nachträglich! — in den Mund gelegt.

Auch gegenüber den arabischen Nachbarn in Spanien führte er nur von dem Vater eingeleitete Anfänge fort — freilich auch wieder im größeren Maßstab: schon Pippin hatte sich die Wali von Barcelona und Gerona unterworfen[1]. Karl verfolgte auch nach dieser Richtung weiter ausblickende Pläne. Allein der einzige erfolglose Feldzug[2], der sogar mit einer Schlappe abschloß, war der Krieg in Spanien gegen die Araber (a. 778): der Fehler war mehr ein politischer als ein strategischer gewesen: man hatte die Stärke und den Eifer der auf Karls Seite tretenden Mauren überschätzt, die ihn wider Abdurrachman von Còrdova zu Hilfe gerufen hatten. Sogar das christliche Königreich Asturien stellte sich den Franken feindlich gegenüber, und jener Ueberfall der Nachhut — auf dem Rückzug — bei Ronceval, bei welchem Roland fiel, ging von christlichen Basken aus. Karl begnügte sich in der Folge, seine Gebiete an den Pyrenäen durch Errichtung einer spanischen Mark und Ansiedelung aus Spanien flüchtiger Christen zu sichern.

Karls Reich erstreckte sich nun zu Ende des VIII. Jahrhunderts vom Danevirke im Norden bis Benevent im Süden, von spanischen Gränzstädten im Westen bis tief nach Ungarn im Südosten.

Aber seine Gedanken blieben nicht auf das Abendland, nicht auf Europa beschränkt: er strebte Familienverbindung mit dem byzantinischen Kaiserhaus an. Wie früher (a. 766)[3] Kaiser Constantin um Karls Schwester für seinen Sohn geworben, so ward jetzt (a. 781)[4] ein Ehebündniß von Karls Tochter Rothtrud mit dem byzantinischen Thronerben geplant; — den politischen Zweck spricht Paulus Diakonus, der die Braut im Griechischen unterrichtete, offen aus: „die Kräfte des Reiches trachten durch die Königskinder bis nach Asien zu bringen“[5]: — ja, als dies gescheitert war, trug sich Karl — dreiundfunfzig Jahre alt — (a. 802)[6] mit dem Gedanken, die Kaiserin Irene zu seiner Gemahlin und so sich zum Machtherrn auch im Ostreich zu erheben.

---

1) Chron. Moissiac. a. 750.
2) Urgesch. III. S. 983—986.
3) Urgesch. III. S. 931.
4) Urgesch. III. S. 991.
5) S. Dahn, Langobardische Studien S. 47.
6) Urgesch. III. S. 1101.

Wenn also auch hiebei Karl nicht einen ganz neuen Faden in das Gewebe karolingischer Statskunst einschlingt, so gilt das gleiche von seiner Beziehung zu dem Chalifen zu Bagdad: auch mit diesem hatte schon sein Vater Gesandtschaften getauscht (a. 766)[1]): aber auch in diesen beiden Beziehungen faßt er Alles viel großartiger an: er will selbst herrschen in Byzanz wie in Rom und Aachen, und von seinem Freund Harun Alraschid läßt er sich ein christliches Spital und die Mitherrschaft oder doch den Mitschutz über das heilige Grab in Jerusalem einräumen (a. 799)[2]): daraus hat das Mittelalter den Kreuzzug Karls erdichtet.

Auch zur See erschien die fränkische Weltmacht mit Erfolg: im fernen Westen entriß sie räuberischen Arabern die Balearen und im Osten von Italien bekämpfte sie siegreich mit Flotte und Landheer Byzantiner und Venetianer[3]).

Also nicht nur in Europa, auch im Morgenland trat er als Schirmherr der Christenheit auf, an Stelle des nächst hiezu berufenen Byzanz. Und zwar übernahm er diese universal-christliche, wahrhaft kaiserliche Pflicht noch bevor er den Kaiser-Namen angenommen.

Aber diese Annahme lag schon geraume Zeit in der Luft, d. h. in den Gedanken seiner am Höchsten gebildeten Zeitgenossen und Unterthanen. Es ward eingehend dargewiesen[4]), wie diese nicht von Karl selbst ausging und noch viel weniger vom Pabst, der vielmehr durchaus wünschen mußte, nicht seinen weltlichen Souverain — und zwar einen solchen! — in erdrückende Nähe nach Rom übersiedeln zu sehen, womit nicht nur seine Herrschaft über den werdenden Kirchenstat, bei der allbeherrschenden Art dieses „Sohnes“ und Schirmers auch sein Primat, seine Unabhängigkeit sogar in Fragen der Lehre[5]) schwer gefährdet war: sondern jener Gedanke ging aus von der „Akademie“ Karls, zumal von Alkuin — von jenen Gelehrten seines Hofes, die ganz in theils antik-römischen, theils kirchlich-römischen, und theokratischen Vorstellungen lebten: der Kaisername war ja nur der rich-

---

1) Fred. contin. c. 134. Urgesch. III. S. 939.

2) Urgesch. III. S. 1067.

3) von Schlosser, Die Entstehung Venedigs. Münchener Allgemeine Zeitung 1897. Nr. 6—8.

4) Urgesch. III. S. 1075.

5) Urgesch. III. S. 1039; s. Kirchenhoheit.

tige Ausdruck für die wirkliche Machtstellung dieses universalen Herrschers: — ähnlich wie a. 751 der Königsname für Pippin nur der richtige Ausdruck für dessen Stellung gewesen war.

Es ward gezeigt [1]), daß schon mehrere Jahre vor a. 800 in Briefen Alkuins jener Gedanke klar hervortritt: der Pabst erfuhr von dem fest Beschlossenen wohl bei seinem Besuch in Paderborn und es gelang seiner höchst listigen, aber auch höchst undankbaren Statskunst in der Form des leider unabwendbaren Ereignisses noch so viel als irgend erreichbar Günstiges für „Sanct Peter" herauszuschlagen: das war — es giebt kein ander Wort dafür —: ein echter Pfaffenstreich: jene Verleihung der Kaiserkrone durch den Pabst sollte eine furchtbare Waffe der Curie werden in ihren späteren Kämpfen mit den römisch-deutschen Kaisern [2]). Unter Karl selbst freilich konnte kein römischer Bischof wagen, solche Folgerungen aus jener Ueberrumpelung zu ziehen, und offenbar geflissentlich haben Karl und seine Nachfolger in allen nächsten Fällen a. 813, 817, 823 jede Mitwirkung des Pabstes bei Ernennung der Söhne zum Mitkaiser ausgeschlossen: nur der fränkische Reichstag ward befragt und dem Pabst lange nachher die vollendete Thatsache angezeigt. Ebenso hatte Karl offenbar a. 800 die Kaiserkrone kraft des guten Rechts seiner Macht auf Beschluß des Reichstags und etwa des römischen Volkes nehmen, nicht sie als ein Geschenk des Pabstes empfangen wollen: — ein Geschenk, das einerseits nichtig, andrerseits Hochverrath des Pabstes gegenüber seinem Souverain, dem Kaiser zu Byzanz, war, der denn auch erst nach 12 Jahren Karls Kaiserschaft anerkannte: Hochverrath, wie wenn der Fürstbischof von Breslau den Kaiser von Oesterreich zum deutschen Kaiser krönen wollte. Karl war durch die Ueberlistung so empört, daß er erklärte, er würde an jenem hohen Feiertag die Kirche nicht betreten haben, hätte er gewußt, was ihm bevorstand [3]).

Wie so völlig die theokratischen Wahnvorstellungen Karl zumal auch bezüglich seines Kaiserthums [4]) beherrschten, drückt sich scharf darin aus, daß er viele Jahre lang die Kaiserwürde mit seinem Leben erlöschend gedacht hat: war doch nur er persönlich von Gott zum Haupt der Kirche und des Reiches erkoren! Erst als nach dem Tode der

---

1) Urgesch. III. S. 1075. D. G. I b. S. 355.
2) Genaueres s. unten: Kaiserthum.
3) Urgesch. III. S. 1078.
4) Genaueres darüber unten „Kaiserthum", „Kaisereid".

andern Söhne Ludwig sein einziger Erbe war, beschloß er, ihn auch in die Kaiserwürde folgen zu lassen.

Auf die großartige, das Geringste wie das Wichtigste auf allen Lebensgebieten umfassende Thätigkeit Karls in der inneren Verwaltung des Reiches kann hier nur hingedeutet werden[1]). Es hat aber auch dieser große Statsmann noch den Gedanken der Einheit des States und der Statsgewalt nicht erfaßt: seine Reichstheilung von a. 806[2]) sollte das Weltreich, das kampferkaufte Werk seines Lebens, wie einen privatrechtlichen Nachlaß unter die drei Erben theilen.

Man muß Karls Leistungen als Feldherr, Verwalter, Diplomat und Gesetzgeber unterscheiden. Als Feldherr ist er (mit der einzigen Ausnahme des Feldzugs in Spanien von a. 778 s. oben S. 57) stets erfolgreich gewesen: einzelne Schlachten haben seine Unterführer, er selbst hat keine verloren. Er hat in glänzender strategischer Begabung den Gedanken des Angriffs von allen verfügbaren Seiten — meist drei, nur nicht von Osten her — so gegen Sachsen, Slaven, Tassilo und die Avaren — grundsätzlich, mit geschicktester Anpassung an die jedesmaligen Verhältnisse, zumal auch mit Verwerthung der Wasserstraßen für Angriff und Zufuhr, sieghaft durchgesetzt: als Feldherr hat er wohl das Größte geleistet. Dann als Regent, in unermüdlicher, wachsamer, kraftvoller Durchführung der Gesetze für Kirche, Recht und Cultur.

Als Diplomat ist er nicht von gleichem Erfolg, nicht von gleicher Geschicklichkeit. Leidenschaften, die mit der Statskunst nichts zu thun haben, verwirren seine Stellung zu den Langobarden in Widersprüche, vom heiligen Vater läßt er sich im Hauptwerk seines Lebens schnöde überlisten und überrumpeln, die Verhandlungen mit Byzanz um Ehe mit der Kaiser-Tochter, dann mit der übelen Kaiserin-Mutter, um den Kaisertitel, um die Anerkennung, die nur durch Herausgabe von werthvollen Eroberungen gewonnen wird, auch die Verhandlungen mit Venedig sind weder geschickt noch glücklich[3]). Was seine Gesetzgebung anlangte, so ist sie — abgesehen von einzelnen Mißgriffen: z. B. gegen die Sachsen — bewunderungswürdig, könnte man die theokratischen Wahnvorstellungen und deren versuchte Verwirklichungen streichen: leider bilden

---

1) Vgl. unten „Verwaltung“ und „fränkische Forschungen“.

2) S. unten „Thronfolge“ und „Reichstheilungen“.

3) S. die Zusammenstellung der verschiedenen Beurtheilungen bei Waitz III.

sie mehr noch dem Geist als dem Umfang nach den wesentlichsten Gehalt seiner Capitularien.

Völlig Neues hat Karl[1]), wie gesagt, fast nirgend geschaffen[2]): überall, in Kirche und Stat, in Italien, in Baiern führt er Strebungen seiner Vorfahren weiter: — nur die Unterwerfung und Bekehrung aller Sachsen war früher nicht geplant: aber er ist ein genialer Vollender: überall ins Großartige, Universale, oft ins Ungemeßne, Ueberschwängliche gerichtet. So steigert er die Schirmung Sanct Peters aus einem unklaren Patriciat zum Kaiserthum, so beschränkt er nicht, er beseitigt den Baiernherzog, er wehrt die Sachsen nicht nur ab, er unterwirft sie, er bekämpft die Araber nicht nur in Südfrankreich, er errichtet eine spanische Mark und entreißt ihnen ferne Eilande, er wechselt mit dem Chalifen nicht nur Briefe und Geschenke, er erwirbt die Schutzherrschaft in Jerusalem, er schützt nicht nur den Pabst, er richtet ihn, er schützt nicht nur die Kirche, er beherrscht sie, auch in Glaubenssachen gegen den Pabst entscheidend.

S. 333 f.: Montesquieu nur günstig, eher ungünstig Gibbon; Verherrlichung des Schützers der Freiheit bei Mably, Gaillard, Lezardière, dagegen der Ausbildung einer starken Regierungsgewalt Guizot, Martin, Warnkönig und Guèrard, ungünstiger Michelet; nur bewundernd Dareste. Unter den Deutschen höchst ungerecht J. Schmidt, Gesch. d. Deutschen I. (1778), vgl. dagegen Johannes Müller, Dippold, Hegewisch, Wilken, Luden, Wirth, Schlosser, Leo, Eichhorn, v. Ranke, Dönniges, Arnd, v. Giesebrecht. Ficker, Bruce und v. Sybel finden allzu viel des Römischen an seiner Gesetzgebung (dagegen treffend v. Roth, Feud. S. 25); v. Sybel hatte ja schon im Merovingenreich so viel des Römischen gesehen, S. VII. 3. S. 369. (Ueber das Kirchliche v. Döllinger, Kaiserthum Karls. 1864). Vom sehr ungenügenden Standpunkt des heutigen „Liberalismus" aus bekämpft Sugenheim den „Autokraten"; maßvoller hierin Souchay, Monarchie I. Alberdingh Thijm unterscheidet zu scharf die Zeit vor und nach der Kaiserkrönung: das Theokratische trat nicht erst 801 auf! Ausschließlich Lichtseiten erschaut Arnold, D. G. II.: über die Sachsenschlächtereien deckt er den bekannten blutbefleckten Mantel der „christlichen Liebe" in wahrhaft widergeschichtlicher Einseitigkeit — wie so viele Vorgänger. Unbefangen und allseitig würdigend Dümmler, D. Biographie XV. S. 127, und mit ihm übereinstimmend Waitz III. S. 327—331. — Mein Urtheil Urgesch. III. S. 1179. Als ich vor 15 Jahren Karl zu studiren begann, haßte ich ihn wegen seiner Sachsengräuel: bald lernte ich ihn bewundern und zuletzt sogar, ihn lieben. — Würdigung der Gesammtleistung Karls ist eine ebenso anziehende als schwierige Aufgabe.

1) Kaufmann II. S. 403 findet ihn als Feldherrn und Diplomat größer denn als Gesetzgeber: ersteres gewiß.

2) S. oben S. 51, 58.

Der Beiname des Großen ward ihm schon von den jüngeren Zeitgenossen ertheilt, obzwar nicht gleich als förmlicher Beiname, aber sein Sohn Ludwig sagt schon: „Karl, mit Recht der Große genannt“, und sein wackrer Enkel Nithard († a. 858): „Karl, mit Recht von allen Völkern der große Kaiser genannt“ 1); auch der Gute und der Kluge ward er später genannt 2).

1) I. 1. p. 651.

2) S. die Beläge bei Waitz III. S. 101; a. 784; Grabschrift bei Einhard v. C. c. 31.

VI. Ludwig I.

Wir werfen später einen raschen Blick auf die Geschicke der von inneren Aufständen und von feindlichen Nachbarn vielbedrohten Außenlande des Reiches und dessen Verhältnisse zu den andern Mächten: zunächst soll die Gesammtentwicklung des States und die traurige Geschichte seines Herrscherhauses im Zusammenhang dargestellt werden.

Es ist unersprießlich und unerfreulich, aber unerläßlich, die Familienkriege zwischen Ludwig, seinen Söhnen und diesen Brüdern bis a. 843 zu verfolgen.

Das verfassungsgeschichtliche Ergebniß ist das Erliegen des Gedankens der Reichseinheit, den eine Zeit lang, wie der hiezu nächst berufene Kaiser Lothar, auch die Kirche vertrat: bald aber, nachdem sie dies einmal als hoffnungslos erkannt, arbeitete sie auf die Abschüttelung der Kirchenhoheit des Stats überhaupt hin und auf völlige Aenderung des Verhältnisses der beiden Gewalten: das gelang in Rom dem Pabst, dessen Recht, die Kaiserkrone zu verleihen, nun wirklich von entarteten Nachkommen des großen Karl anerkannt wurde. Und es gelang dem Bischofthum in Frankreich: die wichtigsten Waffen in diesem Kampfe lieferten der Kirche die großen Fälschungen von Benedictus Levita und von Pseudo-Isidor; sie entstanden in der Mitte des IX. Jahrhunderts (gleichzeitig mit denen von Le Mans). Sie stellten alle damals zwischen Stat und Kirche streitigen Fragen als längst zu der Kirche Gunsten entschieden dar.

Das Lob Agobards [1]), daß er seit der Zeit König Pippins die öffentliche Wohlfahrt nicht ruhmvoller gefördert gesehen habe als unter Ludwig dermalen, wiegt nicht schwer. Agobard war nicht nur ein Glied, sondern auch der kühnste Führer jener hohen geistlichen Aristokratie, die der Kirche damals eine viel freiere Stellung eroberte, ja den Vorrang der geistlichen vor der weltlichen Macht in Anspruch

1) Opp. I. p. 269.

nahm, und gerade er hat wesentlich dem gewaltigen Umschwung der beiden Gewalten (im Laufe des IX. Jahrhunderts) vorgearbeitet[1]).

Ein häßliches Licht wirft auf den Sohn, daß er gleich nach seinem Regierungsantritt die Männer ihrer Würden beraubte und in Klöster verbannte, die sein großer Vater mit seinem Vertrauen besonders beehrt, mit wichtigen Aufträgen und Aemtern betraut hatte: noch dazu Oheime Ludwigs, die Brüder Adalhard, Abt von Corbie, und Walah sowie Bernar, einen Stiefbruder des Königs Pippin[2]). Adalhard ward schon a. 815 unter Vermögensentziehung seiner Würden entkleidet und in dem Kloster des heiligen Philibert auf der Insel Heri (Noirmoutier) südlich der Loiremündung eingebannt[3]); ein Grund wird nicht angegeben: offenbar waren aber alle diese Geschwister bei Ludwig in den Verdacht des Hochverraths, der Verschwörung gegen ihn gerathen: Walah hatte sich in das Kloster seines Bruders, Corbie, zurückgezogen (a. 821); ein dritter Bruder ward verwiesen in das Kloster Lérin, sogar eine Schwester, Gundrade, in das Radegundenkloster zu Poitiers[4]).

Allerdings wird jetzt viel häufiger denn unter Karl vom imperium als vom regnum gesprochen sowohl vom Kaiser selbst als von den Unterthanen[5]): allein dies ist durchaus nicht Ausdruck gesteigerten Machtgefühls oder Gehorsams, sondern einmal mußten schon seit a. 817 die Königreiche der Söhne vom Kaiserthum unterschieden werden, andrerseits betonte man — zumal die Kirche: Agobard und Genossen — die unitas imperii[6]), die Einheit und Untheilbarkeit des Kaiserthums gegenüber den Gefahren, die den kirchlichen Wünschen durch die Ausbildung von drei Nationalkönigreichen drohten[7]).

Uebel stimmt es zu dem gar bald nach Ludwigs Thronbesteigung fühlbar werdenden Sinken der Kronmacht gegenüber Kirche und Adel und der mit der Versorgung des nachgebornen Sohnes Karl drohenden

---

1) Sickel, Agobard, Allgem. D. Biographie I. S. 141. Später trat er schroff gegen Ludwig auf und betrieb dessen Absetzung a. 833.

2) Urgesch. III. S. 955, 963, 992.

3) v. Adalhardi c. 24. Simson, Ludwig I. S. 21.

4) Simson a. a. O.; auch seine eignen zwei echten und zwei Halbschwestern hatte Ludwig gleich nach des Vaters Tod aus dem Palast in Klöster geschickt. Nith. I. 2.

5) S. die Beläge bei Waitz III. S. 238.

6) Mansi XIV. p. 528. v. Walae p. 565 totius *monarchiae* imperium.

7) Das verkennt Waitz a. a. O.; es war doch nicht bloß Folge der geistlichen Schulung in römischen Statsideen, sondern diente recht praktischen kirchen-politischen Zwecken.

Bekämpfung der Karolinger untereinander und Auseinanderbrechung des Gesammtreiches, wenn gerade Ludwig mit einer seinem Vater fremden Ueberhebung von der „Ewigkeit" des ihnen von Gott verliehenen Reiches prahlt: nicht ein Menschenalter nach seinem Regierungsantritt hat dies Reich als eine Einheit bestanden. Daß die Ausdrücke imperium per immensum a deo nobis concessum und ähnliche in Ludwigs Urkunden — unter Karl begegnen sie nicht — von der Zeit, nicht vom Raume zu verstehen sind, ist einleuchtend [1]).

Das Erbe an Macht und Ansehen bei allen Völkern, das Karl hinterlassen, war so reich [2]), daß auch der kleine Nachfolger noch eine Zeit lang davon zehren und es nicht gleich verderben konnte. Allein sobald die eigne Thorheit schädigend wirken konnte, ging das Ererbte schleunig verloren: gegenüber dem Pabst, den fränkischen Bischöfen, dem Vassallenadel ward die stolze Herrscherstellung des Kaiserthums und Königthums aufgegeben und das waffengewaltige Frankenreich lag hilflos, wehrlos preisgegeben nordischen und saracenischen See- und Land-Räubern, die soweit südlich als Marseille heerten, ja Paris und Hamburg verbrannten.

Im Anfang zwar wirkte, wie gesagt, der ererbte Ruhm noch schützend nach.

Die Kaiserkrönung durch Leos III. Nachfolger, Stephan IV., a. 816 zu Rheims erhöhte demnächst den Glanz des Herrschers [3]). Und die Reichstheilung von a. 817 unter den drei Söhnen von Irmgard: Lothar, Pippin und Ludwig, die sich vielfach an ältere von 806, 768,

---

1) Gleichbedeutend steht in immensum conservandum: so richtig Waitz III. S. 205.

2) Man hat wohl behauptet, in den späteren Jahren Karls habe das Reich sowohl gegenüber dem Ausland an Glanz eingebüßt als im Inneren Spuren von Verfall aufgezeigt. Allein jenes ist unrichtig: a. 812 wird die Anerkennung der Kaiserschaft durch Byzanz erreicht (Urgesch. III. S. 1145). Und wenn allerdings in dem letzten Jahrzehnt Klagen des Kaisers über Mißbräuche in der Verwaltung häufiger werden, so ist doch zu erwägen, daß erst einige Zeit verlaufen mußte, bevor die zahlreichen seit a. 780 und zumal a. 800 neu geschaffenen Einrichtungen neben ihren guten ihre etwaigen schädlichen Wirkungen äußern konnten: z. B. die Verquickung von Stat und Kirche zumal seit a. 800 (Cap. a. 811. p. 161. c. 1. c. 6) und bis die Mißbräuche der Einrichtungen zur Kenntniß des Kaisers gelangten.

3) Thegan. c. 16. Annal. R. Fr. Vita Hlud. c. 26. Vita Stephani IV. c. 2, ed. Vignoli III. p. 317; der Pabst brachte dazu eine mit Edelsteinen besetzte Krone mit und ließ sich die früheren Schenkungsversprechen wiederholen.

741 schloß, war nicht unverständig[1]): danach erhielt Lothar jetzt schon die Mitkaiserschaft, die beiden andern den Königstitel und — bei des Vaters Tod — Pippin Aquitanien, Wasconien, die Tolosanische Mark, außerdem Grafschaften in Septimanien und Burgund, Ludwig Baiern, Böhmen, Kärnten, Avarenmark, die Slaven östlich von Baiern. Das ganze übrige Frankreich und Burgund sowie Alamannien, Thüringen, Sachsen, Friesland war dem ältesten Sohne mit der alleinigen Kaiserwürde zugetheilt. Wiederholt mußten die Großen des Reiches eidlich die Gültigkeit des Theilungsgesetzes anerkennen (a. 821).

Bernhards und Italiens war nicht gedacht: er hatte gleich a. 814 den Treueid geleistet, empörte sich aber jetzt (a. 817), wahrscheinlich weil er in der Reichstheilung Italien für künftig Lothar zugedacht glaubte[2]). Von den Seinen verlassen, ergab er sich, ward zum Tode verurtheilt, zur Blendung begnadigt, starb aber zwei Tage nach der Blendung (17. IV. a. 818), der erste Fall seit a. 738, daß ein Arnulfing durch einen Arnulfingen den Tod fand[3]).

Die Sage hat Ludwigs Fehler stark übertrieben und sein Bild verzerrt, aber durchaus nicht völlig erfunden. Der mißtrauische und von Furcht heimgesuchte, weil der eignen Schwäche insgeheim bewußte Herrscher begnügte sich nicht mit der grausamen „Begnadigung" seines Neffen, auch seine drei Halbbrüder Drogo, Hugo und Theoderich[4]) entsetzte er ihrer Würden, ließ sie scheeren und zwang sie zum Eintritt in den geistlichen Stand (a. 818): er hielt sie für Mitschuldige Bernhards, wahrscheinlich ebenso grundlos wie er die Vettern verfolgt hatte[5]).

Und eine Sat des Verderbens wahrlich sollte werden Ludwigs

---

1) Annal. R. Fr. c. I. 2. p. 270. Agobard. flebil. epist. c. 4. Migne 104, p. 288. Meyer, die Reichstheilungen im Reiche der Karolinger. 1877. (Stettiner Programm.) Vita Walae II. 10.

2) Annal. R. Fr. Thegan. c. 17, 22. Vita Hlud. l. c. Chron. Moissac. Scr. I. p. 312. Hienach war der Grund die Erhebung Lothars zum Mitkaiser, die ihm freilich in Italien und Rom Rechte gab, die bis dahin Bernhard in Vertretung des Kaisers allein ausgeübt.

3) Andreas Bergam. Chron. c. 7. 8. Scr. rer. Langob. p. 224. Visio cujusdam pauperculae mulieris. Annal. R. Fr. Chron. Moissac. Vita Hlud. c. 30. Thegan. c. 23. 24. Sagen über Bernhards Untergang bei Wattenbach I. S. 277.

4) Urgesch. III. S. 1179.

5) Nith. I. 2. Thegan. c. 24. Annal. R. Fr. Chron. Moissac.

Vermählung nach dem Tode Irmingards (a. 818) mit Judith[1]), der Tochter des schwäbischen Grafen Welf (a. 819), als diese für ihren Sohn Karl den Kahlen (geboren 13. VI. a. 823)[2]), unter Umstoßung der feierlich beschworenen Reichstheilung von a. 817, nicht nur was ihm zukam, noch viel darüber hinaus forderte und bei dem stark von ihr abhängigen Gatten durchsetzte (s. unten S. 69).

Und gleich darauf (a. 820) pochten zum ersten Mal an die Thore des Reichs unter Ludwigs Regierung die Normannen[3]). Schon a. 800 hatten sie gelandet[4]): aber Karl hatte durch seine Wachtthürme Ruhe geschafft für zwei Jahrzehnte: von jetzt aber sollten sie ein Jahrhundert lang furchtbare Plagen über Frankreich und Deutschland, wie über England und Italien verhängen.

Das Jahr 822 bezeichnet den ersten Schritt auf dem Niedergang, die erste Demüthigung zunächst der Person des Kaisers, die aber das Kaiserthum selbst traf und der noch so viele folgen sollten: Ludwig unterwarf sich auf dem Reichstag zu Attigny öffentlich „vor allem Volke" der Kirchenbuße, indem er eine ganze Reihe seiner Regierungshandlungen als ebenso viele Frevel und Sünden eingestand und Reue darüber erklärte; ja sogar seinen großen Vater unterwarf er dieser Schmach, „indem er, was der etwa Aehnliches gethan, ebenso zu sühnen mit größter Ergebung eiferte"[5]).

Wenn er sein Verfahren gegen Bernhard, seine Vettern und Halbbrüder bereute und nach Möglichkeit die geschlagnen Wunden heilen wollte, so war doch wahrlich eine solche öffentliche Selbstdemüthigung vor allem Volk nicht hiezu erforderlich! Aber freilich: gerade das hatte die Partei gewollt, die in diesen Jahren mit heißem

---

1) Annal. R. Fr. Vita Hlud. c. 32. Thegan. c. 26. Agobard. lit. apolog. c. 8 (Migne 104, p. 316) meint, er brauchte eine Helferin in der Leitung von Palast und Reich! Sie ward alsbald als Kaiserin gekrönt. Annal. Mett. a. 830.

2) Annal. Besuenses Scr. II. p. 248.

3) Annal. R. Fr. Annal. Einh. Vita Hlud. c. 33

4) Oben S. 56.

5) Annal. R. Fr. a. 822. p. 158. Imperator consilio cum episcopis et optimatibus suis habito fratribus suis, quos invitos tondere jussit, reconciliatus est et tam de hoc facto quam et de his que erga Bernhardum ... nec non et his quae circa Adalhardum abbatem et fratrem ejus Walahum gesta sunt, publicam confessionem fecit et paenitentiam egit, quod in eo conventu, quem eodem anno mense Augusto Attiniaci habuit, in praesentia totius populi sui peregit; in quo quicquid similium rerum vel a se *vel a patre suo* factum invenire potuit, summa devotione emendare curavit.

Eifer, mit allen Mitteln und mit nur zu glänzendem Erfolg die Beugung der Krone Karls unter ihre Macht anstrebte: die hierarchische. Jene Bischöfe, auf deren Rath Ludwig der öffentlichen Buße sich unterwarf [1]), waren offenbar die Führer dieser Partei, der sich auch manche Weltgroße anschlossen. Die Kirche triumphierte laut: denn durch diese Selbsterniedrigung hatte sich das Kaiserthum, welches unter Karl Pabst und Concilien kraftvoll beherrscht hatte [2]), der geistlichen Gewalt einfach unterworfen. Paschasius Radbertus frohlockt: „der Kaiser übernahm die Reuebuße für einige seiner Verschuldungen und ward der niedrigste von Allen: war er doch in Ueberhebung des Königthums sein schlimmster Berather gewesen: jetzt aber sollten die Augen derer durch die Buße des Königthums geheilt werden, die an seinem Verbrechen Anstoß genommen hatten [3])“. Sogar die lobrednerische Vita Ludwigs, die ihn im Uebrigen durch reiche Almosen, das Gebet der Priester und diese Buße die Gnade Gottes wieder gewinnen läßt, spricht doch einen leisen Tadel dieser Selbsterniedrigung aus: „gleichsam als ob was über jeden nach dem Gesetz verhängt worden war, aus der Grausamkeit des Kaisers geschehen wäre“ [4]). Angeblich wohnten auch päbstliche Gesandte dieser Demüthigung der Krone bei [5]). Jedesfalles trat aber im folgenden Jahr das Bestreben des Pabstes hervor, die Kaiserkrone als ein Geschenk Sanct Peters hinzustellen, die Folgerungen aus der Krönung von a. 800 zu ziehen [6]).

Schon jetzt — ein Jahrzehnt nach Karls Tod! — zeigten sich schlimme Zustände in gar vielen Provinzen des Reiches.

In dem Kirchenstat waren durch Schuld einzelner Päbste und der Beamten [7]), aber auch im langobardischen Reich arge Verhältnisse und

1) Die »spirituales viri« vita Hlud. 35. p. 104.

2) Urgesch. III. S. 1039. Sogar in Fragen der Lehre und des Gottesdienstes! Hampe, Hadrians I. Vertheidigung der II. nicänischen Synode gegen die Angriffe Karls des Großen, Neues Archiv XXI. 1. 1895. Ueber die Buße s. Annal. R. Fr. Vita Hlud. c. 35. Hincmar, de divortio Loth. II. Migne 125, p. 655.

3) Vita Adalhardi: Imperator publicam ex nonnullis suis reatibus paenitentiam suscipiens, factus est omnium humillimus, qui quasi regali elatione sibi pessimus persuasor fuerat, ut quorum oculi offenderant in delicto satisfactione regia sanarentur. Ueber Radbert s. Wattenbach I. S. 251. Dümmler, Allgem. D. Biographie XXVII. S. 109. Ebert II. S. 230.

4) c. 35. p. 104 quasi haec quae legaliter super unum quemque decucurrerant, sua gesta fuerint crudelitate.

5) Hincmar ed. Migne 125, p. 655, aber sonst nicht bezeugt.

6) S. unten Verhältniß zum Pabst.

7) S. unten.

Mißstände eingetreten, wie die Capitularien von Corte-Olona [1]) darthun.

Auch gegenüber den Nachbarn hatte das Reich wenig Erfolg: über gar viele Gränzen drangen die Feinde siegreich vor: die fränkischen Waffen hatten wiederholt Unglück gegen die Araber in Spanien, die Bulgaren in Pannonien [2]), die Dänen in der dänischen Mark, so daß im Jahre 828 beide Kaiser Bußen, Fasten und Gebete anordneten, den Zorn Gottes zu versöhnen: auch Hebung der Sittlichkeit durch neue Gesetze ward versprochen [3]). Außer den Siegen der Araber von a. 827 werden die Empörungen (der tyranni), Mißwachs, Hunger, Seuchen als himmlische Strafgerichte [4]) aufgefaßt.

Im folgenden Jahr (a. 829) geschah bereits auf dem Reichstag zu Worms die erste Ausstattung des erst sechsjährigen Knaben Karl mit Land und Leuten, der Anfang jener Theilungen, die alsbald den Krieg der Söhne gegen den Vater und der Brüder untereinander entzünden sollten, der von nun an fast ununterbrochen das nächste Menschenalter hindurch das unglückliche Reich zerrüttet hat. Kurz und schlagend sagt Leibnitz [5]) von Karls Geburt: „es erschien die Fackel, welche den Ruhm der Franken verbrannt hat“. Es wird sich zeigen [6]), wie von da ab die ja schon von a. 828—829 ununterbrochnen inneren Wirren jede kräftige Abwehr der feindlichen Nachbarn, jede Geltendmachung des Reiches nach außen, bis über Ludwigs Tod hinaus unmöglich gemacht haben. Das waren die Tage, in denen die Annalisten [7]) klagten: „zu dieser Zeit ward das Frankenreich in seinem Innern gar arg verödet (desolatum) und das Unglück der Menschen wuchs täglich vielfach“.

Die rechtliche Würdigung dieser Theilungen muß davon ausgehen, daß nach arnulfingischem (wie schon nach merovingischem Thronfolge- (d. h. Familien-Erb-) Recht der nachgeborne Sohn allerdings Anspruch auf einen Erbtheil an dem Reiche hatte, dem das vor seiner Geburt ergangene Reichstheilungsgesetz nicht entgegen erhalten werden

1) Cap. von Corte-Olona a. 826. p. 326—331.
2) S. unten.
3) Brief vom December a. 827 C. II. 1. p. 4.
4) Vgl. das Schreiben des Concils zu Paris an beide Kaiser von a. 829 l. c. p. 29.
5) I. p. 350.
6) S. unten.
7) Annal. Xantens. a. 834.

konnte. Allein daß das Kind schon jetzt — bei Lebzeiten des Vaters — Herrschaftsrechte erhielt, war im Recht nicht begründet und politisch betrachtet eine Thorheit, die der allzustarke Einfluß der Kaiserin herbeiführte[1]). Die dem Knaben überwiesenen Gebiete — Alamannien sammt dem Elsaß, Currhätien und einem Theile von Burgund — waren a. 817 Lothar zugetheilt worden[2]), der freilich nach der Geburt des Stiefbruders, den er aus der Taufe hob, eidlich den Aeltern gelobt hatte, der Vater solle dem Knaben einen beliebigen Theil des Reiches geben dürfen und Lothar werde des Kindes Schirmer und Vertheidiger wider alle seine Feinde sein[3]). Allein nun reute ihn dies Versprechen, angeblich unter dem Einfluß seines Schwiegervaters, des Grafen Hugo von Tours, und er suchte Wege, es rückgängig zu machen. Auch Ludwig und Pippin waren über den Schritt des Kaisers entrüstet: Lothar ward, vielleicht auch, um die Spannung zu lösen, nach Italien geschickt. Und als Gegengewicht wider Lothar, als Stütze für den Kaiser und die Kaiserin, ward Markgraf Bernhard von Septimanien, der Sohn des von Legende und Sage[4]) gefeierten „Wilhelm von Orange" (von Toulouse), an den Hof berufen[5]), mit dem wichtigen Amt des Kämmerers und mit dem Schutze des Knaben Karl (an Lothars Stelle) betraut und zum ersten Mann im Reiche nach dem Kaiser erhoben. „Aber dies hat die Zwietracht nicht erstickt, sondern gemehrt"[6]). Im folgenden Jahr (a. 830) brach eine Empörung aus: sie galt der verhaßten Regierung und Partei der Kaiserin und Bernhards: dieses letzteren Schuld oder Unschuld bleibt schwer fest zu stellen: aber zu erwägen ist, daß nur seine Feinde seine Geschichte und Beurtheilung geschrieben haben. Den nächsten Anstoß zum Ausbruch der schon lange gährenden Unzufriedenheit gab eine von Bernhard angeordnete, für zwecklos erachtete Heerfahrt gegen die Bretonen, zumal die Wahl der Fastenzeit hiefür erbitterte (s. unten zu a. 833). Die Bewegung ging aus von einer Adelspartei, die aber auch das unzufriedene Volksheer erregte und wohl von Anfang auf den Groll der älteren Söhne gerechnet hatte. Das gegen die Bretonen aufgebotne Heer machte Halt bei Paris und nöthigte Lothar

1) Vita Hlud. c. 43. Thegan. c. 35. Annal. Xantens. Nith. I. 3.
2) Oben S. 66.
3) Nithard I. 3.
4) Th. Dahn, Karl und seine Paladine. 1887. S. 241, 465.
5) Annal. R. Fr.
6) Nithard l. c. Vita Hlud. c. 43.

aus Italien und Pippin aus Aquitanien herbei, um den Vater vom Thron zu stürzen, Judith, die des Ehebruchs mit Bernhard beschuldigt ward, zu vernichten, diesen zu tödten. Er entfloh — mit Bewilligung des Kaisers — nach Barcelona. Judith ward von Pippin, der zuerst zur Stelle war, in das Sanct Radegundenkloster zu Poitiers gesteckt. Lothar aber übernahm nach seinem Eintreffen die Leitung der Dinge: er ließ den Vater auf einem Reichstag zwar nicht absetzen[1]), aber tief demüthigen: Ludwig mußte Judith für schuldig erklären und zur Klosterhaft verurtheilen, er und der Knabe Karl wurden in ehrenvoller Ueberwachung gehalten: Lothar herrschte thatsächlich an seiner Statt[2]).

Allein alsbald — in wenigen Monaten — erfolgte einer jener von nun ab so häufigen und so häßlichen Umschläge in der Haltung der Brüder untereinander und gegenüber dem Vater, die in ihren inneren Beweggründen gar nicht oder fast nur sehr unschön zu erklären sind. Nicht Mitleid mit dem Vater, Neid auf des Bruders überragende Stellung bewog Pippin und Ludwig von Baiern, gegen diesen aufzutreten: die Geistlichen ließen sich heimlich vom Kaiser für seine Wiedereinsetzung Allerlei für die Kirche geloben: er versprach auch in versteckten Verhandlungen jenen beiden die Erbtheile auf Kosten Lothars zu erweitern: im October auf einem Reichstag zu Nimwegen — der Kaiser stützte sich gegen die romanisirten Westfranken und Burgunden auf die „Germanen“[3]) d. h. die Ostfranken und rechtsrheinischen Stämme —, ward er in die Reichsgewalt wieder eingesetzt, die Kaiserin wieder zurückberufen[4]).

Aber diese Vorgänge hatten noch tiefer als die von a. 822 das Ansehen der Krone und ihres Trägers herabgezogen[5]).

Hatte doch der Kaiser erklären müssen: „Ich habe zugelassen und begangen, was vor mir kein König. Ich danke Gott dafür, daß er so drohendes Unheil zu so friedlichem Ausgang geführt. Ich gelobe, fortab nichts dergleichen ohne ihren (der Großen) Rath zu thun und

1) Thegan. c. 36. Ludwig von Baiern soll das verhindert haben.

2) Annal. Bertin. Mettens. Nith. I. 3. Thegan. c. 36. Exauctoratio Ludov. (s. unten) c. 3. Vita Walae II. 9. 10. Hludov. c. 44. 45. Epistola Einh. 7. 9. 10. ed. Jaffé IV. p. 448.

3) Diffidens quidem Francis magisque se credens Germanis. Vita Hlud. c. 45, unten „Volk“.

4) Vita Hlud. c. 45. 46. Nith. I. 3. Thegan. c. 37.

5) Nithard I. 3. res autem publica, quoniam quisque cupiditate illectus sua quaerebat, cotidie deterius ibat.

will und beschließe, daß das Reich so, wie es weiland (a. 817) von mir mit euch zusammen geordnet ist (d. h. die Theilung unter die drei Söhne), so bleibe. (Also Ausschluß des Knaben Karl). Jenem Weib aber, das ihr gerichtet habt, schenke ich, weil ihre Bestrafung (wegen Ehebruchs) nach dem gemeinen Recht mir zusteht, schenke ich, da ihr Fürbitte einlegt, das Leben, aber nur unter der Auflage, daß sie fortab unter dem Schleier lebe und Buße thue"[1]). So sprach der Sohn des großen Karl, sechzehn Jahre nach dessen Tod! Und ein par Monate darauf nahm er die so von ihm selbst Gebrandmarkte wieder als seine Gattin auf[2])!

Im folgenden Jahre wurden auf einem Reichstag zu Aachen die Empörer des Vorjahrs — auch von den drei Söhnen, zumal von Lothar — zum Tode verurtheilt, vom Kaiser zur Einbannung und Gütereinziehung begnadigt. Gegen die Kaiserin, die sich zur Reinigung (durch Eid) erbot, ward keine Anklage mehr erhoben. Lothar ward, in Umstoßung des Gesetzes von a. 817, auf Italien beschränkt, seine Mitregierung aufgehoben — die Kaiserurkunden führen fortab seinen Namen nicht mehr: — der Kaiser behielt sich offenbar vor, aus den übrigen ihm a. 817 zugesprochenen Landen die beiden andern Brüder — und Karl — zu bedenken. Auch mußte Lothar geloben, ohne die Zustimmung des Vaters nichts im Reich mehr zu unternehmen. Seine Anhänger klagten über die Verletzung des Eides von a. 817. Auf einem Reichstag zu Diedenhofen reinigte sich Bernhard von der Anklage wegen Ehebruchs durch Erbietung zum Zweikampf und, da sich kein kampflicher Gegner meldete, durch Eid[3]).

Damals (Februar a. 831) wahrscheinlich, obzwar es nicht sicher ist, ward auch eine neue Reichs- (Erb-) Theilung vorgenommen, die, in Erfüllung der väterlichen Versprechungen von a. 830, Pippin und Ludwig Erweiterungen ihrer Reiche gewährte und Karl weiter ausstattete, — alles auf Kosten Lothars, dessen und Italiens, das ihm allein verbleiben sollte, dabei gar nicht gedacht ward[4]). Diese Theilung ist eine durchgängig wörtliche[5]) Wiederholung der Theilung von a. 806:

1) Paschasius Radb. v. Walae II. 9. 10.

2) Annal. Mett. Vita Hlud. c. 46.

3) Annal. Bertin. Nith. I. 3. 4. Vita Hlud. c. 46. Thegan. c. 37. 38. Vita Walae II. 10. 11. 12. 16. Annal. Enh. Fuld. Agob. lib. apolog. ed. Migne 104, p. 316.

4) C. II. 1. p. 20.

5) So sehr, daß in c. 10 auch das Gottesurtheil des Kreuzes aus c. 12 jener

in beiden Fällen handelte es sich, da a. 831 Lothar ausschied, um drei Erben. Nur an zwei Stellen finden sich Zusätze, die sehr bezeichnend sind: einmal wird den drei Brüdern verboten, sich von einem homo des Vaters oder eines der beiden Brüder den Treueid schwören zu lassen und ihn dadurch seinem bisherigen Herren abspänstig zu machen[1]): man sieht, welche Erfahrungen der Kaiser gemacht hatte! Ferner behielt sich dieser vor[2]), zu Gunsten eines Sohnes, der sich durch besonderen Gehorsam und guten Wandel auszeichnen werde, dessen Erbtheil auf Kosten eines Bruders, der sich um die Gunst des Vaters weniger bemüht, zu erweitern: offenbar eine Warnung an Pippin und Ludwig und ein Vorbehalt zu Gunsten Karls. Für diese Vergrößerung der Reiche der drei Brüder ward nun alles bisher Lothar zugetheilte Land (abgesehen von Italien) verwendet:

Und zwar erhielt Pippin (zu Aquitanien hinzu) das Land zwischen Loire und Seine und jenseit der Seine eine Anzahl[3]) von Gauen, nämlich Châlons, Meldun, Amiens, Ponthien.

Ludwig (zu Baiern hinzu) Thüringen, Ripuarien, Geldern, Sachsenland, Friesland, die Ardennen, Haspengau (um Leyden), Brabant, Binnen- und Küsten-Flandern, Menin, Hennegau, Osterland (um Arras), Artois, Thérouanne, Boulogne-sur-mer, Quentovic (bei Saint-Josse-sur-mer)[4]), Cambrai und Vermandois.

Die stärkste Bereicherung seines Besitzes — Alamannien (s. oben S. 69) — erhielt begreiflichermaßen Karl: nämlich ganz Burgund (mit Ausnahme der Gaue Pippins, oben Anmerk. 3), die ganze Provence, ganz Gotien und in Mittelfrancia den warensischen Gau rechts von der Maas, das Gebiet von Verdun und Trier, den ungensischen: rechts von der Aisne bis Attigny, Mézières, Porcien (östlich von Laon), Laon, Rheims und den Moselgau mit Trier[5]).

Aber Ruhe und Eintracht ward hiedurch nicht hergestellt. Pippin

---

divisio aufgenommen wurde, obwohl Ludwig dies bei Karl sehr beliebte Beweismittel aus religiösen Gründen verboten hatte. Cap. ecclesiasticum a. 818/819. c. 27. p. 279. Man hat um deßwillen die Echtheit der divisio von a. 831 angezweifelt: allein solche Nachlässigkeiten bei Wiederholungen älterer Erlasse sind nicht selten.

1) c. 4. l. c.

2) c. 10. l. c.

3) p. 24. l. c. Die Zahl 28 ist verschrieben oder soll die sämmtlichen neu hinzugefügten Gaue bezeichnen, so Krause l. c.

4) Ich folge hier Krause a. a. O. und Longnon, Atlas historique p. 125 f.

5) Longnon l. c. p. 114. 119.

ward kühl empfangen, als er, auf wiederholte Mahnungen, endlich in Aachen erschien. Heimlich floh er nach Aquitanien zurück (a. 832): selbstverständlich nicht blos „wegen wenig ehrenvoller Aufnahme[1])", diese war nur der Ausdruck des Umschwungs am Hofe: vermuthlich aus dem gleichen Grunde gefährdet; vielleicht war er auch durch jene Theilung nicht befriedigt. Nach Judiths[2]) Rückkehr bedrohte gleichzeitig Ludwig von Baiern mit Heeresmacht Alamannien, Karls Erbtheil: ob im Einvernehmen mit Pippin, erhellt nicht. Der Kaiser bietet gegen ihn die Ost- und West-Franken und die Sachsen auf (Sammelort Mainz am 18. April). Ludwig weicht vor diesem Heere nach Baiern zurück und unterwirft sich gegen Verzeihung in einer Zwiesprach zu Augsburg[3]) (Mai a. 832). Nun wendet sich der Kaiser gegen Pippin: auch dieser unterwirft sich zu Jouac (Iucundiacum), wird aber behufs Einbannung nach Trier geschickt und Aquitanien wird Karl gegeben[4]). Unterwegs jedoch — zu Doué — entsprang Pippin seinen Begleitern und entfloh nach Aquitanien, wohin der Kaiser nun einen — ganz erfolglosen — Feldzug unternahm[5]). Befremdlicherweise ward Bernhard vom Kaiser beargwohnt, mit Pippin im geheimen Einverständniß zu stehen: wieder erbot sich der Beschuldigte zum Zweikampf und wieder fand sich kein Gegner: der Kaiser entsetzte ihn aber seiner Würden[6]).

Lothar war aus Italien an den Hof entboten worden: nach Pippins Flucht schien er dem Kaiser wieder näher getreten, der sogar eine neue Theilung zwischen diesem und Karl plante, wohl auf Kosten der beiden andern Brüder. Aber alsbald empört er sich im Bunde mit diesen abermals (a. 833) gegen den Vater. Gründe werden gar nicht angegeben: es waren wohl die alten: Haß gegen Judith und Mißgunst gegen Karl und dessen Erbansprüche.

Lothar verstand mit arger Schlauheit[7]) sich einen Verbündeten

---

1) Annal. Bertin.

2) Ihr giebt die Schuld an den nun folgenden Wirren Agobard, Migne 104, p. 311 cujus instigationibus mutata est mens rectoris et coepit duris cornibus ventilare filios et conturbare populos.

3) Augustburg super Lech. Annal. Bert. a. 832. Thegan. c. 39.

4) Nith. I. 4. Annal. Bertin. Agob. lib. apolog. ed. Migne 104, p. 311. Vita Hlud. c. 47. Thegan. c. 39. 40. 41. 47.

5) Vita Hlud. c. 47: der Rückzug geschah minus honeste quam decuit.

6) Annal. Bertin.

7) Er wird auch beschuldigt, die Dänen zu Angriffen auf die friesischen Gestade aufgefordert zu haben, um die Streitkräfte des Vaters dorthin abzuziehen: auch die Erhebung Ludwigs von Baiern soll er angestiftet haben: beides bleibt

zu verschaffen, dessen unvergleichliches Ansehen die ungerechteste Sache den Menschen jener Tage heiligen mußte: den Pabst. Er stellte ihm vor, wie es seine seelenhirtliche Pflicht sei, die Theilung von a. 817, die so vielfach beschworen und von Pabst Paschalis durch Lothars Krönung (a. 833, s. unten) bekräftigt sei, aufrecht zu halten in dem Gewissen des Kaisers. Und wirklich gelang es ihm, Gregor IV. (a. 827[?]—841) zu bewegen, mit ihm aus Italien nach Frankreich zu gehen und in solchem Sinne zu wirken [1]). Der Pabst wollte die Theilung von a. 817 unter Aufhebung der Zuwendungen an Karl hergestellt wissen: so schreibt er an die fränkischen Bischöfe, ihre Behauptung, die Anordnung von a. 817 sei angemessen den Verhältnissen (juxta rerum opportunitatem) geändert worden, sei unwahr: vielmehr seien die Veränderungen des Kaisers hieran die Ursachen der Wirren, des Streites, der Erschütterung, der Plünderungen und aller Uebel, abgesehen von den unzähligen Eidbrüchen und der Verjagung von Treue und Frieden [2]).

Diese Auffassung verkennt das zweifellose Recht Karls auf einen Erb-Antheil am Reich, dem, wie bemerkt, durch eine vor seiner Geburt beschloßne Theilung nicht vergeben werden konnte [3]). Der Pabst war unter dem Vorgeben [4]) zu der Reise bewogen worden, nur er könne den Vater und die drei Brüder versöhnen. In Wahrheit hielt aber Lothar, der eigentliche Leiter all' dieser Umtriebe, den Pabst von dem Kaiser, trotz dessen Einladungen, fern: man verbreitete, Gregor werde den Kaiser und die zu ihm stehenden Bischöfe excommuniciren, wenn sie nicht nach dem Willen der Söhne thäten. Zwar erklärten diese Bischöfe anfangs unerschrocken: „wenn der Pabst kommt, zu ex-

---

unerweislich. Annal. Bert. Xant. Scr. II. p. 225. Nith. I. 4. Vita Walae II. 17. 18. Hludov. c. 48.

1) Nith. I. 4. Gregorium . . pontificem, ut sua auctoritate liberius quod cupiebant perficere possent . . magnis precibus in supplementum suae voluntatis assumunt. Vita Hlud. c. 48. Gregorium papam (advocabant) sub ornatu (d. h. unter dem Vorwand) quasi qui patri solus filios reconciliare deberet et posset, rei tamen veritas postea claruit.

2) Ep. Gregor. Migne 104, p. 301, causa et origo conturbationis et dissensionis, commotionis et depraedationis et omnium malorum . . extra perjuria innumera et fidei ac pacis expulsiones; das Gleiche schreibt über des Pabstes Vorhaben Agobard an den Kaiser de comparat. reg. c. 4. Migne 104. p. 291.

3) S. oben S. 69.

4) sub ornatu v. Hlud. c. 48.

communiciren, wird er selbst excommunicirt" (von den Bischöfen) von hinnen gehn, denn anders (als der Pabst handle) entscheide die Autorität der alten Canones[1]). Auf dem (nach dem nun erfolgenden schmählichen Abfall so benannten) „Lügenfelde" (Campus-mentitus)[2]) bei Colmar standen sich am 24. Juni (a. 833) die Heere des Vaters und der drei Söhne in Schlachtordnung gegenüber: da schritt aus den Reihen der Söhne der Pabst auf den Kaiser zu: der empfing ihn in der Schlachtreihe und hielt ihm vor, daß der Pabst selbst sich diese Art des Empfangs bereitet habe durch die ungebräuchliche Art seines Kommens, offenbar in Erinnerung der Besuche früherer Päbste unter Pippin, Karl und Ludwig selbst. In des Kaisers Zelt geleitet erklärte Gregor, er habe die müheschwere Reise nur deßhalb auf sich genommen, weil ihm gesagt worden, der Vater geharre in unerbittlicher Feindschaft gegen die Söhne: der Pabst wolle sie versöhnen. Er weilte nun mehrere Tage bei dem Kaiser und ging zurück zu den Söhnen behufs Vermittelung, ward aber von diesen nicht wieder, wie vereinbart war, zum Kaiser zurück gelassen. Einstweilen hatten die Söhne — vorab Lothar — das Heer des Vaters durch Geschenke, Versprechungen und Drohungen[3]) der Art bearbeitet, daß mit sehr wenigen Ausnahmen Alle von ihm abfielen und zu den Söhnen übergingen, Viele flohen auch aus seinem Lager in die Ferne[4]). Ja, am 30. Juni drohten die Gemeinfreien (plebeji) im Heere, über den Kaiser herzufallen[5]). Wie hatten sich die Dinge in's Widernatürliche verkehrt seit den Tagen, da Karl gerade die Gemeinfreien schützte gegen die Vornehmen und sie in ihm ihren Vater erblickten! Der Kaiser forderte die Söhne auf, ihn doch nicht der Ausraubung durch das Volk Preis zu geben: sie ließen

---

1) Vita Hlud. l. c.

2) Bei Sigolsheim, nordwestlich von Colmar, Siguvaldi mons. Nith. I. 4. Vgl. Dümmler I. S. 78. Simon II. S. 43, daselbst die Literatur. Vita Hlud. c. 48, in locum qui ab eo quod ibi gestum est perpetua est ignominia nominis notatus, ut vocetur: »Campus-mentitus«, quia enim hi qui imperatori fidem promittebant, mentiti sunt, locus in quo id contigit testis nequitiae in suo nomine remansit. Thegan. c. 42. Campus-mendacii ubi plurimorum fidelitas extincta est.

3) So schrieb Karl später an Pabst Nikolaus. Bouquet VII. p. 557.

4) Die Letzten soll er dann selbst ermahnt haben, zu den Söhnen zu gehen: er wolle nicht, daß jemand um seinetwillen Leben oder Güter verliere. Thegan. c. 42.

5) Ut plebeji contra imperatorem . . inruptionem facere minarentur; vita Hlud. c. 48.

ihm sagen, er möge zu ihnen kommen. Sie trafen sich, einander entgegen kommend: vergeblich mahnte der Vater sie, ihre früheren Versprechungen an ihn, Judith und Karl zu halten: auf gleißnerische Worte hin, küßte er sie und ging mit ihnen in ihr Lager.

Dort wurde sofort Judith von ihm getrennt und in Ludwigs Lager verbracht, er aber mit Karl von Lothar in einem hiefür bestimmten Zelt in Gewahrsam gehalten. Hierauf ward alles Volk für die drei Brüder vereidigt, die nun das ganze Reich mit Ausschluß Karls unter sich theilten. Ludwig von Baiern erhielt alles Land rechts vom Rhein, Pippin behielt Aquitanien, erweitert durch das Anjou und vielleicht die Küsten zwischen Loire und Seine [1]). Judith ward nach Italien gebracht und in Tortona eingebannt. Der Pabst, der längst seine Reise bereute, kehrte, traurig über das Erlebte und die Rolle, die Lothar ihn hatte spielen lassen, nach Rom zurück [2]).

Lothar ergriff nun die Alleinherrschaft als Kaiser; dies war das wesentlich Neue: Ludwig galt als unter Zustimmung der Heere (?) entthront [3]): er urkundet ohne Erwähnung des Vaters (a. 833, anno imperii in Francia primo), ebenso Ludwig von Baiern (anni regni .. in orientali Francia); nur Pippin nennt noch des Vaters Namen [4]). Lothar entließ die Brüder in ihre Reiche und führte den Vater und Karl gefangen mit sich fort nach Soissons, wo Ludwig im Medardus-Kloster in enger Haft [5]) gehalten wurde: Karl ward im Kloster Prüm eingebannt, aber nicht als Mönch [6]).

Auf der nun von Lothar auf den 1. Oktober nach Compiègne berufenen Reichsversammlung regte sich nun aber doch bei Allen, ausgenommen den Anstiftern der Dinge auf dem „Lügenfeld", solches Mitleid mit dem gestürzten Vater und solche Erschütterung durch den jähen Schicksalswechsel, daß Lothar und seine Gehilfen erschraken und die Nothwendigkeit erkannten, den Entthronten durch weitere Selbst-

1) Simon II. S. 58. Meyer, Theilungen S. 33 f.

2) Nith. I. 4. Papa, itineris poenitudine correptus, tardius quam vellet Romam revertitur. Vita Hlud. c. 48 Papa .. talia cernens cum maximo moerore Romam regreditur; sehr unwahrscheinlich ist die Nachricht, er habe der Entthronung Ludwigs zugestimmt.

3) Annal. Bertin. arrepta potestate (regia: soll heißen imperiali, solus rex war er und Mitkaiser schon seit 817). Vgl. v. Walae II. 18. Simson II. S. 54—56.

4) Böhmer-Mühlbacher, 890 d. 1002 a. . .

5) sub arcta custodia Annal. Bertin. v. Hlud. l. c.

6) l. c. und Brief Karls an Pabst Nikolaus Bouquet l. c.

demüthigungen sich der Herrschaft vollends unwürdig und unfähig erweisen zu lassen[1]). Es ward nun von dem ungewöhnlich ruchlosen Sohn eine bösartige Schändlichkeit in's Werk gesetzt „durch Hilfe der heiligen Kirche" d. h. der größten Zahl der fränkischen Bischöfe: die heilige Kirche, die den Arnulfingen Alles verdankte, ergriff eifrig die Gelegenheit, die Unterwerfung des Kaiserthums, der Statsgewalt überhaupt unter das ministerium sacerdotale in so glänzendem Triumph zur allgemeinen Empfindung zu bringen, wie es ihr ja seither noch oft gelungen ist: Lothar merkte das nicht oder nahm es hin als diensames Mittel zu seinem Zweck.

Der Leiter dieses bischöflichen Ränkespiels war Bischof Ebo von Rheims: „unmenschlich"[2]) bedrängte er den Kaiser durch erdichtete Anschuldigungen[3]). Sie zwangen ihn abermals, wie vor elf Jahren, öffentlich Kirchenbuße zu thun, aber in noch viel empfindlicher demüthigender Weise. Der Zweck, den die Bischöfe hiebei verfolgten, war — ganz ausgesprochenermaßen (s. Anm. 5) — die Unterwerfung der Statsgewalt unter den Krummstab. Die Bischöfe bildeten für sich allein eine Art geistlicher Kammer, ein Concil: dies faßte Beschlüsse, die in dem „Bericht der Bischöfe über die Absetzung des Kaisers Ludwig" zusammengefaßt und veröffentlicht wurden[4]). „Wir sorgten dafür, Kaiser Lothar und seinen Großen (illius optimatibus) und der Gesammtheit des Volkes klar zu machen, wie groß die Kraft und Macht und das Amt der Bischöfe ist und zu welcher Strafe derjenige verurtheilt zu werden verdient, der den bischöflichen Mahnungen nicht gehorchen will[5]).

---

1) Vita Hlud. c. 49. Miseratio tamen hujusce rei et talis rerum permutatio exceptis auctoribus omnes habebat, unde verentes sceleris conspiratores, . . . ne versa vice relapsa ferrentur, quae gesta erant, callido . . . cum aliquibus episcoporum utuntur argumento, ut pro his, de quibus jam poenitudinem gesserat imperator, iterum publica poenitentia armis depositis inrevocabiliter . . . ecclesiae satisfacere judicaretur. (Allein auch Geschehnisse nach a. 822 wurden ihm vorgehalten.) Fast niemand erhob Widerspruch, die Meisten stimmten aus Furcht vor den »primores« wörtlich bei.

2) Annal. Bertin.

3) Annal. Bertin.

4) Cap. II. 1. p. 51.

5) l. c. Et hoc quidem illi (Lothario) sive optimatibus illius seu omni generalitati populi . . manifestare . . curavimus, qualis sit vigor et potestas sive ministerium sacerdotale et quali mereatur damnari sententia qui monitis sacerdotalibus obedire noluerit.

„Alle Christen müssen wissen, was das Amt des Bischofs sei (ministerium episcoporum), welche Wachsamkeit und Fürsorge sie auf das Heil Aller anwenden, sie, die Stellvertreter (vicarii) Christi, die da die Schlüssel führen (clavigeros) zum Reiche der Himmel, denen Christus die Macht zu binden und zu lösen gegeben hat auf Erden wie im Himmel": davon — wiederholt beruft man sich darauf! — machen sie nun einen löblichen Gebrauch: „denn ihnen steht das Recht der öffentlichen Züchtigung (publica correptio) zu". Sonst wird das Obige nur von dem Pabst behauptet.

Es wird nun ausgeführt, wie das Reich unter Karl und auch noch unter Ludwig „so lange er Gott diente" geblüht habe, wie er aber dann durch seine Unvorsicht und Nachlässigkeit[1]) in solche Schande und Niedrigkeit gerathen sei, daß es den Freunden zur Trauer, den Feinden zum Hohnlachen geworden. Es folgt die freche Gotteslästerung: „deßhalb sei Ludwig durch göttliches (und gerechtes) Gericht (divino justoque judicio) — der Treubruch auf dem Lügenfeld! — die kaiserliche Macht entrissen worden und zwar durch Gottes Rathschluß und die Autorität der Kirche"[2]).

Sie forderten nun Ludwig auf, für sein Seelenheil zu sorgen; er erbat sich Bedenkfrist bis zu einem bestimmten Tag: an diesem zog die ganze „heilige Versammlung" (sacer conventus) in das Medarduskloster zu Soissons, wo Ludwig versprach, sich allen Geboten der Bischöfe zu unterwerfen. Sie legten ihm nun öffentliche Kirchenbuße auf in der Mutter-Gottes-Kirche zu Soissons; vor den Bischöfen, vielen andern Geistlichen, Lothar, dessen Großen (proceres) und allem Volk, so viel die Kirche faßte, warf er sich im Bußgürtel[3]) vor dem Altar nieder und bekannte vor Allen, des ihm anvertrauten Amtes (ministerium) gar unwürdig gewaltet, dadurch Gott vielfach beleidigt, der Kirche Aergerniß gegeben und das Volk durch seine Nachlässigkeit in manchfaltige Wirrniß gestürzt zu haben. Er erbitte zur Sühne solcher Verbrechen die Auferlegung öffentlicher Kirchenbuße. Die Bischöfe verlangen nun von ihm ein volles Bekenntniß seiner Schuld: — er solle nicht wieder arglistig das Wichtigste verschweigen wie a. 822! — er gesteht, gerade in den Dingen gefehlt zu haben, vor denen sie ihn gewarnt hätten. Darauf über-

---

1) Agobard l. c. p. 57 fügt bei Feigheit, ignavies des »venerandus« Imperator!, die Versammlung nennt ihn venerabilis vir.

2) l. c. *Juxta divinum consilium et ecclesiasticam auctoritatem!*

3) cilicium.

reichen sie ihm eine Zusammenstellung (cartulam) seiner Frevel: darin begegnet »sacrilegium«: die Nichterfüllung seiner dem Vater (a. 813) vor dem Altar (deßhalb »sacrilegium«) geleisteten Versprechungen[1], die Verklosterung seiner Gesippen a. 814[2], homicidium, Mord, (a. 818): wegen der Tödtung Bernhards[3], perjurium, Eidbruch: wegen Verletzung des von ihm und seinen Großen beschwornen Theilungsvertrages von a. 817[4] durch die Zuwendungen an Karl (a. 829, 831)[5]. Daran reihen sich Anklagen wegen jüngerer — nach der Buße von a. 822 — Thaten: so über zwecklose, erfolglose Feldzüge, zumal den von a. 830 gegen die Bretonen[6] — und zwar zur Fastenzeit! —, über Abhaltung eines Reichstags am Osterfest[7], über die häufig wiederholten Reichstheilungen (d. h. zumal zu Gunsten Karls a. 829), ungerechte Urtheile, falsche Zeugnisse und Eide, die er geduldet und veranlaßt (a. 831?). Ja, jüngst habe er — als Gipfel des Elends — sein ganzes Volk an den Rand des Verderbens gezerrt: — gemeint ist offenbar der Heereszug auf das Lügenfeld!

Weinend bekannte sich Ludwig all' dieser Frevel schuldig und verlangte wiederholt, öffentlich Buße thun zu dürfen, gab den Bischöfen das Sündenregister zurück, die es auf den Altar legten, gürtete den Wehrgurt (cingulum militiae) ab, legte ihn auf den Altar, zog die weltliche Gewandung aus[8] und that ein Büßerkleid an[9], „auf daß er — wie ausdrücklich gesagt wird —, nach einer solchen und so schweren Bußeleistung niemals mehr in weltliche Amtverrichtung zurückkehren könne“[10]. Darauf überreichte neben dem Gesammtprotokoll jeder der Bischöfe Lothar eine Urkunde über den Vorgang: die Agobards von Lyon ist uns erhalten[11].

---

1) Thegan. c. 6.

2) Oben S. 64.

3) Oben S. 66.

4) Oben S. 66.

5) Oben S. 69, 72.

6) S. diese unten Annal. Bertin. Mettens. a. 830. Ann. R. Fr. a. 829.

7) Zu Rennes a. 830 Annal. Mett.

8) Also kann cilicium oben nicht „Mönchsgewand“ heißen, wie sonst wohl; Du Cange II. p. 327.

9) habitum poenitentis. Ueber diese poenitentes VI². S. 408—410.

10) C. l. c. ut post tantam talemque poenitentiam nemo ultra ad militiam secularem redeat. Vgl. König Wamba's Geschick V. S. 215.

11) C. l. c. p. 56; aber nicht, was die Versammlung — nach Agobard — sonst noch, abgesehen von der Entthronung, beschloß.

Lothar hielt nun den Vater in einem Hause des Medardus-Klosters zu Soissons, später, aus Furcht, er könne hieraus von seinen Anhängern befreit werden, trotz Ludwigs Sträuben in Compiègne, in engster Gefangenschaft [1]), abgeschlossen von Allen. Dann führte er ihn ebenso mit sich (Ende November) nach Aachen.

Vergebens bat Ludwig von Baiern Lothar bei einer Zusammenkunft zu Mainz (Dezember), milder mit dem Vater zu verfahren und ihn nicht in gar so strenger Haft zu halten. Lothar wies das wie schon eine frühere Mahnung durch Boten des Bruders schroff ab [2]). Traurig schied König Ludwig und plante fortab mit den Seinen, den Vater aus dieser Haft zu befreien. Unablässig und grausam wütheten in Aachen gegen den alten Kaiser seine Feinde weiter, Tag und Nacht ihn durch Kränkungen so mürbe zu machen, daß er freiwillig der Welt entsage und als Mönch in ein Kloster trete. Allein beharrlich weigerte er sich, ein Gelübde abzulegen, so lang er nicht frei über sich verfügen könne.

Bei der Entthronung Ludwigs hatte sich gezeigt, daß die Kirche Kronen ebenso zu entreißen als — wie a. 751 und a. 800 — zu verleihen versteht: — beides, wie sie behauptete »juxta ecclesiasticam auctoritatem« mit dem gleichen Recht: freilich in Wahrheit mit dem gleichen Mangel an Recht.

Diese schmählichen Vorgänge [3]) riefen nun aber doch nicht nur bei König Ludwig und Pippin, deren Beweggrund schwerlich kindliche Liebe allein, wohl auch Neid und Mißtrauen gegen Lothar [4]) war, auch vielfach im Volk Mitleid und Entrüstung hervor.

Im Laufe des Winters scharten sich die Leute in „Francien“ wie

1) Vita Hlud. c. 49 sub eadem excommunicatione; schon zu Soissons wagte niemand als die dazu Bestellten, mit ihm zu sprechen. Annal. Bert.

2) Annal. Bert. Thegan. c. 45, 46; die Anhänger Lothars waren sämmtlich gegen, die Ludwigs für den Gefangenen. Lothar ließ die vom Bruder an den Vater Gesandten gar nicht zu diesem.

3) S. deren Würdigung bei v. Ranke VI. 1. S. 77. Dümmler I. S. 85 f. Simson II. S. 73.

4) So sagt Nithard I. 4 Videntes quod Lotharius universum imperium sibi vindicare illosque deteriores efficere vellet, graviter ferebant. Dazu kam, daß Lothars einflußreichste Rathgeber, unter einander eifersüchtig und selbstisch hadernd, das Wohl des Ganzen vernachlässigten, was das Volk ergrimmte. Endlich aber nennt er freilich auch die Scham und Reue, welche die Söhne und das ganze Volk wegen der zweimaligen (a. 822 und a. 833) Entthronung und Preisgebung ergriffen.

Burgund, in Aquitanien wie in Germanien und klagten bitter über das Unglück des Kaisers. Der Graf des Haspengaues (um Lüttich) und der comes stabuli Wilhelm leiteten die Bewegung in Francien, in Burgund der ehemalige Kämmerer Bernhard [1]) und Graf Werin von Macon; König Ludwig forderte durch Gesandte Pippin in Aquitanien auf, mit ihm zusammen, eingedenk der Liebe und Verehrung für den Vater, diesen solchen Leiden zu entreißen. Pippin, erst jetzt voll hievon unterrichtet, bot sofort die Aquitanier und die Leute westlich der Seine auf, Ludwig seine Baiern, Austrasier, d. h. Uferfranken links vom Rhein diesseit des Kohlenwalds (ein Theil der Ardennen) [2]), Sachsen, Alamannen und die Franken und zog auf Aachen [3]). Auf diese Nachricht eilte Lothar (Anfang Februar) mit seinem Gefangnen nach Paris, wohin er alle seine Anhänger berief und auch Karl aus Prüm bringen ließ [4]): er traf hier bereits auf Pippin und dessen Heer, den aber eine Ueberschwemmung an Ueberschreitung der Seine hinderte. Auch die Burgunden unter jenen beiden Grafen waren schon bis Bonneuil-sur-Marne (südöstlich von Paris) vorgerückt: sie forderten durch Gesandte die Auslieferung des Gefangnen: gleißnerisch verhandelte mit ihnen Lothar, offenbar nur um Zeit zu gewinnen: niemand bedauere mehr als er des Vaters Mißgeschick oder freue sich herzlicher über sein Wohlergehen: er sei nicht Schuld, daß man ihm die (alleinige) Kaiserschaft (senioratus: auffallend!) übertragen: denn jene hätten ja selbst den Vater verlassen und verrathen: auch der Vorwurf der Einkerkerung treffe ihn nicht, diese beruhe ja auf dem Spruch der Bischöfe [5]). Aber auf die Kunde, daß nun auch Ludwig mit seinem starken Heere heranrücke, verzagte er — wie schon oft! —: auch eine große Menge des Volkes zu Paris wollte mit Gewalt den Gefangenen befreien [6]): — er floh (28. Februar) mit den Seinen nach Burgund, wo er zu Vienne ein Standlager errichten wollte: seine beiden Gefangnen ließ er im Kloster Saint Denis zurück [7]). Die in Paris und Saint Denis anwesenden Bischöfe und viele Geistliche und das Volk führten nun den Befreiten in die Kirche zu Saint-Denis; die Bischöfe — es

1) S. oben S. 70.
2) D. G. Ib. S. 420.
3) v. Hlud. c. 49. c. 50. Annal. Bert. a. 834.
4) Nith. II. 4.
5) v. Hlud. c. 51.
6) Nith. I. 4.
7) Annal. Bertin. Vita Hlud. c. 51. Nithard I. 4.

werden wohl gar manche vom Lügenfeld darunter gewesen sein! — „versöhnten“ ihn (reconciliaverunt eum) und legten ihm wieder königliche Gewande und die Waffen an[1]). Der Befreite ging nun nach Quièrzy, wo er seine beiden Söhne erwartete. Nach ihrem Eintreffen dankte er ihnen (15. März), entließ Pippin nach Aquitanien und ging mit Ludwig nach Aachen[2]). Nach Ostern (3. April) berieth er mit seinen Vornehmen die Versöhnung mit Lothar und forderte diesen durch Boten auf, zu ihm zurückzukehren unter völliger Vergebung des Begangenen. Aber Lothar verschmähte das trotzig und blieb in Vienne[3]). Nun verkündete der Kaiser im ganzen Reich durch Boten seine Wiedereinsetzung, erinnerte Alle an den ihm geschworenen Treueid und gewährte Allen, die von ihm abgefallen, Verzeihung[4]). Gleichzeitig ward die Kaiserin Judith, deren Leben als bedroht galt — doch wohl durch Lothar, der sie gewiß nicht, „von Reue ergriffen“, selbst befreite![5]), — durch Gesippen und Freunde[6]) oder durch Boten des Kaisers diesem aus Tortona wieder zugeführt[7]).

Allein kaum hatten einige Grafen (so die von Orléans, von Blois) des Kaisers auf einem Zuge gegen Lothars Anhänger in Neustrien eine Niederlage erlitten[8]), als dieser von Vienne aus wieder zum Angriff überging, Châlons-sur-Saône einnahm und verbrannte, drei dort gefangene Grafen tödtete, eine Nonne, Gerberga, die Schwester Bernhards[9]), in einem Weinfaß in der Saône ertränken[10]), auch dessen Bruder Gauzhelm tödten ließ: Lothar ist der Bösartigste der Arnulfingen und Karolingen. Nach diesen beiden Erfolgen hoffte Lothar, sich sehr leicht wieder des ganzen Reiches zu bemächtigen. Ueber Autun zog er auf Orléans. Hier trat ihm der Kaiser mit

---

1) Sonntag den 1. März, v. Hlud. l. c., krönten ihn auch nochmal nach Nith. I. 4.

2) v. Hlud. c. 52. Annal. Bertin. Thegan. c. 48.

3) Annal. Bertin.

4) Annal. Bertin. Nach Thegan aber nur den gezwungen von ihm gewichenen.

5) Wie Andreas Bergam. c. 6. Scr. rer. Langob. p. 22.

6) Annal. Bert.

7) Thegan. c. 51. Nach Nith. I. 4 mußte sie sich vor ihrer Wiedereinsetzung (abermals?) eidlich reinigen.

8) Anfang Juni 834. Annal. Bert. v. Hlud. c. 52.

9) S. oben S. 82. 70.

10) In cupa, Annal. Bert. In vaso vinatico Thegan. c. 52 More maleficorum Nith. I. 5. Tanquam venefica v. Hlud. c. 52.

seinem Sohn Ludwig, von Langres über Troyes, Chartres und das Dunois heranziehend, entgegen (August a. 834). Lothar hoffte abermals, wie auf dem Lügenfeld, die Scharen des Vaters zum Abfall zu verlocken[1]). Vier Tage lang lagerten die beiden Heere unter Verhandlungen[2]) einander gegenüber bei Montaille. Dann wich Lothar bis an die Loire bei Blois zurück, der Vater folgte, auch Pippin stieß hier zu ihm. Wieder versuchte Lothar seine Verlockungskünste: aber „die Franken[3]) (d. h. alle Krieger des Kaisers) bereuten, ihn zweimal verlassen zu haben, erachteten es schimpflich, dergleichen nochmal zu thun und verschmähten die Verleitung zum Abfall"[4]). Da that Lothar, nachdem er abermals Gesandte des Vaters, die ihm und den Seinen volle Verzeihung anboten, zuerst schroff abgewiesen, was er schon oft gethan: weder schlagen konnte er, noch entkommen: so unterwarf er sich, versprach, binnen bestimmter Zeit über die Alpen nach Italien zu gehen, ohne des Vaters Befehl „Francia", d. h. das Reich nordöstlich der Alpen, nie wieder zu betreten und ohne des Vaters Willen in dessen Reich (wohl in dem gleichen Sinn) nichts zu unternehmen: dies beschworen er und die Seinen[5]). Dabei erfolgte eine Art Gegenstück zu dem Lügenfeld: der Kaiser saß in seinem offenen Zelt, Allen sichtbar, auf weitem Felde, Ludwig und Pippin standen neben ihm, Lothar und seine vornehmsten Anhänger warfen sich ihm zu Füßen und bekannten, schwer gefehlt zu haben. Sie beschworen Treue und Gehorsam. Der Kaiser verzieh dann Allen und beließ ihnen auch ihr Vermögen, ausgenommen, was er selbst ihnen eigenhändig geschenkt hatte. Nachdem Lothar und seine schlimmsten Berather die Alpenpässe überschritten hatten, wurden diese gesperrt, ihnen die Rückkehr abzuschneiden[6]). Seine Gewalt ward nun wieder auf Italien beschränkt. Gleichwohl trachtete im folgenden Jahre der Vater abermals, das Verhältniß zu jenem besser zu gestalten[7]).

Vor Allem aber ward nun die Entthronung auf dem Lügenfeld durch eine feierliche Gegen-Handlung aufgehoben: auf einer großen Versammlung zu Diedenhofen von (44) Bischöfen[8]) und vielen Aebten

---

1) Bert. a. 834. Eadem spe qua Francos abducere consuerat, animatus.
2) Villa Matualis. v. Hlud. c. 53. Simson II. S. 108.
3) S. unten Franken, Volk.
4) Annal. Bert.
5) Vita Hlud. c. 53. Annal. Bert.
6) Annal. Bert. Vita Hlud. l. c. Thegan. c. 53.
7) Vita Hlud. c. 54. Annal. Bertin. a. 836.
8) Hinkmar, ed. Migne 125, p. 390.

wurde erklärt: der Kaiser sei durch Ränke böswilliger und gottesfeindlicher Menschen ungerecht abgesetzt, des Vaterlandes und der Ehre und des Namens des Herrschers beraubt worden. Nun aber wird er verdientermaßen in die ererbte Würde und Herrscherehre wieder eingesetzt und fortab soll er von Allen mit treuestem Gehorsam als Kaiser und Herr gehalten werden [1]).

Darauf folgte (28. Februar) eine ebenso feierliche [2]) Wieder-Krönung zu Metz durch sieben Erzbischöfe, welche die Krone vom Altar erhoben [3]); Ebo von Rheims, neben Lothar der schlimmste Schmied der Ränke vom Lügenfeld, mußte in derselben Stephansbasilika von erhöhtem Orte vor Allen feierlich das Bischofsamt als ein Unwürdiger niederlegen, da der Kaiser ungerecht abgesetzt, Alles gegen ihn Geschehene widerrechtlich geschehen und er nun mit Recht und verdientermaßen wieder auf den Thron gehoben sei; auch andere Bischöfe, so Agobard von Lyon, wurden abgesetzt, Ebo ward in Haft, später in Aufsicht genommen [4]).

In den folgenden Jahren (836, 837) ward eine geplante Rückkehr Lothars zu dem Vater und dessen Reise zu dem Sohn nach Italien durch Erkrankung Lothars (a. 836) und Normannen-Einfälle (a. 837) verhindert [5]). In diesem Jahre (a. 837) gab der Kaiser unter Zustimmung seiner Söhne Ludwig und Pippin auf einem Reichstag zu Aachen abermals sehr erhebliche Lande in Belgien, Holland, Neustrien (Mittelfrankreich), Burgund [6]), ja wie eine Quelle meint [7]), „den besten Theil des Reiches des Franken", Karl, der jetzt 15 Jahre, also wehrfähig ward.

Obwohl nun Ludwig von Baiern zugestimmt hatte, scheint ihn doch diese abermalige Bevorzugung des Halbbruders derart gekränkt zu haben [8]), daß er sich — Lothar näherte und mit ihm an der Gränze ihrer beiden Reiche (zu Trient) im folgenden Jahre (a. 838, vor

---

1) 2. Febr. a. 835. Annal. Bertin. Die hierüber errichtete Urkunde, das Gegenstück zu a. 833, ist nicht erhalten.

2) Die zu St. Denis (oben S. 83) war, wenn sie überhaupt stattfand, offenbar sehr formlos geschehen.

3) Annal. Bertin. Vita Hlud. c. 54. Brief Karls an Pabst Nikolaus. Bouquet VII. p. 557.

4) l. c.

5) Annal. Bertin. Vita Hlud. c. 55.

6) Annal. Bert. Nith. I. 6. Vita Hlud. c. 59.

7) Annal. Enh. Fuld. Vgl. aber Wattenbach I. S. 226.

8) Nith. I. 6.

dem 21. März) eine Zusammenkunft hatte[1]. Die Beweggründe, die seelischen Vorgänge in dem Vater und den Söhnen entziehen sich oft jeder Erklärung: Schwankungen und Mißtrauen sind ununterbrochen. So begreift man weder die Versöhnung der beiden sich noch jüngst so hart befehdenden Brüder Ludwig und Lothar, noch den Groll des Vaters über solche Versöhnung Ludwigs mit Lothar, die er ja doch selbst unablässig suchte. Allein das Mißtrauen wegen jener Zusammenkunft zu Trient, geschürt durch bittre Feinde[2] Ludwigs von Baiern, zumal durch Judith[3], führte zu dessen Ladung vor den Vater auf dem Reichstag zu Nimwegen (Juni a. 838), einem heftigen Wortwechsel dortselbst und schließlich zur Beschränkung des Sohnes auf Baiern: Elsaß, Alamannien, Ostfranken, Thüringen und Sachsen wurden ihm entzogen[4]. Auf einem Reichstag zu Quièrzy (September 838) ward Karl noch ein Stück von Neustrien überwiesen, er ward gekrönt und mit dem anwesenden und zustimmenden Pippin völlig versöhnt: bald darauf (13. Dezember 838) starb dieser[5].

Inzwischen hatte aber Ludwig von Baiern, jene Beschränkung zu verhüten, sich abermals in Waffen gegen den Kaiser erhoben. Er lagerte bei Frankfurt[6], wo der Vater überwintern wollte, und suchte ihm die Ueberschreitung des Rheins zu verwehren. Als dieser gleichwohl unterhalb Mainz übersetzte (7. Januar a. 839) und die hier lagernden Sachsen für sich gewann, wich der Sohn mit seinen Baiern, Ostfranken, Thüringen, Alamannen zurück nach Baiern[7]. Der Kaiser zog nun nach Frankfurt, dann (Anfang März) nach Alamannien an den Bodensee. Im April nach „Francia" zurückgekehrt[8], versöhnte er sich (Ende Mai) auf dem Reichstag zu Worms völlig mit Lothar und theilte, unter Beschränkung Ludwigs auf Baiern, das ganze übrige Erbe des Reiches zwischen Lothar und Karl[9].

1) Nith. I. 66. Annal. Bert. Vita Hlud. c. 59.

2) Nith. II. 7.

3) Vita Hlud. c. 59.

4) Annal. Bert. Vita Hlud. l. c.

5) Annal. Bertin. Nith. I. 6. Vita Hlud. c. 59. Ruod. Fuld. Von den drei älteren Söhnen hat er sich am Wenigsten gegen den Vater verfehlt; späte Berichte (Regino von Prüm, gest. 915) lassen ihn aus Völlerei in Wahnsinn fallen und so sterben.

6) Annal. Bert. Ruod. Fuld. Nith. I. 6.

7) Noreja, quae nunc Bajoaria dicitur. Ann. Bert. — Ruod. Fuld. Nith. I. 6.

8) Annal. Bertin.

9) Annal. Bertin.

Diese überraschende Wendung ward besonders herbeigeführt durch die Kaiserin, die doch mit ihrem Sohn von niemand so bitter befeindet worden war als von Lothar. Allein sie erwog, daß der Kaiser, alt und schwach, demnächst sterben könne und dann seine beiden älteren Söhne sie und Karl bis zur Vernichtung bekämpfen würden, wenn nicht vorher wenigstens Einer von ihnen für sie gewonnen wäre[1]). Da nun Ludwig noch im Kriege gegen den Vater begriffen war, fiel die Wahl auf Lothar: sonderbarer Weise erwartete man auch, daß er sich an seine so oft gebrochenen Eide von a. 823, Karl als Pathe zu schützen, gebunden fühlen werde![2]) Er ward aus Italien herbeigerufen, kniefällig erbat und erhielt er — nach abermaligem Bekenntniß seiner Verschuldungen — des Vaters Verzeihung[3]). Der Kaiser theilte nun (mit Ausnahme von Baiern, das allein Ludwig verblieb) das ganze Reich in zwei Theile, durch die Maas geschieden. Lothar wählte (außer Italien, das er behielt) alles Land östlich der Maas, so daß für Karl das Land westlich der Maas verblieb. Nach vielen Versprechungen, Karl zu schützen, ward Lothar — so wie der Vater die Augen geschlossen hatte, brach er sie! — nach Italien entlassen. Aber in Aquitanien erhob sich gegen die Ueberlassung des Landes an Karl des verstorbenen Pippin gleichnamiger Sohn und fand viel Anhang[4]).

Ein Feldzug des Kaisers dorthin hatte wenig Erfolg[5]). Im folgenden Jahre noch (a. 839) zog sein Sohn Ludwig — vom Kaiser[6]) mit ihm angeknüpfte Verhandlungen scheiterten — abermals in Waffen gegen den Rhein, um die ihm entzogenen Gebiete in Anspruch zu nehmen: er gelangte durch Alamannien bis Frankfurt. Aber am 28. März überschritt der Kaiser mit einem starken Heere den Strom und zwang abermals den Sohn zur Rückkehr nach Baiern. Auf dem Heimweg ward der Kaiser zu Frankfurt von einer Krankheit ergriffen: er ward auf eine Rheininsel bei Ingelheim gebracht und starb dort am 20. Juni, zwei und sechzig Jahr alt[7]).

---

1) Nith. I. 5.
2) Nith. I. 6. 7. Hienach vita Hlud. c. 59. 60.
3) Nith. I. 7. Annal. Ruod. Fuld.
4) Annal. Bert. Vita Hlud. c. 61. Nith. I. 7. 8.
5) Nith. I. 8. Vita Hlud. c. 61. Annal. Bertin.
6) a. 840.
7) Annal. Bertin. Nith. I. 8 (danach Vita Hlud. c. 62, aber selbstständig c. 63. 64). Annal. Ruod. Fuld.

Zu Ludwigs Lob ist wahrlich wenig zu sagen.

Die Frömmigkeit, die ihm seinen Beinamen gegeben, — er warf sich jeden Morgen beim Kirchenbesuch mit der Stirn auf die Erde[1]), — überstieg zwar sogar das Zeitübliche: allein das Großartige, Thatkräftige, das den Vater auch in seiner Frömmigkeit beseelt hatte, fehlte — wie alles Große — dem Sohn durchaus, dessen Verhältniß zum Vater nicht ein erfreuliches gewesen war[2]). Jene Art von Frömmigkeit führte ihn denn auch dazu, nicht nur die heidnischen Sänge, die er in der Jugend gelernt hatte, später zu verwerfen, — sie durften weder gelesen noch gehört noch gelehrt oder gelernt werden — er ließ auch die von seinem Vater (trotz dessen Glaubenswüthigkeit) geliebten und gesammelten alten germanischen Heldensagen in's Feuer werfen, wodurch er sein Gedächtniß gebrandmarkt hat für alle Zeit. In Aquitanien aufgewachsen, ist er verwälscht, germanischer Art entfremdet worden. „Er konnte nicht lachen" [3]): man glaubt es: sein Weinen ist häufig bezeugt. Seine Trägheit hing mit Schwäche, Wankelmuth und allzu weitgehender Abhängigkeit von seinen Berathern[4]), zumal auch seiner zweiten Gattin, zusammen: zu viel Zeit verlor er mit Psalmodiren und Predigten. Er demüthigte sich selbst ohne Noth und ließ die schimpflichsten Demüthigungen über sich ergehen. Daß er gegenüber dem argen Ränkespiel und der Treulosigkeit seiner drei älteren Söhne, zumal des gewissenlosen Lothar, selbst wankelmüthig handelte, kann ihm nicht allzu schwer verdacht werden. Wohl hat er diesen Söhnen, zumal eben Lothar, immer wieder verziehen: aber wenn dies auch auf christlicher Gesinnung — sie hielt ihn nicht ab von der Blendung Bernhards! — beruhte, — es frägt sich doch, ob diese Milde des Vaters nicht Schwäche war, die viel zu weit ging, zumal gegenüber Lothar, zum schweren Schaden des Reiches.

Diese Schwäche verleitete ihn ferner, massenhaft Krongüter (villas), die sein Vater, Großvater, Urgroßvater besessen, zu ewigem Eigen — also als Allod — zu verschenken: eine in den Verhältnissen seines Reiches sehr arge Thorheit, die freilich wieder nur der Ausdruck war der Nothwendigkeit, sich den guten Willen der Bischöfe und Vassallen, den man nicht mehr erzwingen konnte, zu erkaufen!

---

1) Thegan. c. 19.
2) Vgl. Simson I. S. 3.
3) Thegan. l. c. Nunquam in risum exaltavit vocem suam.
4) Thegan. c. 20. Consiliariis suis magis credidit quam opus esset.

Im Gegensatz zu dem heldenhaften Ungestüm des Vaters eignete ihm zaudernde Vorsicht, die sich allzu leicht in Verzagtheit einschüchtern ließ.

Die Klagen der Zeitgenossen über die Schutzlosigkeit und Schmach des Reiches, über das Sinken seines Ansehens im Ausland, über den innern Verfall, die Auflösung aller Ordnung, die unablässigen Hauskriege sind geradezu verzweifelt.

So rasch kann ein Reich, das gewaltige Männer erbaut, durch einen unfähigen Nachfolger zerrüttet werden! — — —

VII. Von Ludwigs I. Tod bis zum Vertrag von Verdun.

(a. 840—843.)

Ruhe ward auch durch den Tod des Vaters mit nichten unter den Söhnen hergestellt[1]).

Mit erschütternder Wahrheit nennt ein Enkel des großen Karl, der wackere Nithard, bei dem Vergleich der Zeiten des Ahnherrn mit denen des Sohnes und der Enkel am Schlusse seines Geschichtswerks als Ursache des gränzenlosen Verfalles und Elends des Reiches die Selbstsucht, die jeden nur den Weg des eigenen Vortheils verfolgen läßt: „weil zu Zeiten des großen Karl das Volk einen und denselben rechten Weg — den gemeinsamen des Herrn — wandelte, waltete überall Friede und Eintracht, jetzt dagegen verfolgt jeder den Pfad, der ihm behagt und Streit und Zwiespalt sind die Folgen".

Der Herrschgierigste und Ränkereichste der Brüder, Lothar, erhob, in scheuloser Umstoßung des Gesetzes von a. 817, das er angeblich all' diese Jahre gegen den Vater und Karl vertheidigt hatte, und in schnödem Bruch seiner im Vorjahr auf's Neue übernommenen Pflicht, Karl zu schützen, nicht nur den Anspruch auf die alleinige Kaiserschaft, er wollte auch Ludwig das diesem gerade durch jenes Gesetz, wie Karl das durch den Vertrag vom Vorjahr gesicherte Erbe entreißen[2]). Er zog wider ihn gen Mainz und überschritt den Rhein; durch Drohungen und Versprechungen hatte er viele Anhänger gewonnen, aber

---

1) IV. 7. Schwarz, der Bruderkrieg der Söhne Ludwig des Frommen. 1853. Scholle, de Lotharii imperatoris cum fratribus de monarchia facto certamine. 1855.

2) Ruod. Fuld. a. 840 (Hlotharius) sibi monarchiam vindicabat. Adonis chron. Scr. II. p. 322 totum imperium arripere molitur; meisterhaft verstand er es, durch Versprechungen und Gaben die Vassallen seines Bruders an sich zu locken, spe viribusque magnanimus effectus, quibus artibus universum imperium invadere posset deliberare coepit. Nith. II. 1.

vor dem Heerbann des Bruders verlor er den Muth und schloß, die Schlacht vermeidend, Waffenstillstand bis zum 11. November: sollte bis dahin der Friede nicht vereinbart sein, so wollten beide an derselben Stelle sich zur entscheidenden Schlacht einfinden[1]). Lothar beschloß nun, sich auf Karl zu stürzen, den er einstweilen durch trügerische Versprechungen hingehalten hatte. Aber auch jetzt mied er die Waffenentscheidung: bis Orléans vorgedrungen, schloß er, nachdem ihm die Abspänstigmachung der Vassallen Karls mißlungen, einen Vertrag ab[2]), wonach dieser — bis zu einer auf den 8. Mai des nächsten Jahres anberaumten Zusammenkunft der drei Brüder zu Attigny — Aquitanien, Septimanien, Provence und 10 Grafschaften zwischen Seine und Loire behalten sollte[3]). Unablässig war er einstweilen — gegen den Vertrag — bemüht, Karls Vassallen durch Ränke auf seine Seite zu ziehen.

Treffend heißt es von ihm: „er rüstete sich feindlich gegen jeden der Brüder und griff bald den Einen, bald den Andern an, aber beide wenig glücklich. Gemäß seiner Ueberhebung (insolentia) ließ er von jedem unter gewissen Beredungen ab, hörte aber nicht auf, gegen jeden die Bosheit seiner Habgier und Grausamkeit zu betreiben“[4]).

Nun (a. 841) wandte er sich wieder gegen Ludwig, die für den November getroffne Vereinbarung brechend und auch dessen Vassallen mit den alten Künsten gewinnend. So überschritt er mit listigen Mitteln den Rhein[5]). Ludwig wich nach Baiern, schlug aber am 3. Mai a. 841 Lothars Feldherrn, den Grafen Adalbert von Metz, einen seiner heftigsten Gegner, im schwäbischen Ries an der Wörnitz. Darauf drang er in Eilmärschen gen Westen, sich mit Karl, der nun wieder, obwohl er sich — trotz aller Ränke — vertragsgemäß in Attigny gefunden hatte, von Lothar angefallen wurde, zu vereinigen. Dies gelang zu Châlons-sur-Marne.

Vergeblich boten beide Brüder nochmal Lothar die Hand zur Verständigung: abgewiesen[6]) folgten sie mit ihren Heeren seinem Zug zu Pippin, dem Sohn des a. 838 verstorbnen Pippin, der in Aqui-

1) Nith. II. 1.
2) Nith. II, 2. Nithard selbst war einer der Bevollmächtigten Karls.
3) Nith. II. 4.
4) Annal. Bertin.
5) Annal. Bertin. Ruod. Fuld. Nith. II. 7. Anfang April.
6) Nithard. II. 9.

tanien eine Partei für sich hatte[1]) und sich, obwohl a. 840 von Karl geschlagen, behauptete: er war von Anfang an auf Lothars Seite. Bei Auxerre holten die Brüder Lothar ein und begannen nochmals Verhandlungen, in denen sie zuletzt sogar auf erhebliche Gebiete der ihnen vom Vater zugetheilten Reiche zu Lothars Gunsten verzichteten. Arglistig hielt sie dieser hin — unter falschem Eid —, nur um Zeit zu gewinnen, bis Pippin eingetroffen. Als dieser seine Scharen herangeführt hatte (24. Juni), wies Lothar alle Vorschläge ab. Er berief sich dabei auf die hohe Würde seiner Kaiserschaft, deren Pflichten gewaltige Machtmittel erheischten: worauf seine Brüder die bevorstehende Schlacht als ein Urtheil Gottes ankündigten[2]). Lothar ward auf's Haupt geschlagen bei Fontenoy am 25. Juni a. 841; die Verluste auf beiden Seiten waren ganz außerordentlich schwer[3]), so daß man später die Unfähigkeit der fränkischen Waffen, die Gränzen zu vertheidigen, geschweige auszudehnen, auf diesen blutigen Tag zurückführte, allerdings übertreibend[4]) der Einen Schlacht zuschreibend, was aus den Wirren vieler Jahrzehnte sich ergab[5]).

Nun ging aber die Selbstsucht des Besiegten so weit, daß er, der Enkel Karls, das Frankenreich der Gefahr aussetzte, den Sachsenstamm zu verlieren, indem er die kleinen Freien und die Lazzen dort im Lande zur Erhebung gegen die nunmehr den Reichsgedanken tragenden Edelinge aufhetzte, die in großer Zahl zur Flucht aus dem Lande gezwungen wurden: sie hielten zu Ludwig, die Empörer zu Lothar: Ludwigs Streitkräfte sollten durch die Bekämpfung dieses

1) Oben S. 87.

2) Nith. II. 9. 10: ad omnipotentis Dei judicium . . esse venturos (Ruod. Fuld. ferro decernendum et Dei judicio decreverunt) quae L. solito more insolenter sprevit. Nach dem Sieg sprechen auch die Bischöfe der Sieger von einem judicium Dei. Uebrigens wird von jenem Angilbert, der auf Lothars Seite kämpfte (Anm. 3), dessen Tapferkeit gerühmt; sonst aber wich er gern der Waffenentscheidung aus; s. oben S. 91, 84, 82, 93.

3) Ergreifend das Gedicht Angilberts, s. die Schulausgabe von Nithard, Wattenbach I. S. 216.

4) So sollten auf Lothars Seite allein 40000 gefallen sein.

5) Annales Fuld. 841. Proelium ingens et tanta caedes ex utraque parte, ut nunquam aetas praesens tantam stragem in gentem Francorum factam antea meminerit. Regino Scr. I. p. 508. Inque pugna ita Francorum vires attenuatae sunt ac famosa virtus inclinata, ut non modo ad amplificandos regni terminos verum etiam nec ad proprios tuendos in posterum sufficerent. Die Ansichten über die Lage von Fontenoy sind sehr abweichend, s. Dümmler I. S. 155: F. en Puisage, südwestlich von Auxerre.

Bundes der Stellinga[1]) abgezogen werden. Doch gelang es Ludwig im folgenden Jahr (a. 842), den gefährlichen Aufstand niederzuwerfen, der die slavischen Nachbarn in's Land zu rufen und das Christenthum hier schwer zu gefährden gedroht hatte[2]). Zugleich (a. 841) räumte Lothar den furchtbaren Heimsuchern seines Reiches, den Normannen, friesische Küstenstriche ein, causa subsidii, d.h. um ihrer Waffenhilfe willen, wenn er auch schwerlich ihnen ausdrücklich verstattet hat, die Nachbargebiete zu verheeren[3]). Dem Dänen Harald gab er die Insel Walchern und einige Küstenorte als Beneficien[4]), alsbald (a. 842) rief er seinen Beistand gegen die Brüder an. Ein Feldzug Lothars gegen Ludwig endete[5]) ebenso erfolglos[6]) wie ein späterer gegen Karl[7]); auch sein arglistiger Versuch, Karl von Ludwig zu sich herüberzuziehen — unter Preisgebung Pippins! — scheiterte: er hatte erst Ludwig, dann Karl verderben wollen. Vielmehr schlossen sich Ludwig und Karl im folgenden Jahr zu Straßburg auf das Engste zusammen: die berühmten Eide von Straßburg (a. 842)[8]) sind für die Geschichte der Sprache, — denn um sich beiden versammelten Heeren verständlich zu machen, leistete Karl den Eid in deutscher Sprache (teudisca lingua), Ludwig in romanischer Sprache[9]), — des Verfassungsrechts und der sittlich-religiösen Anschauungen der Zeit von gleicher Wichtigkeit; mit Recht ward darin die Falschheit, Unversöhnlichkeit, Hab- und Herrsch-Gier Lothars gebrandmarkt. Sie forderten ihn nochmals zu friedlicher Verständigung auf: abgewiesen drangen sie (17. III. 842) mit drei Heeren — das dritte (Baiern und Alamannen) führte Ludwigs ältester Sohn — gegen ihn vor: er flüchtete bis Lyon.

Nunmehr planten sie eine Theilung von Lothars außeritalischen

---

1) VII. 3. S. 214; s. Sachsen Bd. IX.

2) Annal. Ruod. Fuld. Prudentius Annal. Bertin. a. 841. Nithard IV. 2. 4. 16. S. Sachsen. — Derichsweiler, der Stellinga-Bund. 1868. (Kölner Gymnasialprogramm.) Ueber den Namen (er fehlt bei Schade) s. die Literatur bei Dümmler I. S. 215.

3) Nith. IV. 2.

4) Annal. Bertin. a. 841.

5) August a. 841.

6) Annal. Ruod. Fuld.

7) September (a. 841). Nith. III. 3.

8) In civitate quae olim Argentaria vocabatur, nunc autem Strazburg vulgo dicitur. Nithard III. 4.

9) S. Nithard III. 4. v. Ranke VI. 1. S. 104. 14. II. a. 842.

Gebieten[1]), die aber nicht zur Ausführung gelangte, da er nun seinerseits Anträge auf Verhandlungen stellte[2]), welche die Brüder annahmen: vor Allem, weil ihre Großen einem nochmaligen Blutvergießen, wie das von Fontenoy gewesen, widerstrebten[3]).

Die drei Brüder hielten nun (15. Juni a. 842) eine Zusammenkunft auf der Rhone-Insel Ansilla bei Mâcon und bestellten Vertreter, die in Coblenz verhandelten. Später ward dies in Diedenhofen (November a. 842), vielleicht von den Brüdern selbst, fortgeführt. Das Ergebniß war ein Waffenstillstand bis zum 13. Juli a. 843 und ein inzwischen ausgearbeiteter Theilungs-Entwurf, der im folgenden Jahr (Anfang August a. 843) von den drei Brüdern zu Verdun genehmigt, beschworen und als „Gesetz" veröffentlicht ward[4]).

Hienach erhielt Ludwig alles Land rechts vom Rhein ausgenommen Friesland, dazu links vom Rhein „wegen der Fülle des Weins[5])" die Gebiete von Speier, Worms und Mainz: „Ostfrancien".

Lothar (außer der Kaiserwürde) Italien und das später nach ihm benannte[6]) „Lotharingien"[7]) d. h. einen Streifen Landes von den

1) Nith. IV. 1.

2) Schwerlich — sein folgendes Verhalten zeigt es — war es ihm Ernst mit der Erklärung, er erkenne, daß er gegen Gott und die Brüder gefehlt und wolle keinen Hader mehr mit ihnen und dem christlichen Volk. Sie möchten ihm um seines Kaiser-Namens willen etwas mehr als ein Drittel des Reiches (abgesehen von Langobardien, Baiern und Aquitanien), im Nothfall aber auch nur gerade ein Drittel zutheilen; gleichwohl machte er später wieder Schwierigkeiten und überlistete die Bevollmächtigten der Brüder.

3) Außer dem bevorstehenden Winter und der Hungersnoth war entscheidend diese Weigerung des Vassallenadels: (Nith. IV. 6, quod primores populi, degustato semel periculo, iterum proelium nolebant) ein zweites Fontenoy zu schlagen. Vassallen und Heerleute waren durch die zweijährigen Feldzüge verarmt. Epist. Lupi Bouquet VII. p. 482. Die Noth durch Mißwachs auf den unbestellten Feldern und die Verheerungen des Krieges stieg so hoch, daß, während die Rosse der Räuber und Sieger das Getreide verzehrten, die Menschen in Gallien Erde aßen, der ein klein wenig Mehl beigemischt war. Prudentius Annal. Bertin. a. 842.

4) Als Friedensvertrag. Jaffé, Regesta Pontificum a. 926. Brief Karls an Pabst Nikolaus l. c.

5) Annal. a. 843: Bertin. Ruod. Fuld. Regino (a. 842). Waitz IV. S. 696 Dümmler I. S. 194 f. Meyer, Theilungen S. 50. v. Ranke VI. 1. S. 112 Meyer von Knonau S. 148.

6) Regino a. 842.

7) Regino a. 841. Wittich, die Entstehung des Herzogthums Lothringen. 1862.

Rhein-Mündungen im Norden bis an die Rhone-Mündung im Süden, zwischen Schelde und Maas, im Westen Sâone und Rhone, im Süden dem Rhein, im Osten Ripuarien und auch rechts vom Rhein Friesland.

Karl alles Land westlich von Schelde, Maas, Sâone und Rhone: „Westfrancien“ [1]). Allerdings ward auch durch den Vertrag von Verdun nicht auf die Dauer der Friede unter den drei Brüdern und ihren Nachfolgern gesichert [2]): aber immerhin blieben seither die drei damals gebildeten Reiche: Italien, Frankreich und Deutschland getrennt bestehen [3]) (Lothringen ward nach dem Tode Lothars II., des Sohnes Lothars I., der es von dessen Abdankung (a. 855) an beherrscht hatte, a. 870 (II. Tag zu Mersen) zwischen Deutschland und Frankreich getheilt); nur auf kurze Zeit vereinte alle drei Reiche noch einmal Karl der Dicke als Kaiser (a. 884—887).

Es ist bestritten, in wie fern die Auflösung des Gesammtreiches in drei, vier Theile eine Folge des Gegensatzes der Nationalitäten gewesen sei. Dieser früher herrschenden Annahme hat man [4]) neuerdings scharf widersprochen. Und es ist ja richtig, daß die Theilung von a. 843, wie schon die Schaffung Lotharingiens und dessen Verbindung mit Italien beweist, nicht nach Nationalitäten erfolgte. Allein wir haben seit c. a. 630 das immer wiederholte Bestreben der germanischen Ostlande nach einer Lösung von Neuster-Burgund, nach einem austrasischen Sonderkönig, verfolgt: wir haben gesehen, wie die ostrheinischen Herzogthümer von a. 638—700 sich völlig vom Merovingenreich getrennt halten: diese Bewegung ward von a. 687—814 gehemmt, nicht ganz erstickt (Aufstände in Baiern, Thüringen). Und wenn auch der Plan von a. 842 und die Ausführung von a. 843 nicht die Scheidung nach Nationen „zu Grunde legte“, so ging sie doch

1) Pippin ward übergangen. Seine wechselnden Schicksale gehören nicht hieher. Ueber sein Ende s. Hinkmar, Annal. a. 864. Regino a. 863. Wenn Karl der Große erlebt hätte, daß sein Enkel sich heidnischen Normannen verbünden und unter Abfall vom Christenthum deren Glauben annehmen würde!

2) Aber auch nicht unter den Brüdern gegenüber ihren Söhnen! Vielmehr sollten Ludwig und Karl dasselbe an ihren Söhnen erleben, was sie ihrem Vater angethan: auch ihre Söhne empörten sich wider sie (a. 861, 862, 863, 864, 866), und die Söhne Lothars geriethen unter einander in Streit (a. 859), wie weiland die drei Söhne Ludwigs I.

3) Wenck, das fränkische Reich nach dem Vertrag von Verdun (a. 843—861) 1851.

4) Dümmler I. S. 197 und Andre.

im bewußten Gegensatz[1]) zu älteren arnulfingischen und merovingischen Theilungen aus von der Gränznachbarschaft, der räumlichen Zusammengehörigkeit; dies aber wirkte selbstverständlich thatsächlich ebenso wie eine Theilung nach Nationalitäten, denn es beließ die stammverwandten Bevölkerungen (ausgenommen das nicht lang bestehende Lotharingien) beisammen: sodaß denn doch thatsächlich die gar nicht romanisirten Deutschen, die halb romanisirten Franzosen, die völlig romanisirten Italiener je unter einander zusammengeschlossen wurden und dauernd vereint blieben, sodaß immerhin durch jenen Vertrag jene schon zwei Jahrhunderte früher begonnene, dann gehemmte Bewegung zur Trennung zum Siege gelangte: der Vertrag bewirkte nicht erst, aber er sicherte die Scheidung von drei Nationen.

Und so mag der Vertrag von Verdun füglich den Abschluß bilden einer Darstellung, die „das altgermanische Königthum bis auf die Feudalzeit“ [2]) verfolgen wollte: seit Mitte des IX. Jahrhunderts tritt der altgermanische Statsgedanke hinter die Vassallität und das nun mit dieser begrifflich verbundene Beneficialwesen zurück: ausdrücklich wird das dadurch anerkannt, daß bei Widerstreit zwischen Unterthanentreue und Vassallentreue diese vorgeht [3]).

Nicht mehr der Unterthanenverband war jetzt thatsächlich die Grundlage des Reiches und der wirklichen Macht des Herrschers, sondern die Vassallität, in die sich alle Großen des Reiches dem Herrscher gegenüber commendirt hatten: kraft dieser Vassallität und um ihrer Beneficien willen vor Allem schulden sie die Heerfahrt und die sonstigen Treuepflichten, die freilich noch immer in dem allgemeinen Treueid beschworen werden: aber die Hauptsache war jetzt der Seniorat des Herrschers über die Vassallen geworden, und so ist es höchst bezeichnend, daß schon a. 834 die Kaiserschaft geradezu senioratus genannt wird[4]).

---

1) Nithard IV. 1.

2) Könige I. S. 1.

3) C. II. 1. p. 71. Conventus Francorum primus apud Marsnam (Mersen) Februar a. 847; adnuntiatio Caroli C. 5. volumus ut cujuscumque nostrum homo, *in cujuscumque regno sit cum seniore suo* (also nicht cum rege suo) in hostem vel aliis suis utilitatibus pergat.

3) Oben S. 82. Vita Hlud. c. 51.

VIII. Die Verhältnisse zu anderen Mächten.

In Aquitanien ward schon a. 814 Pippin zum Verwalter bestellt[1]). Einfälle der Araber (Saracenen) aus Spanien waren hier häufig und nicht selten siegreich. Früh ertönten die Klagen der in Septimanien aufgenommenen Spanier und Goten über Bedrückung durch die fränkischen Grafen: die Abhilfe (a. 815)[2]) scheint nicht dauernd gewirkt zu haben, denn a. 826 erhob sich hier ein Gote Aizo[3]), unterstützt von den spanischen Saracenen, mit solchem Erfolg, daß das entsandte fränkische Heer in der spanischen Mark nichts auszurichten vermochte.

Schon a. 815 brach der Krieg mit el Hakem (Abul Aas)[4]) wieder aus. Feldzüge von a. 820 und 822 hatten wenig[5]) Wirkung[6]); in der Schlucht von Roncesvalles wurden abermals[7]) auf einem Rückzugsgefecht fränkische Scharen schwer getroffen (a. 824)[8]). Geringes richteten die Gränzgrafen und auch stärkere Aufgebote gegen die spanischen Araber[9]) und empörten Christen in Septimanien aus (a. 827, 828). Sehr wenig berechtigt bei so viel dringenderen Aufgaben war es daher, daß a. 828 der Markgraf Bonifatius von Tuscien über Corsica und Sardinien hin einen Angriff auf die Araber in Nordafrica unternahm, in dem er zwar wiederholt Siege, aber selbstverständlich keine dauernden Vortheile erfocht: wie flüchtig auch die

1) Annal. Laur. min.
2) C. I. 2. p. 263.
3) Ann. R. Fr.
4) Urgesch. III. S. 1162.
5) Annal. R. Fr.
6) l. c.
7) Urgesch. III. S. 985.
8) Annal. R. Fr. l. c.
9) l. c. Aschbach, Geschichte der Ommajaden in Spanien I. 1829. Weil, Geschichte der islamitischen Völker. 1866.

angeblich den Saracenen eingeflößte Furcht[1]) war, sollte sich bald zeigen.

Im Jahre 838 landeten saracenische Seeräuber in solcher Masse bei Marseille, daß sie die Stadt erobern konnten: sie schleppten die große Zahl der dortigen Nonnen, die Geistlichen, viele Laien, die Schätze der Kirchen auf ihre Schiffe und verwüsteten die ganze Stadt[2]). Der Kaiser hatte damals seinen Sohn Ludwig, der Frankfurt belagerte, abzuwehren! —

Im Jahre 842 gelangten maurische Seeräuber, den Rhone zu Berg segelnd, bis Arles und kehrten ungestraft mit ihrer Beute heim[3]). Gleichzeitig riefen in Benevent um das Fürstenthum streitende Parteien, die eine aus Afrika, dann die andere aus Spanien, Saracenen zu Hilfe: die ersteren brannten und plünderten auf eigne Faust Capua und viele andere Städte, schlugen die Venetianer wiederholt und drangen mit ihren Raubschiffen bis an die Mündungen des Po[4]): das Gerücht von den Bruderkriegen im Frankenreich lockte die Feinde auf allen Seiten in die schutzlosen Lande.

Aufstände der Basken wurden gedämpft (a. 818, 819)[5]), ebenso der Bretonen[6]). Aber Ludwigs Söhne hatten viele und oft erfolglose Anstrengungen zu machen, die keltischen duces dort zum Gehorsam zu bringen: so Nominoi, der Lothar I. die Huldigung hochfahrend verweigerte[7]).

Auch gegenüber den nördlichen Nachbarn ward nicht eben viel erreicht. Ein vertriebener Dänenkönig Harald commendirte sich allerdings in Ludwigs Hände (a. 814)[8]), aber ein Versuch, ihn durch das Aufgebot der Sachsen und Abodriten in sein Reich zu führen, scheiterte a. 815[9]). Im Jahre 819 kehrte Harald nach Dänemark zurück[10]). Alsbald beginnt die Bekehrungsarbeit unter den Dänen durch Bischof Ebo

---

1) Annal. R. Fr.
2) Annal. Bert.
3) Nithard IV. 2. 3.
4) Annal. Bertin. Ruod. Fuld. a. 843. Nithard IV. 6. Chron. St. Benedicti c. 5. Scr. rer. Langob. p. 471. Erchanp. c. 14 seq. l. c. p. 240. Amari, storia dei Musulmanni di Sicilia. I. 1853.
5) Ann. R. Fr.
6) (a. 818, 824) Unterwerfung und Huldigung (a. 825, 826, 837). l. c.
7) Nithard III. 3. 4.
8) Annal. Regn. Fr.
9) Annal. Regn. Fr.
10) l. c.

von Rheims (a. 823). Später empfing Harald zu Mainz die Taufe und (a. 826) nahm zur Förderung des Bekehrungswerkes den Korveyer Mönch Ansgar mit, welcher der Bonifatius des Nordens werden sollte. Aber Harald ward schon a. 828 abermals von den Söhnen Göttriks (Gottfrids)[1]), den Vorkämpfern der den Franken feindlichen Partei, vertrieben.

Wenig bedeutete es dem gegenüber für die wirkliche Macht des Reiches an der Nordgränze, daß im Jahre 829 auf dem Reichstag zu Worms[2]) schwedische Gesandte um Zusendung von Priestern baten, die, unter der versprochenen Verstattung des Königs Björn, das Christenthum im Lande verbreiten sollten. Ansgar übernahm diesen Auftrag. Dagegen von weittragender Bedeutung ward es, daß a. 831 in Hamburg ein Erzbisthum errichtet und Ansgar zum Erzbischof erhoben ward[3]).

Aber bald kamen Nordleute häufiger und zahlreicher in's Frankenreich als Franken zu den Nordleuten!

Die erste Heerung der normannischen See- und Land-Räuber[4]) traf schon a. 828 Flandern, die Seinemündung und mit mehr Erfolg die Küsten von Aquitanien[5]). Das Verfahren dieser Plagegeister war sehr einfach: häufiger noch als sie die doch meist stark befestigten Küstenstädte angriffen, fuhren sie die Ströme Rhone, Loire, Seine, Maas, Rhein zu Berg, landeten und schickten ihre plündernden Scharen weit in's Innere, während eine Nachhut die Schiffe mit einem mitgeführten Balkengehege (Vik, daher Vikinge) umgab, für den Fall, daß die Ausgesandten zurück flüchten mußten, die Schiffe, das einzige Rettungsmittel, vor unmittelbarer Gefährdung zu schützen. Das erste Mal hatten die von Karl angeordneten Wachtthürme und Wächterscharen wenigstens im Norden die Abwehr ermöglicht. Aber in den Jahren der Wirren waren offenbar auch diese Einrichtungen verrottet. Und von a. 834 ab suchten sie zwei Jahrzehnte[6]) lang jedes Jahr die

1) S. Urgesch. III. S. 1148.

2) Dümmler, I. S. 261.

3) Vita St. Anskarii c. 12.

4) Depping, histoire des expéditions maritimes des Normans et de leur établissement en France. 2e éd. I. II. 1843.

5) Annal. R. Fr.

6) Ruod. Fuld. a. 854. Nordmanni . . continuis viginti annis regni Francorum fines per loca navibus accessibilia caedibus et incendiis atque rapinis crudeliter devastabant.

Küsten des Reiches heim mit immer zunehmender Keckheit, weil immer leichterem Erfolg: so a. 834 (Juni) Friesland, Utrecht, Durstede, die Insel Hermoutier [1]). Im nächsten Jahre verheeren sie wieder Durstede und die Insel Hermoutier [2]) (a. 835), im Jahre 836 abermals Durstede und Friesland, sie verbrennen Antwerpen und legen den Friesen eine Schatzung auf [3]). Große Frechheit und arge Demüthigung des Reiches lag auch in dem Ansinnen des Dänen-Königs Horich, der Kaiser solle für gefangene Seeräuber, die er hatte hinrichten lassen, das Wergeld bezahlen [4])! Im folgenden Jahr (a. 837) ward der Kaiser von dem Besuche Roms abgehalten durch abermalige Heerungen in Friesland, auf der Insel Walchern, wo die Wächter nicht bereit waren, und in Durstede. Abermals erhoben sie Schatzung von den Friesen [5]). Und das Reich des großen Karl ließ seine Unterthanen schutzlos und heidnischen Seeräubern tributpflichtig werden! Spät hinkten (a. 838) Maßregeln zum Schirm der Küsten nach: das Beste that für sie ein Sturm, der die abermals heransegelnden Drachenschiffe zerstreute. Wie tief das Reich in der Würdigung des Auslandes gesunken war, zeigt die maßlos dreiste Forderung desselben Dänenkönigs Horich, Ludwig solle ihm die Herrschaft nicht nur über die slavischen Abodriten, auch über den rein germanischen Stamm der Friesen abtreten (a. 838) [6]). Im folgenden Jahr (a. 839) heerten die Normannen wieder in Friesland, im gleichen Jahre ward eine Gesandtschaft Horichs vom Kaiser „heiter empfangen und beschenkt" [7])! Im Jahre 842 heerten sie wieder bei Quentavich. In den folgenden Jahrzehnten steigerten sich noch die Bedrängnisse durch die Normannen: a. 845 zerstörten sie Hamburg [8]), dreimal — a. 845, 857, 861 — plünderten sie Paris [9]). Karl erkaufte ihren Abzug durch Tributzahlung.

Auch gegen die empörten Bretonen kämpfte er unglücklich: nach

---

1) Annal. Bertin.
2) Annal. Bertin.
3) l. c.
4) l. c.
5) l. c.
6) l. c.
7) l. c.
8) Annal. Ruod. Fuld.
9) Annal. Bertin. Aimoin, miracula sancti Germani Acta Sanct. ed. Boll. Mai. VI. p. 796.

einer Niederlage bei Ballon (22. XI. 845) mußte er Friede schließen mit ihrem „Herzog" Nominoi, der aber alsbald diesen Frieden brach und siegreich vordrang (a. 849, 850); nach neuen Mißerfolgen schloß Karl mit dem Nachfolger Erispoi unter schimpflichen Abtretungen (von Rennes, Nantes und Retz)[1]) abermals Frieden (a. 851).

Nur selten noch erfochten die Waffen des Reiches Siege: auch gegen verschiedene Slavenvölkerschaften; so wurden a. 816 die Sorben wieder unterworfen[2]), der Häuptling Tunglo ward a. 826 vor den Reichstag geladen[3]), der empörte Abodritenhäuptling[4]) Slawomir gefangen und ersetzt durch Ceadrag (a. 818)[5]), der aber auch wiederholt zur Verantwortung gezogen werden mußte (a. 823, 826)[6]). Streitigkeiten über die Rechte der Häuptlinge der Wilzen[7]) werden von Kaiser und Reichstag entschieden (a. 823)[8]). Allein a. 839 wurden neue Feldzüge gegen die empörten Sorben, Wilzen, Abodriten, Linonen und Colodizer erforderlich[9]).

Neben dem Slovenen Liudevit schickt auch der Groß-Zupan der Kroaten Gesandte (a. 818)[10]): aber ersterer muß alsbald bekämpft werden (a. 819, 820, 822)[11]).

Noch ferner wohnende Barbaren: Bulgaren, „neue, unerhörte" Nachbarn, die das ehemals avarische Gebiet zwischen Theiß und Donau besetzt und gegen Byzanz behauptet hatten, schickten Gesandte behufs Feststellung der Gränzen mit dem Reich (a. 824)[12]); aber Ludwig, mit Byzanz in gutem Einvernehmen, wies die Gesandten des Chans ab (a. 826)[13]). Die Folge war ein Einbruch der Bulgaren in Pannonien und die Vertreibung der den Franken untergebenen slavischen Häupt-

---

1) Annal. Bertin. Chron. Fontanell. Annal. Engolism. Scr. XVI. p. 485 f. Regino (a. 860).

2) Annal. R. Fr.

3) l. c.

4) Urgesch. III. S. 1131.

5) l. c.

6) l. c.

7) Urgesch. III. S. 1131.

8) l. c.

9) Nith. I. 7. Annal. Bertin.

10) Ann. R. Fr. Dümmler, südöstl. Marken S. 25; älteste Geschichte der Slaven in Dalmatien S. 388.

11) Ann. R. Fr.

12) Ann. R. Fr.

13) l. c.

linge (a. 827)[1]. Ein Feldzug Ludwigs des Sohnes wider sie (a. 828)[2] hatte offenbar keinen Erfolg; im folgenden Jahr (a. 829) erneuten sie ihre Einfälle[3].

Ein Freundschaftsvertrag mit Byzanz[4] ward erneuert und wiederholt bekräftigt[5] (824): Byzanz verlangte Mitwirkung zur Bekämpfung der Bulgaren[6].

Es kann daher nicht als beleidigende Anfechtung der schon a. 812 zugestandenen Kaiserwürde gemeint sein, spricht der Brief Kaiser Michaels II. und seines Sohnes Theophilos[7] von „dem König der Franken und Langobarden, der deren Kaiser genannt wird“[8]: — also nicht auch der Römer. Die a. 833 an Ludwig gerichtete Gesandtschaft fand an des Gestürzten Statt Lothar als Herrscher[9]. Kaiser Basilius freilich wagte es, Kaiser Ludwig II. die Anmaßung des Kaisertitels vorzuwerfen, wogegen dieser Nachfolger des großen Karl sich nur auf die Verleihung der Krone durch den Pabst zu berufen verstand[10]! —

Im Anfang waren auch in Rom und dem Pabst gegenüber noch die kaiserlichen Rechte gewahrt worden: da Pabst Leo Verschwörer wider sein Leben eigenmächtig — ohne Zuziehung Ludwigs — hinrichtete, ließ der Kaiser durch König Bernhard, den er nach Rom schickte, die Vorgänge untersuchen: der Pabst mußte sich durch Gesandte rechtfertigen (a. 815). Andrerseits ward die Schutzpflicht gegen Sanct Peter erfüllt durch Niederwerfung eines Aufstandes der Campagnolen gegen den Pabst (a. 815)[11]. Leo III. hatte die Ueberordnung der beiden Kaiser nur widerstrebend ertragen: sein Nachfolger Stephan IV. (a. 816—817) gehörte der fränkisch gesinnten Partei an: er erbat durch Gesandte bei Ludwig die Bestätigung seiner Wahl, ließ „die Römer“, d. h. die Unterthanen des Kirchenstates den Treueid schwören

1) l. c.
2) l. c.
3) Annal. Enh. Fuld.
4) Urgesch. III. S. 1145.
5) Annal. R. Fr.
6) Die ihrerseits Anlehnung an das Frankenreich suchten. l. c. a. 823, 824. a. 817 eine Verhandlung wegen der Gränzen von Dalmatien.
7) Vom 10. IV. Mansi XIV. p. 414.
8) vocato imperatori eorum.
9) Annal. Bertin.
10) S. unten.
11) Annnal. R. Fr. v. Hlud. c. 25.

und bat um eine Zusammenkunft in Frankreich: sie geschah zu Rheims, wo der Pabst Ludwig und seine Gattin Irmingard krönte (a. 816)[1].

Aber schon a. 817 starb Stephan und sein Nachfolger, Paschalis I. (a. 817—824), war minder gefügig. Zwar zeigte er alsbald dem Kaiser durch eine Gesandtschaft seine Wahl an und erneute durch eine zweite das a. 816 von Stephan abgeschlossene Freundschaftsbündniß[2]: allein die Bestätigung seiner Wahl erbat er nicht, wie Stephan gethan. Gleichwohl hatte auch damals der Kaiser über eine zweifelhafte Wahl — und solche Zweifel konnte auch er erheben, nicht nur eine Minderheit der römischen Wähler — als Schutzherr Sanct Peters zu entscheiden gehabt.

Paschalis versuchte nun aber, aus dem Vorgang bei der Krönung von a. 800 Vortheil zu ziehen: als Lothar a. 823 von seinem Vater „um der Rechtspflege willen" (justitias facere) nach Italien gesandt worden war, lud ihn, der schon die Heimreise rüstete, der Pabst zum Osterfest nach Rom, um ihn zum Kaiser zu krönen. Durchaus nicht zu diesem Zweck hatte Ludwig Lothar entsendet: es ist aber doch kaum anzunehmen, daß Paschalis und Lothar den Schritt gewagt hätten, ohne vorher Ludwigs Zustimmung einzuholen. Der Pabst wollte offenbar dadurch, daß Er die Aufforderung erließ, im Sinne Leo's III. den Anschein wieder beleben, als ob nur der vom Pabst Gekrönte das Vollrecht auf die Kaiserkrone habe: — ein Anspruch, den, wie wir sahen[3], Karl a. 813 und Ludwig a. 817 geflissentlich auf das Wirksamste zerstört hatten, indem sie, ohne jede Heranziehung des Pabstes, die Kaiserkrone ihren Söhnen verliehen hatten: Ludwig nannte sich urkundlich Kaiser keineswegs erst seit seiner Krönung durch den Pabst (a. 816), sondern schon vom Tode Karls an, und das Gleiche thun sogar auch die päbstlichen Urkunden. Auch Lothar rechnet keineswegs erst von seiner Krönung[4], sondern schon von seinem Eintritt in Italien[5]. Auch tritt er, wie Karl und Ludwig, alsbald als Richter auf in einem Rechtsstreit zwischen dem Pabst und Kloster Farfa,

1) Vita Leonis c. 113. Stephani c. 1. Hlud. c. 26. Thegan. c. 16. 17. Annal. R. Fr.

2) Ann. R. Fr.

3) Oben, und s. unten: Kaiserkrönung.

4) 5. April a. 823 im Sanct Peter. Annal. R. Fr. v. Hlud. c. 36; daß auch eine Salbung erfolgte, sagt nur die Francorum regum historia a. 840—869 Scr. II. p. 324: s. darüber Ebert II. S. 384, Wattenbach I. S. 219.

5) Böhmer-Mühlbacher a. 737. 745. 982 f.

wobei der Abt obsiegt. Die wahre Absicht des Pabstes verräth aber die Fortsetzung des Paulus Diaconus, wonach Paschalis Lothar jene Gewalt, „welche die altrömischen Imperatoren gehabt über das römische Volk, einräumte“ [1]). Das war die Willensmeinung Leo's bei jener Ueberrumpelung gewesen: aber noch drang diese Lehre nicht durch: auch so eifrige Vorfechter der Hierarchie wie Agobert von Lyon mußten sich damit begnügen, die Kaiserkrone (auf Lothar) übergehen zu lassen: „durch Euren (Ludwigs) Willen und Eure Macht unter Zustimmung Eures ganzen Reiches und später ist es in (von) dem apostolischen Stuhl bekräftigt worden“ [2]). Und als Paschalis zwei vornehme Römer blenden und hinrichten läßt, wie man behauptete, nur „wegen allzu großer Treue gegen Lothar“, also Führer der fränkischen, kaiserlichen Partei, übt der Kaiser durch Gesandte sein Richteramt: er läßt die Vorgänge untersuchen, der Pabst reinigt sich durch Eid mit vielen Bischöfen und Diakonen (a. 823) [3]). Als Paschalis I. starb und Eugen II. (a. 824—827) zu seinem Nachfolger gewählt war [4]), entschloß sich der Kaiser — mit anerkennungswerther Kraft — zu durchgreifender Sicherstellung seiner Rechte in Rom: er sandte Lothar dorthin, an seiner Statt (vice sua) diese Rechte zu üben. Bei der Untersuchung der römischen Verhältnisse stellte sich heraus, daß durch die Mißregierung des Pabstes oder sogar mehrerer Päbste [5]) und ihrer Beamten sehr arge Uebelstände (offenbar die Unterdrückung der fränkisch gesinnten Partei durch Hinrichtungen und Gütereinziehungen) und starke Unzufriedenheit geschaffen waren. Unter Mithilfe Eugens stellte Lothar diese Dinge ab, indem zumal für die „Zukunft wieder ‚nach alter Sitte‘ (juxta antiquum morem) an Stelle der vom Pabst ernannten“ Beamten vom Kaiser aus dem Palatium (ex latere imperatoris) entsendete Richter die Rechtsprechung übernehmen sollten. Indessen geht dieser Ausdruck [6]) zu weit. Aus dem uns erhaltenen,

1) Scr. rer. Lang. p. 203 potestatem quam prisci imperatores habuerunt ei super populum romanum *concessit*.

2) De comparat. utriusque regiminis c. 4. Opp. II. p. 51 quod vestra voluntate et potestate cum consensu totius vestri imperii factum est et postea in sede apostolica roboratum; ähnlich v. Walae II. 17 ad confirmandum in me, quicquid dignatio vestra decreverat.

3) Annal. R. Fr.

4) V. Eugenii c. 1.

5) Vita Hlud. c. 38 quorundam pontificum vel ignorantia vel desidia, sed et judicum.

6) Der vita Hlud. c. 38.

damals zwischen dem Pabst und Lothar geschlossenen Vertrag, der sogenannten Constitutio Romana[1]), erhellt, daß die päbstlichen Beamten fortfuhren zu richten: nur sollten jährlich kaiserliche missi ihre Rechtspflege prüfen, Mißgriffe selbst abstellen oder an den Kaiser berichten; endlich sollten die vom Pabst ernannten Richter oder doch die obersten sich persönlich dem Kaiser vorstellen, er wolle sie kennen [und offenbar gegebenen Falles ablehnen][2]). Außerdem aber ward zwar einerseits das Recht der Römer, den Pabst frei zu wählen, gegen jeden Versuch von Gewalt gesichert, aber andrerseits wurden die Römer eidlich nicht nur zur Treue gegen beide Kaiser verpflichtet, auch dazu, daß der Gewählte nicht consecrirt werden dürfe, bevor er vor einem kaiserlichen missus mit dem Volke den gleichen Eid geleistet habe, wie ihn Eugenius schriftlich dem Kaiser geschworen habe: zweifellos hatte er Unterthanen-Treue und die Anerkennung der kaiserlichen Rechte über den Kirchenstat beschworen. Darin lag wenigstens mittelbar die Anerkennung des kaiserlichen Rechts, die Wahl zu überwachen, wenn auch nicht unmittelbar zu bestätigen[3]). Mit Unrecht hat man dieses »juramentum Romanum« bestritten. Auch als im gleichen Jahr der Bilderstreit[4]) wieder ausbrach[5]), stellten sich die beiden Kaiser auch in dieser dogmatisch-liturgischen Frage keineswegs auf Seite des Pabstes, sondern versuchten, ihn für die Auffassung zu gewinnen — allerdings in frommer und ehrdieniger Sprache —, die weiland Karl[6]) und sein Reichstag von a. 794 vertreten und nun die Beschlüsse eines Concils zu Paris (a. 827) aufrecht erhalten hatten[7]). Als Eugen II. (August a. 827) starb, setzten sich die Römer — nach ihrer alten Sitte — über ihren Eid hinweg und consecrirten den als Nachfolger gewählten Valentin, ohne die kaiserliche Bestätigung einzuholen[8]): vielleicht ein Erfolg der frankenfeindlichen Partei. Ein Zusammenstoß ward durch den baldigen Tod Valentins (September 827) verhütet: der nun gewählte Gregor IV. (a. 827—844) ward nicht

1) C. I. 2. p. 322. a. 824. c. 4.

2) C. 8. professiones juris wurden angeordnet VII. 2. S. 16—17, aber nicht erst hiedurch das Personalitätsprincip in Rom eingeführt.

3) l. c. p. 324.

4) Oben S. 30. Urgesch. III. S. 1041.

5) Annal. R. Fr.

6) Urgesch. III. S. 1041.

7) Mansi XIV. p. 421. XV. 2. p. 435 seq.

8) v. Valentini, v. Gregorii IV. ed. Vignoli III. p. 7. 10.

eher ordinirt, bis ein Gesandter des Kaisers nach Rom kam, die Giltigkeit der Wahl prüfte (und sie bestätigte)[1]. Gregor leistete dem Kaiser den Unterthaneneid der Treue[2]. Und so wenig im Uebrigen Lothar seine Herrscher- und Schutz-Pflichten wie anderwärts so in Italien erfüllte[3], — afrikanische Saracenen konnten a. 846 in Ostia landen, zwar Rom nicht erstürmen, aber Sanct Peter und Sanct Paul plündern![4] — als der Nachfolger Gregors IV., Sergius II. (a. 844—847), mit Verletzung der erst vor kurzem (a. 827) erneuerten Verpflichtungen ohne seine Genehmigung geweiht worden war, schickte er doch alsbald seinen Sohn Ludwig, den spätern Kaiser (a. 850—875), nach Rom um einzuschreiten: abermals übernahmen die Römer die Verpflichtung, den Gewählten nicht vor der Erlaubniß des Kaisers und nicht in Abwesenheit seiner missi zu weihen[5]. Ludwig ward damals als König des Langobardenreichs (nicht als Kaiser) gesalbt und gekrönt: der Pabst leistete Lothar den Treueid als Unterthan, die römischen Großen dem eben gekrönten König Ludwig[6]. Zwar ward des Sergius Nachfolger, Leo IV. (a. 847—855), wieder consecrirt ohne Genehmigung Lothars[7]. Allein Lothar veranlaßte den Pabst nachträglich zu einem Vertrag (pactum), in welchem dieser versprechen mußte, daß fortab Wahl und Weihe nur »juste et canonice« geschehen solle, was offenbar eine Anerkennung und Erneuerung der a. 824 übernommenen Verpflichtungen der Curie war[8].

Die Wahl von Leos Nachfolger Benedict III.[9] (a. 855—858) ward demgemäß, „wie die alte Gewohnheit erheischt" (consuetudo prisca ut poscit) König Ludwig (nicht auch, wie beschlossen war, Lothar) vor der Weihung zur Genehmigung angezeigt[10]; die seines gewaltigen Nachfolgers Nikolaus I. (a. 858—867) geschah in Gegenwart und

---

1) Annal. R. Fr. a. 827 non prius ordinatus est quam legatus imperatoris Romam venit et electionem populi, qualis esset, examinavit.

2) Agobard. Migne 104. p. 297.

3) S. oben S. 98.

4) Annal. Bertin. v. Sergii c. 44—47.

5) Annal. Bertin. v. Sergii c. 5—9.

6) Vita Sergii II. c. 14. 15.

7) Annal. Bertin. v. Leonis IV. c. 8 ed. Vignoli III. p. 70.

8) Jaffé, Regesta Nr. 2652. 2643. Böhmer-Mühlbacher Nr. 1096.

9) Denn seine angebliche Nachfolgerin, die „Päbstin Johanna", ist eine Erdichtung.

10) Vita Benedicti III. c. 6 ed. Vignoli III. p. 147.

auf Wunsch Kaiser Ludwigs II.[1]); ihm, einem der größten Männer auf Sanct Peters Stuhle, war es vorbehalten, der erste Pabst zu werden, der das fränkische Königthum tief demüthigte: der schmachvolle Wandel und Ehehandel (seit a. 857) König Lothars II., des zweiten Sohnes Lothars I. (seit 855 Beherrscher von Friesland, dann, nach der Thronentsagung des Vaters, König von Lothringen [855—869]) gab dazu Anlaß. Der Pabst setzte auf einem römischen Concil (a. 863) die Erzbischöfe von Köln und Trier ab und erklärte die Beschlüsse eines Concils zu Metz, die kürzlich Lothars Ehe getrennt hatten[2]), für nichtig: Lothar, mit der Excommunication bedroht, blieb nur die völlige Unterwerfung[3]).

Mit Recht haben jüngere Zeitgenossen diesen Pabst den größten seit dem „großen Gregor" genannt und von ihm gesagt: „Königen wie Anmaßern hat er geboten und sie wie der Herr des Erdkreises unter seine Macht gebeugt"[4]), ein „zweiter Elias" schien dieser Feuergeist. Bei der Wahl seines Nachfolgers Hadrian II. (a. 867—872) wurden die Gesandten Kaiser Ludwigs II., obwohl in Rom anwesend, nicht zugezogen: auf ihre Beschwerde entschuldigte man sich mit der Dringlichkeit der Wahl für den regelmäßigen Fall, daß kaiserliche Gesandte **nicht** in Rom weilten und holte vor der Weihe Ludwigs Genehmigung ein[5]). Allein die gewaltige Hebung des päbstlichen Ansehens und die tiefe Demüthigung, die das Königthum und Kaiserthum unter Ludwig I. und dessen Nachfolgern erlitten: — Demüthigungen durch die Söhne und Brüder, durch den geistlichen und weltlichen Adel, durch straflos plündernde Räuber an allen Gränzen, — zuletzt durch das Pabstthum selbst! — fand nun doch bezeichnenden Ausdruck.

Während bisher, um jede Folgerung aus der Ueberrumpelung von a. 800 auszuschließen, mit unverkennbarer Geflissentlichkeit a. 813, 817, 850 der Vater den Sohn, alleinhandelnd, nur durch Reichsgesetz, unter Ausschluß jeder Mitwirkung des Pabstes, zum Kaiser erhoben hatte — **nachträglich** durfte der Pabst ihn krönen a. 816, 823,

---

1) Annal. Bertin. Vita Nicol. c. 5—10.

2) Sdralek, Hinkmars von Rheims kanonistisches Gutachten über die Ehescheidung König Lothars II. 1881.

3) Annal. Bertin. Fuld. Jaffé Reg. Nr. 2749. 2751.

4) Regino a. 868 († 915) Regibus ac tyrannis imperavit eisque ac si dominus orbis terrarum auctoritate praefuit.

5) Vita Hadriani II. c. 8 ed. Vignoli III. p. 225.

850 (nach Verleihung des Kaisernamens durch Lothar) —, hatte Kaiser Ludwig II. die Schwäche, auf den vom byzantinischen Imperator Basilius erhobenen Vorwurf der Anmaßung des Kaisernamens nichts andres zu erwidern als die Verleihung der Kaiserkrone durch den Pabst a. 800[1]. Karl habe damals das Kaiserthum erworben „nach dem Urtheilsspruch der Kirche und durch die Hand des Pabstes: durch Aufsetzung der Krone und Salbung". Da war es denn nur folgerichtig, daß bald darauf die Kaiserkrone wirklich zum ersten Mal unter Zustimmung des zu Krönenden vom Pabst verliehen ward: von Johann VIII. an Karl III.[2]. So ward denn nun, nach arger Schwächung des Kaiserthums und Versinken des karolingischen Geschlechts, nach 80 Jahren vom Pabstthum geärntet, was es a. 800 gesäet hatte. Von da ab ward die Verleihung der Kaiserkrone durch den Pabst als alleiniger rechtmäßiger Erwerbstitel anerkannt. Pabst Johann erdreistete sich in einem maßlosen Schreiben[3] Karl zu verbieten, das Gebiet des Kirchenstats — unzweifelhaft ein Theil des Kaiserreiches! — zu betreten, bevor er alle Forderungen Sanct Peters erfüllt habe. Karl III. fügte sich und bewilligte Alles. — —

---

1) Epistola Ludov. II. Baronius Annal. 871.
2) Erchanp. contin. Scr. II. p. 240. Regino a. 881.
3) Vom 25. I. 881 ed. Migne 126, 919. Jaffé Nr. 3333.

